

3 4a
21

Sonderbände der Zeitschrift des Historischen
Vereines für Steiermark 21 (1979)

Das Heilig-Geist-Spital in Bad Aussee
Geschichte eines steirischen Spitals
und seiner Kirche

von

ERNST NOWOTNY

GRAZ 1979

Im Selbstverlag des Historischen Vereines für Steiermark



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungen	6
Vorwort	7
Vom Bürgerspital der Hallinger zum landesfürstlichen Spital des kaiserlichen Hallamtes Aussee (1395–1543)	9
Spitalbrand, Wiederaufbau, Erweiterung und Eingliederung des Spitals unter die von Ferdinand I. gegründeten Hofspitäler (1543–1560)	19
Die Ausseer Spitalordnung vom 14. April 1568	30
Das Spital während der protestantischen Ära und seine Rolle im Zuge der Gegenreformation in Aussee (1560–1600)	37
Die Verhältnisse im Spital während des 17. Jahrhunderts und Mißstände um die Jahrhundertwende (1600–1712)	47
Reformmaßnahmen und deren günstige Auswirkung im Zeitalter Karls VI. und Maria Theresias (1713–1780)	61
Aufhebung der Hofspitäler durch Josef II. und Umwandlung des Ausseer Spitals in ein kaiserliches Kranken- und Pfründnerhaus (1780–1848)	76
Das Ausseer k. k. Pfründnerhaus und Salinenspital bis zum Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918)	87
Das Salinenspital während der Ersten Republik (1918–1938)	100
Die letzten Jahre des Spitals von der Auflösung der Spitalstiftung bis zur Gegenwart (1938–1979)	108
Alte Maße, Gewichte und Geldeinheiten	118
Bildernachweis	120
Abbildungen	121

Alle Rechte vorbehalten!

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Historischer Verein für Steiermark, A-8010 Graz,
Hamerlinggasse 3.

Verantwortlicher Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Karl Amon, A-8010 Graz,
Heinrichstraße 131

Druck: LEYKAM AG, A-8054 Graz, Ankerstraße 4.



Verzeichnis der Abkürzungen

ASVA	Archiv der Salinenverwaltung Aussee
Amon,	
Aussee I, II, III	siehe Anmerkung ⁶
CM	Conventionsmünze
d	Pfennig
E. Mt.	Euer Majestät
E. Gn.	Euer Gnaden
F. D.	Fürstliche Durchlaucht
fl	Gulden
GDB	Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchivs
h	Heller
HA	Hallamtsarchiv Aussee
HKA	Hofkammerarchiv Wien
i. ö.	innerösterreichisch
Jb.	Jahrbuch
K	Krone
Khay. Mt.	Kaiserliche Majestät
kr	Kreuzer
LA	Steiermärkisches Landesarchiv
MA	Marktarchiv Aussee
N. Ö.	Niederösterreich
n. ö.	niederösterreichisch
Orig. Pgt.	Originalpergament
Ö. W.	Österreichische Währung
Pf	Pfund
Pf d	Pfund Pfennig
ß	Schilling
W. W.	Wiener Währung

Nähere Erklärungen der Münzbezeichnungen siehe Tabelle auf S. 118f.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt in erster Linie einen Beitrag zur historischen Landeskunde der Steiermark dar. Gleichzeitig soll sie in Ergänzung zu dem von mir verfaßten Führer durch die Ausseer Spitalkirche¹ Bewohner und Besucher des Ausseer Landes mit der Geschichte des alten Spitals, einer vorbildlichen sozialkaritativen Institution für die ausgedienten Salzarbeiter und ihre Familienangehörigen, bekannt machen. Nicht nur die Ausseer Spitalkirche verdient als hervorragendes Kunstwerk der steirischen Gotik große Beachtung, sondern auch dem Spital kommt eine besondere Bedeutung zu, weil es zu den habsburgischen Hofspitälern zählt und unter diesen die längste Geschichte aufweist. Als nämlich Ferdinand I. im Jahre 1552 an die Erfüllung der testamentarischen Wünsche seines Großvaters Maximilian I. durch die Gründung der neun Hofspitäler heranging und dabei das schon bestehende Ausseer Spital in die Reihe derselben aufnahm, hatte dieses bereits eine 150jährige Geschichte hinter sich, und während die übrigen Hofspitäler der Aufhebung durch Josef II. um 1786 zum Opfer fielen, blieb das Ausseer Spital als kaiserliches Pfründnerhaus und späteres Salinenspital bis zur Mitte unseres Jahrhunderts bestehen.

Bei der Abfassung meiner Arbeit sah ich mich vor eine zweifache Aufgabe gestellt. Es galt einerseits die von Karl Amon in einer Reihe von kirchengeschichtlichen Aufsätzen gewonnenen Erkenntnisse über die Geschichte der Ausseer Spitalkirche im 15. und 16. Jh. mit meinen eigenen Forschungsergebnissen zusammenzufassen, andererseits die Geschichte des Spitals vom 17. Jh. bis zur Gegenwart, worüber so gut wie keine Literatur besteht, allein auf den in den nachstehend genannten Archiven befindlichen Akten fußend, zu erforschen und darzustellen. Das bisherige Fehlen einer Geschichte des Heilig-Geist-Spitals zu Aussee bedeutet eine Lücke im Bereiche der historischen Landeskunde der Steiermark. Dieser Mangel zeigt sich z. B. in einem vor kurzem erschienenen Buch über das österreichische Montanwesen, das einen sozialgeschichtlich sehr interessanten Beitrag Michael Mitterauers² enthält. In dieser Studie wird auf das Problem der Versorgung der arbeitsunfähigen alten Berg-

¹ Ernst Nowotny, Die Ausseer Spitalkirche zum Heiligen Geist, Christliche Kunststätten Nr. 107 (Salzburg 1974).

² Michael Mitterauer, Produktionsweise, Siedlungsstruktur und Sozialformen im österreichischen Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien, hg. von M. Mitterauer (Wien 1974).

arbeiter eingegangen und dabei auch auf die mittelalterlichen Spitäler als Beispiel genossenschaftlicher Hilfeleistung hingewiesen, über das Ausseer Spital, welches geradezu ein Musterbeispiel für die Lösung des genannten Problems darstellt, aber nicht mehr berichtet, als daß in Aussee schon im Jahre 1336 eine solche Versorgungsanstalt für alte Arbeiter bestanden hat.³

Die verhältnismäßig häufig verwendeten Zitate im Originaltext und in der alten Schreibung scheinen mir gerechtfertigt, weil sie in ihrer Unmittelbarkeit etwas von der historischen Atmosphäre spürbar machen und sich manches in der heutigen Sprache nur schwer exakt wiedergeben läßt. Das umfangreiche Aktenmaterial, das der Arbeit zugrunde liegt, dürfte vielleicht auch brauchbare Hinweise für eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Auswertung unter anderen Aspekten, z. B. für die Ausseer Häusergeschichte, bieten. Die alten Maße und Gewichte und Geldeinheiten sind in einer angeschlossenen Tabelle zusammengestellt und erklärt.

Die von mir benützten Quellen (Literatur und Archivalien) werden in den Anmerkungen fortlaufend angeführt. Bei den Archivalien handelt es sich für die Zeit bis zum Jahre 1800 um die im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz verwahrten Akten des Ausseer Hallamts- und Marktarchives und einige Originalurkunden. Für die spätere Zeit wurde mir die Einsichtnahme in die im Archiv der Salinenverwaltung von Bad Aussee befindlichen Akten gestattet. Bei den Beamten und Angestellten der Archive in Graz und Aussee fand ich durchwegs entgegenkommende Unterstützung, wofür ich mich hier herzlich bedanken möchte. Namentlich gebührt dieser Dank den Herrn Oberarchivräten Dr. Puschnig und Dr. Purkarthofer vom Steiermärkischen Landesarchiv und dem ehemaligen Salinendirektor von Aussee Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich Hopf und Herrn Baumeister Ing. Franz Stadler von der Ausseer Salinenverwaltung. Letzterem danke ich speziell für die Verschaffung von Spitalplänen und bautechnische Beratung. Ferner habe ich der Generaldirektion der Österreichischen Salinen für die Förderung durch einen Druckkostenbeitrag zu danken. Für die Veröffentlichung der Arbeit im Rahmen der Sonderbände der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark sei dem Verein und ganz besonders dem während der Drucklegung dieser Arbeit verstorbenen Schriftleiter Herrn Hofrat Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Ferdinand Tremel mein ergebenster Dank ausgesprochen. Auch möchte ich es nicht versäumen, meinem Freund Universitätsprofessor Dr. Karl Amon für seine Mithilfe bei der Drucklegung zu danken.

Bad Aussee im Sommer 1979

Der Verfasser

³ Die bei Mitterauer auf S. 314 Anm. 292 aus dem Buch von Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (Innsbruck 1917), entnommene Jahreszahl 1336 beruht auf einem Irrtum, wie auf S. 9 von mir näher ausgeführt wird.

Vom Bürgerspital der Hallinger zum landesfürstlichen Spital des kaiserlichen Hallamtes Aussee (1395–1543)

Die Anfänge des Ausseer Spitals zum Heiligen Geist liegen im dunkeln. Es ist kein Stiftsbrief wie bei anderen Gründungen überliefert. Dieser Mangel wurde in späterer Zeit sehr bedauert, und noch im Jahre 1910 ging man daran, nachträglich einen solchen zu errichten, wozu man alle damals greifbaren Unterlagen sammelte.⁴ Lange Zeit herrschte die Meinung, daß das Spital schon am Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden habe, da bei Muchar⁵ eine Urkunde vom 19. November 1336 erwähnt wird, wonach der Hallinger und Spitalverweser Peter Pöfl zu Aussee dem Sohn Peter Schickleins das Spitalgut, genannt der Püchl an der Straßen, zu Burgrecht verliehen hat. Die Jahreszahl 1336 ist seither in fast allen das Ausseer Spital betreffenden historischen Publikationen zu lesen, ursprünglich auch bei Amon,⁶ der jedoch später zu der Auffassung gelangte, daß ein Datierungsirrtum von genau einem Jahrhundert vorliegen dürfte. Die Burgrechtsverleihung Peter Pöfls erscheint nämlich in einem Urkundeninventar des Ausseer Spitals vom Jahre 1568⁷ nicht mit 19. November 1336, sondern 1436 datiert. Die Originalurkunde ist leider heute nicht mehr auffindbar.

Die unbestritten älteste Nachricht über das Ausseer Spital bringt, wie schon Göth in seiner Topographie der Steiermark berichtet,⁸ eine Schenkungsurkunde vom 24. Februar 1395, wonach der Hallinger Heinrich der Bescheche *all sein Hab und Gut zu Aussee auff den Gottesdienst, so man in dem neu erpawtten Spitall daselbst zu halten gedacht, geschafft und geben hat*. Amon vermutet, daß es sich bei diesem Gottesdienst, da die Stiftung später nicht mehr aufscheint, um die jährliche Feier von Patrozinium und Kirchweihfest gehan-

⁴ Ein Stiftsbriefentwurf mit 145 Beilagen ist 1926 von der Ausseer Salinenverwaltung der Generaldirektion der österreichischen Salinen in Wien vorgelegt worden.

⁵ A. Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark (Graz 1844–74), 6. Bd., S. 59.

⁶ K. Amon, Aus dem kirchlichen Leben des Hallortes Aussee im späten Mittelalter, in: Jahresbericht des Carolinum Augustineum in Graz 1954/55, S. 15. Der Artikel, der in den Jahresberichten 1955/56 und 1956/57 Fortsetzungen fand, wird weiterhin mit Amon, Aussee I, II und III zitiert.

⁷ Steiermärkisches Landesarchiv (LA) Hallamt Aussee (HA) IV/35 Schubert 198 und 212.

⁸ G. Göth, Das Herzogtum Steiermark (Graz 1843), 3. Bd., S. 25 und 28, vgl. auch Handbuch der historischen Stätten Österreichs II, S. 26 (Kröner Taschenbücher Bd. 279).

delt haben könnte.⁹ Die Gründung des Spitals ist wahrscheinlich von der Gewerkschaft der Hallinger erfolgt, da aus deren Kreis nachweislich die ersten uns bekannten Spitalverweser stammen. Folgende Namen sind in den Urkunden genannt. Ulrich Hertreich (1429), Peter Pöfl (1436), Peter Pöfflein (1438) und Jakob Hertreich (1445). Die Bedeutung der Hallingergenossenschaft manifestierte sich erstmals, als Herzog Rudolf IV. dieser im Jahre 1360 die Saline in Pacht gab. Die Gewerkschaft hat später auch den Bergbau und den Salzhandel in ihre Hand bekommen.¹⁰ Wichtig für das Spital ist vor allem die gesellschaftliche Machtstellung der Hallinger in Aussee, weshalb sie auch als Spitalverweser und Zechleute der Ausseer Kirchen auftraten.

Die Seelsorge im Spital oblag einem eigenen Spitalskaplan. Über dessen Stellung gegenüber dem Pfarrer gibt ein von Amon entdecktes undatiertes Konzept aus der Hallingerzeit Aufschluß, worin es heißt: *Die Hällinger sullen veraintlich ainen erbarn geleuten Priester dem Pharrer ze Aussee furbringen, das er dem an alle Waygrung das Spital und Sand Lienharts Cappelen oberhalb des Marchs ze Aussee verleib.*¹¹ Dieser Kaplan und ein Hilfspriester, den er sich halten konnte, sollten ihre Wohnung im Spital haben. Als Obliegenheiten des Kaplans werden die Meßfeier, Sakramentenspendung und Begräbnis sowie die Predigt an Sonn- und Feiertagen genannt, wobei allerdings das Anrecht auf die meisten Gebühren dem Pfarrer verblieb.¹² Schon Srbik¹³ und neuerdings Amon¹⁴ weisen darauf hin, daß den Hallingern das Recht zustand, bei Nichterfüllung von Meßverpflichtungen Strafen zu verhängen, wie dies z. B. in der Meßstiftungsurkunde von Pfarrer Koloman Mülwanger vom 6. November 1408 festgelegt ist. Danach waren bei Vernachlässigung der Messen dem Spital jedesmal 10 Gulden zu zahlen. Die Hallinger verloren ihren Einfluß auf die Spitalleitung jedoch, als Kaiser Friedrich III. seit dem Jahre 1449 die verpachteten Hallingeranteile an der Saline aus fiskalischen Erwägungen ablöste. Damit wurde auch das Spital eine landesfürstliche Institution und kam unter die Aufsicht der kaiserlichen Salzverweser, welche von da ab die Spitalmeister ernannten.¹⁵ Das Interesse dieses Kaisers am Ausseer Spital dokumentiert der gotische Flügelaltar der Spitalkirche, welcher die Jahreszahl 1449 und die An-

⁹ Amon, Aussee I, S. 16.

¹⁰ H. v. Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens, S. 100ff.

¹¹ Amon, Aussee I, S. 15 und 25 (Beilage 5), vgl. auch Tomek-Amon, Geschichte der Diözese Seckau (1960) 3. Bd., S. 359/60. Unter „geleuten Priester“ ist wohl ein Leutpriester (plebanus) zu verstehen, d. h. ein Priester, der die Seelsorge der Leute tatsächlich ausübte, als Pfarrer oder, wie in unserem Fall, als Geistlicher einer Filialkirche oder Kapelle.

¹² Amon, Pfarrordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Gebiete der heutigen Steiermark, in: Jahresbericht des Carolinum Augustineum 1958, S. 8–12.

¹³ Srbik, a. a. O., S. 107.

¹⁴ Amon, St. Leonhard bei Aussee (1958), S. 16/17.

¹⁵ Hollwöger, Das Ausseer Land (1956), S. 52–54.

fangsbuchstaben AEIOV des berühmten Wahlspruchs Friedrichs III. aufweist. (Titelbild)

Unser Wissen über die ältere Spitalgeschichte im 15. und zu Anfang des 16. Jh.s beruht fast ausschließlich auf Stifts-, Bestand- und Kaufbriefen, von denen nur wenige im Original erhalten sind, die meisten uns aber nur in Form von Regesten aus dem vorerwähnten Urkundeninventar von 1568 bekannt sind (vgl. Anm. 7). Meine Darstellung der ersten Periode des Ausseer Spitals muß sich demnach im wesentlichen auf die Aufzählung und Besprechung dieser Urkunden beschränken. Nach der schon eingangs genannten Stiftung Bescheches bringt das Inventar einen Stiftsbrief des Hofschreibers Mert Stoll vom 7. November 1395 *umb ain Pfund Gelts und 2 Hennen, die man jarlich an seinem Haus, Hofmarkh vnd Garten, gelegen zwischen des Spitalls und des Schlegels, in gemelts Spitall raichen soll.* Am Allerheiligentag des Jahres 1407 schenkte der Landschreiber Ulrich von Reicheneck, der damals auch Pfleger zu Aussee war, dem Spital einen Garten *gegen des Hiltleins Mühl*¹⁶ *zunegst der Reitterer Pruckgen*, welchen er von Heinrich Frosch erkaufte hatte. Am 30. Oktober 1408 stiftete Ulrich von Reicheneck ferner 4 Pfund Pfennige Gülten beim Pfarrer Koloman Mülwanger für eine Messe im Spital an jedem Donnerstag.¹⁷ Im Revers des Pfarrers sind die Gülten näher bezeichnet: Drei Pfund lagen auf der Klamm bei der Kainisch und 1 Pfund auf Wolfgang Pawneins Haus. Beim Versäumnis der Messe war ein Pfund Wachs zum Licht der Spitalkirche zu entrichten. Die Meßstiftung erfuhr 2 Bestätigungen, einerseits durch die Äbtissin des Frauenklosters zu Traunkirchen, dem die Pfarre Aussee inkorporiert war, andererseits von Bischof Georg von Passau, wobei dieser allen, welche der Messe beiwohnten, bei wahrer Reue und Beichte einen Ablass von 40 Tagen verbriefte.¹⁸

Die zeitlich nächste Urkunde ist ein Kaufbrief des Spitals vom 22. Jänner 1412, welcher besagt, daß *Mathiesen, des seligen Heinrichs Rosen-Puschen Sohn, sein Haus und Hofstatt sambt aller Zugehörung zu Aussee im Markht an der Fleischpruggen auf der Traun zunaxt dem Spital dem Leopolden Hofer zu gemeltem Spitall umb 32 Pfund Pfennige verkauft hat.* Am 26. Juli 1414 kaufte das Spital eine Wiese beim Ziegelstadel an der Straßen von Lipp Studnitzer. Dann folgt wieder eine Stiftungsurkunde von Margarethe Peltzin, die am Mittwoch vor dem Weihnachtstag des Jahres 1416 ihr Erbteil, ein Sechstel einer Wiese, *benannt der Gruemetl Angern, gelegen an der Strassen hinter des Altleins in der Lackhen Haus*, dem Spital geschenkt hat. Am St.-Johannes-Tag 1417 haben Ottl Pitrof und seine Frau Anna 60 Pfennig Gült auf ihrem Haus und Hofstatt dem Leopold Hofer für das Spital verkauft. Leopold Hofer fungierte

¹⁶ Heutige Pfandmühle in Aussee in der Ischlerstraße, vgl. Hollwöger, S. 37.

¹⁷ Originalpergament im LA, HA Aussee, Schubert 165, vgl. Amon, Aussee II, S. 11.

¹⁸ Amon, Aussee II, S. 33.

offenbar damals als Spitalverweser. Er scheint auch zweimal in der bei Hollwöger wiedergegebenen Liste der Ausseer Marktrichter auf. Kurz darauf, am 4. Juli 1417, stiftete ein gewisser Leopold an den Posern *ain halb Pfund Gelts auf der Stockwisen*.¹⁹

Aber nicht nur die Einkünfte von Grundstücken und Häusern, sondern auch von Pfannhausstätten (Sudpfannenanteile) sind dem Spital gestiftet worden. Das erste Beispiel dafür liefert die Stiftung der Pfannhausstatt „Schürstab“ an der niederen Pfann, welche durch den Hallinger Leopold Hofer am 27. März 1419 sich im Urkundeninventar vorfindet.²⁰ Ein Jahr später machte der Landesfürst selbst dem Spital eine bedeutende Stiftung. Die diesbezügliche Urkunde, die am Tag der hl. Dorothea (6. 2.) in Wiener Neustadt ausgestellt ist, besagt, man solle von den 2 Ausseer Pfannen *wochentlich, so man seudt, drei Fuder Saltz in das Spital raichen*.²¹ In einer zweiten Urkunde dieses Jahres wird von Erzherzog Ernst befohlen, daß man *ainen frumen Mann zu Verwesung des Spitals verordnen und auch jarlich Raittung aufnehmen* solle.

Ein interessanter Kaufbrief des Spitals datiert vom 24. Februar 1429: Der Hallinger Hans Hofer und dessen Frau haben nachfolgend angeführte Stücke dem Spital verkauft: *Erstlichen ain Guetl gelegen in der Reitern ob der Saltzrinnen bei dem Lupitschbach, dient in das Urbar 80 d vnd dem Spital 12 ß d vnd 2 Hennen, mer 2 Möjster gelegen unter dem Albrechtsberg, dient in das Spital, das ain 10 ß d und das ander ainhalb Pfund und 10 d, mer vier Hennen*.²² Das Inventar führt einen weiteren Kaufbrief des Spitals vom 14. Februar 1432 an *umb ain Erbguet sambt aller Zugehörung, gelegen an der strassen zu Aussee zunagst von Hans Grillens Guet, genannt der Pichl, welches Wolfgang und Mathiesen, Gebrüder des Jörgen Studnitzer seeligen Sun und Ulrichen Pindern, Bürger zu Gmunden dem Spital verkauft haben*.²³

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts enthält das Urkundeninventar noch einige Stiftsbriefe und 2 Bestandsbriefe. So verschaffte der Hallinger Ulrich Chalbajcz am St. Margarethentag 1435 dem Spital eine Gült von 5 ß 28 d auf Häusern und Gärten gegenüber dem Mesnerhaus zunächst dem Pfarrhof. Von den zwei genannten Bestandsbriefen ist der erste der von Muchar erwähnte Burgrechtsbestandsbrief von Peter Schickleins Sohn Georg und seiner Hausfrau, denen der Spitalverweser Peter Pöffl das Spitalgut, genannt der Püchl²⁴, am 19. November 1436 verliehen hat. Diesem folgt der Bestandsbrief Ulrich

Schusters und seiner Frau Katharina vom 4. Dezember 1438 auf Peter Pöfflein, Verweser des Spitals zu Aussee, *umb ain Hofstatt, gelegen zwischen des Zechners vnd Trenken Häuser im Markt zu Aussee lauttendt, davon er jarlich in das Spital dienen soll 5 ß d*.

In einer Urkunde, deren Original sich noch im Ausseerland befindet, bestätigen die Brüder Georg und Paul Kettner am 5. September 1442 einen verlorengegangenen Stiftsbrief ihres verstorbenen Vaters, des Hallingers Ott Kettner, durch welchen dieser dem Spital seine zwei Felder *enhalb der Reutererprugehen an der Marktleitern mit sambt dem Stadl darinne* verschafft hat, und erwähnen die burgrechtliche Überlassung dieser Stücke an sie durch den Spitalmeister Lienhardt Tuttl, wofür sie jährlich 15 ß d zu zahlen haben und nach der Grummetmahd zwei Kühe des Spitals dort weiden lassen müssen.²⁵ Genau um die Mitte des 15. Jh.s erhielt das Spital eine sehr bedeutende Stiftung, nämlich die Meßstiftung der verwitweten Pfannhausbesitzerin Barbara Schaurecker vom 24. April 1450.²⁶ Sie stiftete 22 Pfund Pfennige Gülten für eine „ewige Messe“, die täglich in der Spitalkirche auf dem Dreifaltigkeitsaltar²⁷ zu lesen war. Nur am Freitag, wo schon die Meßstiftung Ulrichs von Reicheneck Vorrang hatte, sollte die Messe auf dem Erasmusaltar in der Seitenkapelle zelebriert werden. Interessant ist, daß in der Stiftungsurkunde im Falle der Entehrung des Gotteshauses die Verlegung der Messe in die Pfarrkirche auf den Andreasaltar vorgesehen ist. Die Urkunde gibt genauen Aufschluß über die gestifteten Gülten. Es sind das *die Guett und Stückh: vor erst ain gancze Phanhausstatt zu Awsse an der mittern Phann, genannt Vberziehen, die yetzt der Pongreich würkhet, item ain Guett genannt Ruetzenrewt*,²⁸ *gelegen an der Kainisch, das yetzt Jacob im Drächsel besitzt, ist sein Burckrecht vnd dient davon jarlich 9 Pfund und unser gnädig Herrschaft Oesterreich Vrbar 72 d, item ain Guett, gelegen bey dem Krunglsee, genannt Vorderau*,²⁹ *darauf der alt Otter sitzt, ist sein Purckrecht und dient davon jarlich 10 ß vnd in das benennt Vrbar aller Sachen 37 d ainen Helbing. Item ain Veld, genennt das Rewt, und ain Häusl darin, gelegen ob Awsse under der Strassen zwischen des Pharrers und des Tewfels Velden, und ain Krawtgarten, gelegen am Purckstall zwischen des Angerers Krawtgartl vnd der gemeinen Strassen, sind meines Vötters Jacob Herreichs Purckrecht, vnd dient davon jarlich 4 Pfund Pfennig, und von derselben Rewt in das egenannt Vrbar 3 d. Item ain Guett, gelegen bei Mitterdorf, genannt das Rewt, das yetzt der Hannß inne hat, ist sein Purckrecht vnd dient davon und*

¹⁹ Posern und Stockwiese liegen bei Altaussee, vgl. Karl Vocelka, Die Haus- und Hofnamen der Katastralgemeinden Altaussee, Grundlsee, Lupitsch, Obertressen, Reitern, Strassen im steirischen Salzkammergut (phil. Diss. Wien 1974), 2. Bd., S. 3.

²⁰ Vgl. Hollwöger a.a.O., S. 37.

²¹ Ebd.

²² Vocelka, a.a.O., S. 384, heute Reitern Haus Nr. 14 und 15.

²³ Vocelka, a.a.O., S. 298.

²⁴ Nach Vocelka, Haus Anger Nr. 11.

²⁵ Vgl. Hollwöger, a.a.O., S. 46. Das Original der Urkunde besitzt das Haus Bräuhaus 7 in Grundlsee.

²⁶ Original im LA, Urkunde 6231, vgl. auch Amon II, S. 14, und Hollwöger S. 51, der die Urkunde auszugsweise wiedergibt. Eine vollständige Wiedergabe bei Vocelka, a.a.O., S. 236ff.

²⁷ Die Altartafel wurde 1449 von Friedrich III. gestiftet. (Vgl. Umschlagbild).

²⁸ Nach Hollwöger, a.a.O., S. 52, heute Unterkainisch Nr. 14.

²⁹ Nach Vocelka, a.a.O., S. 236, heute Archkogel Nr. 6.

von einem Maderteil wismadt daselbs, genannt Partzach, jarlich 2 Pfund 7 β 12 d und an der obgenannten unser gnädig Herrschaft zu Oesterreich Vrbar und Amt Hinderperg von dem selben Rewt 6 β 20 d. Item aber ain Wisen, gelegen bei Mitterdorf, genannt Asannt, die yetzt der Altherr bestandweyß inne hat, davon er jarlich dient 60 d und in das egenannt Vrbar im Hinterperg 4 β . Kaiser Friedrich III. bestätigte die Stiftung zu Wiener Neustadt am 7. Juli 1450.

Der Übergang des Spitals in landesfürstliche Hand brachte keine Verminderung der Stiftungsfreudigkeit der Bevölkerung mit sich. Das Urkundeninventar enthält weiterhin eine lange Reihe von Stiftsbriefen neben einigen Bestand- und Kaufbriefen. Vom Jahre 1452 sind zwei Bestandbriefe des Spitalmeisters Jakob Hertreich verzeichnet, der eine vom 30. November, *betreffend ain Gärtl hinter dem Spital*, das er dem Stephan Lederer und seiner Hausfrau Barbara gegen einen Zins von jährlich 16 d verpachtet hat, der andere vom 25. November, wonach ein an die Traun stoßendes Grundstück, das an den Krautgarten des Peter Alstenzagl angrenzte, dem Ulrich Schuster und dessen Frau gegen jährliche 18 d überlassen wird. Diesen Garten hatten, wie aus einem weiteren Urkundenregist hervorgeht, im Jahre 1467 Hans Ermann und seine Hausfrau von Stephan Lederer erworben und somit den Dienst von 16 d dem Spital zu leisten. Von demselben Hans Ermann ist anschließend ein Übergabsbrief vom 12. März 1469 angeführt, betreffend ein Haus, Hofstatt und Pflanzgarten, gelegen in der eingezäunten Spitalwiese, die er von Heinrich Märk an der Strassen erkauft und dem Spital *on allen Dienst und Mitleiden vbergeben*.³⁰

Bevor wir mit der Besprechung der Urkunden des Inventars fortfahren, muß hier die Behandlung einiger anderer Dokumente aus diesem Zeitraum eingeschoben werden. Es sind dies zwei Ablassbriefe für die Spitalkirche und die älteste erhaltene Spitalrechnung vom Jahre 1461. Der erste Ablassbrief vom 7. Januar 1453 ist von Kardinal Nikolaus von Cusa, Legaten des apostolischen Stuhles und Bischof von Brixen, ausgestellt.³¹ Den Besuchern der Spitalkirche wird bei Anhören des Gottesdienstes, Geben eines Almosens und Ablegung der Beichte an den Tagen der Kirchweihe und des Patroziniums ein Ablass von 100 Tagen gewährt. Der Empfang der hl. Kommunion wurde vor dem Tridentinum nicht verlangt. Der zweite Ablassbrief vom 20. Dezember 1475, der von drei Kardinälen ausgestellt ist,³² gewährt allen Personen, welche von der ersten

³⁰ Vgl. Amon, Aussee II, S. 17. Hans Ermann bewohnte das Haus des heutigen Gasthofes „Blaue Traube“, sein Grabstein ist rechts vom Haupteingang der Pfarrkirche an der Westwand der Frauenkapelle angebracht.

³¹ Originalpergament (Siegel fehlt), LA, HA Aussee, Schubert 264 Nr. 190.

³² Ebd., Orig. Pgt. Der untere Teil der Urkunde ist abgeschnitten, über beide Urkunden vgl. Amon, Aussee II, S. 33.

bis zur zweiten Vesper der Feste Pfingsten, Erasmus, Bartholomäus, Maria Verkündigung und der Kirchweihe die Spitalkirche besuchen und zu ihrer Erhaltung beitragen, nach vollbrachter Reue und Beichte 100 Tage Ablass. In den Spitalinventaren von 1568, 1597, 1621, 1646 und 1713 sind jedesmal sechs Indulgenzbrieft in *ainem Gstatl* angeführt, von denen aber nur drei auf uns gekommen sind, nämlich die zwei besprochenen Originalpergamente und eine Ablassverleihung anlässlich der Meßstiftung Ulrichs von Reicheneck von 1408.

Das zweifellos wertvollste Aktenstück, das wir zur Geschichte des Spitals im 15. Jahrhundert besitzen, ist die Spitalrechnung von 1461.³³ Obwohl es sich nur um ein Fragment handelt, lassen sich daraus doch die Einnahmen und Ausgaben des Spitals mit vielen interessanten Details entnehmen. Die ersteren setzen sich aus vier Faktoren zusammen: 1) *Das Innemen von den Freyfuedern zue dem Spital ze Awsse*. 2) *Das Innemen der 14 Pfennig zu dem Spital ze Awsse*. 3) *Das Innemen der Phanhausstätten zu dem Spital ze Awsse*. 4) *Das Innemen der Dinst zu dem Spital ze Awsse*. Die Einnahmen der Freifuder von den damaligen 43 Siedewochen (à 23 d) betragen 24 Pf 3 β 24 d. Es handelt sich um die Stiftung Erzherzog Ernsts vom Jahre 1420 (je 3 Fuder von beiden Pfannen). Der Spitalmeister – sein Name ist leider nicht ersichtlich – führte die Abrechnung nach Wochen, beginnend mit dem Erasmustag (4. Juni). Drei Personen, von welchen er die Einnahmen empfangt, sind namentlich genannt: Thomas Leitner,³⁴ Salhentoppler³⁵ und Spitzer. Die Einnahme der 14 Pfennig, die bei 43 Siedewochen 2 Pf 4 β 2 d erbrachte, wurde vom „*Hoffmaister*“ entrichtet. Ob es sich dabei um einen Amtstitel oder bloß einen Namen handelt, ist unklar. Woher diese Einnahme der 14 Pfennig stammt, ließ sich auch nicht feststellen. Bei der Einnahme aus den Pfannhausstätten dürfte es sich um die Erträge der Pfannhausstätten „Schürstab“ und „Überziehen“ an der niederen und mittleren Pfanne gehandelt haben. Die Einnahme der Dienste betrug 27 Pf 40 β 16 d, wozu noch Naturalabgaben von insgesamt 18 Hennen, 2 Lämmern und 64 Eiern kamen. Die Namen von 32 Personen, welche die Abgaben im Jahre 1461 geleistet haben, sind angeführt und dazu weitere 22, welche mit ihrer Zahlung im Rückstand waren. Die Summe aller Einnahmen ergibt 85 Pf 3 β 16 d. Ihnen stehen Ausgaben in der Höhe von 72 Pf 5 β 16 d gegenüber. Mehr als die Hälfte der Ausgaben, rund 42 Pfund Pfennige, entfielen auf die Verpflegung, davon für Korn 25 Pf d, für Weizen 1½ Pf d, für Fleisch 8 Pf d, Kraut, Rüben, Bohnen und Erbsen 1 Pf d, für „*Ziemueß*“³⁶ 3½ Pf d, für Weißbrot und Wein etwa 1 Pf d; für ein Schwein sind 14 β verrechnet. Die Rechnung enthält keinen Hinweis auf eine Meierwirtschaft, die das Spital aber wahr-

³³ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 206.

³⁴ Thomas Leitner war 1452–1471 Mautner in Aussee, vgl. Srbik, a. a. O., S. 149.

³⁵ Salhentoppler war damals Schrankenbeisitzer, vgl. Hollwöger, a. a. O., S. 58.

³⁶ Milch, Käse und Schotten (nach Unger-Khull, Steirischer Wortschatz).



scheinlich schon besaß, da ja in der Urkunde von 1442 von Spitalkühen die Rede ist. Unter den Ausgaben ist auch die Bezahlung des Pfarrers verbucht, der 24 Pf d jährlich erhielt und dazu noch am Kirchweihtag und am Erasmus- und Bartholomäustag für die Prozession je 2 ß.³⁷

Wenden wir uns nun wieder dem Urkundeninventar zu, das weitere interessante Nachrichten über das Spital enthält. Da haben wir zunächst einen Kaufbrief des Spitals vom 10. Dezember 1476, auf Grund dessen es von Cunrath am Knoppen und seiner Hausfrau Katharina ein Gut an der Straßen erwarb, das dem Urbar jährlich mit 4 ß d diente, dazu einen Anger genannt „*Prunfelt*“ mit 20 d Dienst und einen Anger „*Stainreit*“ und einen Acker, gelegen an dem „*Haunolzpichl*“, von welchen beiden jährlich 6 d in das Urbar zu zahlen waren.³⁸ Ein zweiter Kaufbrief vom 18. April 1480 betrifft den Kauf eines Grundstückes von Wolfgang Vasold zu Mitterndorf, genannt „*Kainfelt*“, gelegen unter dem Kumitzberg, welches in das Urbar zu Mitterndorf mit jährlich 8 d diente. Im Jahre 1479 erfreute sich das Spital gleich dreier Stiftungen. Sigl Studnitzer aus Gößl widmete 4 ß Gült aus seinem ererbten Gut, Georg Burgstaller seine Wiese und Etz³⁹ „*das Tall*“, gelegen an der Straßen im Eselsbach, und Erasmus Hertreich machte eine Zustiftung zu der Tagesmesse seiner Schwägerin Barbara Schaufrecker und überließ dem Spital die Dienste von zwei Wiesen in der Ramsau bei Altaussee und Lupitsch, welche 1 Pf d und 7 ß eintrugen.⁴⁰

Ab dem Jahre 1475 findet sich im Urkundeninventar des Spitals eine neue Art von Stiftungen, die ich als Pfründenstiftungen bezeichnen möchte. So bestätigt der Spitalmeister Erhard Klinger am 29. September 1475, daß ein gewisser Lenz in Reit im Hinterberg *sein Guet sambt aller Zugehörung zu dem Spitaln gewidmet vnd geschafft, darumben ime und seiner Hausfrauen ain erbar Pfründt ir lebelang, alle mall ain Mäsl Wein in ir Gemach, Stuben vnd Camer zu raichen*. Im Jahre 1482 vermachte die Witwe des Lenzen in Reit zwei Wiesen, genannt „*Eben*“, im Hinterberg dem Spital. Die nächste Pfründenstiftung vom Freitag in der ersten Fastenwoche 1483 stammt von der Witwe des Ulrich Müller und hierauf des Thomas Leitner, welche dem Spital dafür, daß man sie aufnahm und ihr auf Lebenszeit Herberge und Verpflegung zusagte, Haus, Hofstatt und Garten im Markt an der Grundlseer Traun überließ. Am 25. August 1483 verkaufte die Witwe Magdalena Hertreich dem Spital etliche Gülden auf drei Häusern zu Aussee, nämlich auf des alten Trauners Haus 40 d, auf des Simon Scheits Haus 7 d, und das Haus des Hansen Steyrer, genannt „*Paumgartnerhaus*“, mit ebenfalls 7 d Gült. Der nächste Kaufbrief datiert vom

³⁷ Vgl. Amon, Aussee II, S. 50.

³⁸ Vgl. Vocolka, a. a. O., S. 301.

³⁹ Etz = Weideplatz, vgl. auch Vocolka, a. a. O., S. 230, (Gschlößl Nr. 2).

⁴⁰ Orig. Pgt. im LA, HA Aussee, Schubert 165, vgl. auch Amon, Aussee II, S. 18.

5. Oktober 1486 *umb ein Peintl und Wisen an der Mülleiten und ain Stadl dasselbs*, den das Spital von Rudolf Khirichbüchler und seiner Hausfrau erwarb. Die nächste Erwerbung war eine jährliche Gült von 18 d laut einer Urkunde vom 10. August 1492, die auf Haus, Hofstatt und Garten des Hans Angerer zu Aussee unter der „*Leitn*“ erkaufte wurde. Am Sonntag vor Pauli Bekehrung (20. Jänner) 1493 stifteten Barbara und Hans Frosch ihr väterliches Erbteil am Froschgut beim Grundlsee (heute Mosern Nr. 17 und 18) und den vierten Teil einer Wiese „*Erchmoß*“ dafür, daß sie beide im Spital Aufnahme fanden.⁴¹ Am darauffolgenden Michaelstag (29. September) übergaben zu demselben Zweck Wolfgang Tischler und seine Frau Dorothea Wiese *und ain Stadl im Vrbar am Sarstein* dem Spital. Am 22. Jänner 1495 stiftete Christian Studl, Bürger und Pfannmeister, 4 ß *ewige Gült* auf seinem im Urbar zu Aussee gelegenen Feld, „*zum Schmolern*“ genannt, dem Spital. In einer Urkunde vom 30. Oktober 1502 versprach Mathe Frosch, 1 Pfund Pfennig ewigen Geldes von seinem nächst St. Leonhard gelegenen Hämerlgut (heute Anger Nr. 15) dem Spital zu leisten. Die letzte Pfründenstiftung unseres Inventars stammt von Margreth und Hans Scherrübl, welche am 27. August 1503 ihr Haus, *gelegen an der Pruggen gegen den Schrang*, dem Spital für die Aufnahme in dasselbe widmeten.

Im 16. Jahrhundert ist dann ein deutliches Abnehmen der Stiftungsfreudigkeit zu bemerken. Erst am 6. Mai 1526 ist wieder eine Stiftung für das Spital durch Michael Stärn über 60 d jährliche Gült auf sein Haus und Garten am Krautberg überliefert. Aus einem vom *gemeinen Markht Aussee* gefertigten Pergamentbrief des Laipriesters Ulrich Schopper vom 21. Juni 1534 läßt sich entnehmen, daß dieser auf sein Haus dem Spital 3 Pfund Pfennige gestiftet hatte, beim Verkauf desselben an Niclas Hopfer aber der Dienst auf 2 Pfund herabgesetzt worden ist. Die nächsten im Inventar enthaltenen Urkunden betreffen keine Stiftungen, sondern Umlegungen von Abgaben an das Spital. So überließen die Zechleute der St.-Pauls-Kirche (Pfarrkirche) Georg Glashütter und Andreas Gaiswinkler in einem „*Auswechselbrief*“ vom 3. Februar 1539 1 Pfund Pfennig jährlichen Zins, welcher der Pfarrkirche von Hans Englbrechts Haus, Hofstatt und Garten zufloß, dem Spital, wofür dieses auf eine gleich hohe Einnahme, die es aus dem Mesnerhaus bezog, verzichtete. In einer Urkunde vom 1. März 1539 bestätigt Wolfgang Hilprant, daß er den Dienst von 1 Pf d von seinem Holzhaus am oberen Markt, den er ursprünglich der Pfannhausbruderschaft geleistet, der aber vom Kaiser dem Spital verschafft worden war, mit Genehmigung des Verwesers Christoph Praunfalkh *auf zway Gütl am Gastey* umgelegt habe, weil sein Haus abgebrochen und die Hofstatt weiter vergeben worden war. Eine dritte Nachricht ähnlicher Art enthält die

⁴¹ Vgl. auch Vocolka, a. a. O., S. 173.

Urkunde vom 15. Juni 1540, wonach Niclas Hopfers ewige Gült von 50 Pfennig an das Spital, die auf dem Haus und der Hofstatt des Hans Köberl am oberen Markt lag, wegen Verkauf dieses Hauses auf eine dem Hopfer gehörende Leiten im Außerwerk umgelegt worden ist. Das letzte Urkundenregist unseres Inventars betrifft den Kauf eines unterhalb der St.-Leonhard-Kirche gelegenen Feldes und Stadels seitens des Spitals von Veit Veldthamer am Michaelstag des Jahres 1552. Dieses Feld wird in den späteren Grundstückinventaren des Spitals als „oberes Spitalfeld“ bezeichnet.

Damit sind die urkundlichen Quellen, die uns über die ältere Geschichte des Spitals zur Verfügung stehen, erschöpft. Als Quellen für den behandelten Zeitabschnitt sind natürlich auch eine Reihe von Gegenständen des Kircheninventars zu betrachten. Unter diesen nimmt der erwähnte Flügelaltar, der auf Kaiser Friedrich III. zurückgeht, die erste Stelle ein, dessen Mittelteil die Hl. Dreifaltigkeit in Form des sogenannten Gnadenstuhls (Gott Vater sitzend, das Kreuz mit Christus vor sich haltend, über welchem die Heilig-Geist-Taube schwebt) darstellt. Die Spitalkirche besitzt noch eine zweite gotische Altartafel, die nach Stange etwas später zu datieren ist.^{41a} Darauf sind die 14 Nothelfer auf Goldgrund gemalt und namentlich bezeichnet (Abb. 2 und 3). Als zentrale Figuren treten der hl. Erasmus und der hl. Nikolaus hervor. Bereits im Jahre 1450 wird in der Schaureckerstiftung ein Erasmusaltar als Nebenaltar erwähnt. Das Spitalinventar von 1621 bezeichnet vermutlich den gleichen Altar als Nicolay-Altar. Erst 1652 findet sich zum ersten Mal der Name „Altar der 14 Nothelfer“. Über die Stiftung dieses Altars ist uns leider gar nichts überliefert. Dasselbe gilt für die gotischen Heiligenfiguren, welche die Spitalkirche besitzt (Abb. 4, 6 und 7). Hingegen trägt ein Schriftband an der Wand der Seitenkapelle, in welcher der Nothelferaltar steht, ein sechs Zeilen umfassendes Gebet an die Muttergottes in lateinischer Sprache und am Schluß den Namen des Salzverwesers Hans Herzheimer⁴² mit der Jahreszahl 1498 (Abb. 2). Das Gebet dürfte in Beziehung zu einem Marienbild gestanden sein, welches oberhalb des Spruchbandes an die Wand gemalt war (Anm. 144). Auf ein weiteres wertvolles Stück muß noch hingewiesen werden. Es handelt sich um ein Meßbuch von 1505, gedruckt bei Erhard Radolt in Passau, das der Priester Hieronymus Strauß der Spitalkirche vermacht hat, wie auf der letzten Seite vermerkt ist. Das Buch ist derzeit im Ausstellungsraum der Kirche zur Schau gestellt.

Infolge der Dürftigkeit und Einseitigkeit der zur Verfügung stehenden Quellen konnte von der älteren Spitalgeschichte kein konkreteres Bild der Wohn- und Lebensverhältnisse im Spital gezeichnet und auch keine näheren Angaben über die Zahl und Zusammensetzung der Spitalinsassen innerhalb der ersten 150 Jahre geliefert werden.

^{41a} A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik, Bd. 1 (1961), S. 103.

⁴² M. v. Plazer, Traunkirchen-Aussee, Historische Wanderungen (Graz 1907), S. 79.

Spitalbrand, Wiederaufbau, Erweiterung und Aufnahme des Spitals unter die von Ferdinand I. gegründeten Hofspitäler (1543–1560)

Nach Hans Herzheimer war Christoph Praunfalkh der bedeutendste Ausseer Salzverweser, in dessen Amtszeit (1523–1545) der Ertrag der Saline eine große Steigerung erfuhr. Unter ihm und seinem Nachfolger Sebastian Tunckhl (1545–1559) vollzogen sich wichtige Ereignisse für das Spital. Die anfänglich ziemlich selbständig fungierenden Spitalmeister wurden nun einer strengeren Kontrolle durch den Salzverweser und seinen Gegenschreiber unterzogen. Die beiden treten uns von da ab als Spitalsuperintendenten entgegen, von welchen die Spitalmeister, die damals gleichzeitig Zechpropste der Spitalkirche waren, ihre Geldmittel empfangen, Weisungen entgegenzunehmen hatten und denen sie jährlich Rechnung legen mußten. Das empfangene Geld wurde, wie einem Schreiben Tunckhls an die niederösterreichischen Kammerräte vom 20. November 1547⁴³ zu entnehmen ist, im Amtshof in einem *versperrten Ladl* aufbewahrt.

Im vorletzten Amtsjahr Praunfalkhs wurde das Spital durch eine Brandkatastrophe, bei welcher das benachbarte Mauthaus und Aufheberhaus abbrannten, stark in Mitleidenschaft gezogen. Aus zwei Briefen König Ferdinands I. vom 15. August und 12. November 1543,⁴⁴ mit welchen er die leider verlorengegangenen Berichte des Verwesers beantwortet, erfahren wir, daß dem Brand Dach und Turm der Spitalkirche zum Opfer gefallen sind. Im ersten Schreiben wird Praunfalkh beauftragt, *für ain ander Wohnung vnd Behausung zu Handlung der Maut und für die armen Leut des Spitals Sorge zu tragen*. Das zweite Schreiben nimmt auf den Bericht einer Sachverständigenkommission Bezug. Diese Kommission, der Jakob von Mosheim, Hans Wuecherer, Hans Seggrer und eine Reihe von Fachleuten angehörten, empfahl, nachdem sie die Brandstätte besichtigt hatte, den Kauf eines dem verbrannten Mauthaus gegenüberliegenden Bürgerhauses zur Unterbringung der Maut (späteres Salinenkassengebäude), wofür etwa 400–500 Gulden Rheinisch aufgewendet werden mußten. Für das Aufheberhaus eigne sich die anschließende Hofstatt eines Bürgers,

⁴³ Hofkammerarchiv Wien (HKA), Fasz. 156, Aussee, fol. 160.

⁴⁴ Ebd., fol. 62–65, Konzept, Abschrift auch im österreichischen Gedenkbuch (GDB) 49, fol. 466/67, vgl. ferner E. Nowotny, Ausseer Spital und Spitalkirche in den Jahren 1543–1554, in: Ausseer Pfarrblatt 1970/5–7.

die um 40 Pfund Pfennig käuflich sei. Es heißt in dem Schreiben weiter, daß *das verprunnen Mauthaus zum Spital vüglich vnd also solche drey Häuser alle zu dem Mauthaus, Aufheberhaus vnd Spital vil mit geringern Costen zu bekhumen und notdürftiglichen zu pawen und zu errichten wärn, weder das vorig verprunnen Mauthaus allein wiederumben aufgepaut möcht werden.* Der Vorschlag der Kommission fand die Billigung des Königs, und Praunfalkh erhielt den Befehl, einen Kaufvertrag abzuschließen und den Kaufschilling aus den Amtsgefällen zu entrichten.

Hinsichtlich des Spitals schritt Praunfalkh zunächst an die provisorische Eindeckung des Kirchendaches heran, unter welchem sich auch die zwei großen Spitalstuben (obere und untere Stube) befanden. Dafür sind in der Spitalrechnung von 1543 4200 Schindel, 900 Dach- und 200 Firstnägel und eine große Anzahl Bretter verrechnet.⁴⁵ Die Schindeln wurden durch *Phanhauspueben* vom St. Pauls Gotteshaus ins Spital getragen. In der Spitalrechnung von 1544 finden sich ebenfalls Ausgaben über Reparaturarbeiten. Neben einem Betrag für *die Beschüt auf die Poden* sind 2000 vom Hofschmied hergestellte *Schintlnegl* bezahlt worden. Weitere Ausgaben erfolgten für Schlosserarbeiten (Fenster- und Türbeschläge, Schlösser und Schlüssel), ferner für die Herstellung von Ofenbänken und einem Kessel. Schließlich sind für 220 Glasscheiben (Butzenscheiben) 1 Pf 24 d verrechnet, für 13 Pfund Blei 7 ß 2 d und 3 Pfund Lötzinn 4 ß 18 d. Dem Meister Caspar Maler wurde für das Einsetzen von 233 Glasscheiben in die zwei Fenster der *newen Stuben im Spital* 7 ß 23 d bezahlt.⁴⁶ Die Rechnung von 1545⁴⁷ verzeichnet Ausgaben von 5 Pf 3 ß 18 d für insgesamt 19.800 Dachschindeln. Trotz der schwierigen Lage, in welcher sich das Spital befand, ist damals auf Grund eines von der N.Ö. Kammer erlassenen Befehls vom 28. Mai 1545⁴⁸ ein gewisser Michael Hackenschmidt, der 60 Jahre bei den Salzpflanzen zu Aussee gearbeitet hatte, in das Spital aufgenommen worden.

Nach dem Tode Praunfalkhs wurden die Bauarbeiten unter seinem Nachfolger Sebastian Tunckhl fortgesetzt. Darüber sind wir aus den Hallamtsrechnungen und dem umfassenden Schriftwechsel, welchen der neue Verweser mit der N.Ö. Kammer und dem König führte, unterrichtet. An Hand der Spitalabrechnungen kann man die Arbeiten im Spital gut verfolgen. In der Rechnung von 1546⁴⁹ sind z. B. 300 Ziegel für einen Rauchfang mit 6 ß verrechnet, für die Errichtung des Rauchfangs und eines Backofens 2 Pf d und *auf das Machen der neu Stuben für 80 Tagwerch Arbeit* 5 Pf 2 ß 20 d bezahlt worden. Diese

⁴⁵ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 206.

⁴⁶ Ebd., über Caspar Maler, vgl. Rochus Kohlbach, Steirische Bildhauer, S. 260/61.

⁴⁷ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 206.

⁴⁸ HKA, GDB 49, fol. 470.

⁴⁹ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 206.

neu hergerichtete Stube muß die obere Spitalstube gewesen sein, da es bei zwei weiteren Erwähnungen derselben jedesmal *oben auf der neuen Stuben* heißt. In einer Schlosserrechnung des Ruprecht Schlosser vom 20. November 1547⁵⁰ ist von einer *Thür der Porkbirchen* die Rede. Diese Tür ist in vermauertem Zustand heute noch erkennbar. In der Spitalrechnung von 1547, die von den beiden Spitalmeistern und Zechpropsten Walter Kitzbüchler und Andreas Gaißwinkler abgefaßt ist,⁵¹ sind 600 Ziegel für Rauchfänge und Ziegel für ein Fenster, das zugemauert wurde, angeführt. Da neben dem Betrag für Handlanger beim Dachdecken zusätzlich 2 ß 4 d für Firstwein angesetzt sind, kann man daraus schließen, daß damals die Dachdeckerarbeiten beendet waren. Ein umfangreicher Bericht Tunckhls an die N.Ö. Kammer vom 20. November 1547⁵² betont, wie dringlich die vollzogenen Dachdeckerarbeiten gewesen seien, *da der Regen an bemeltem Dach an etlichen Orten, wenn grosse Platzregen gewest, eingeschlagen, die Estrich und Poden zu füllen angefangen habe*, und fährt fort, *es habe yetzo in diesem Sumer zu Pesserung des Dachs vnd ander Mangl ain Darleg beschehen müssen.* Tunckhl klagt dann über die desolaten Zustände im Spital und schreibt: *So haben die armen Leut im Spital zu irer Wohnung nit mer als ain ainzig grosse Stuben, so nach der Prunst gemacht.* Er berichtet, daß sich unter den Spitalinsassen *zween der Khü. Mt. geschädigte Arbaitter* befänden mit so übel riechenden Wunden, daß den übrigen das Zusammensein mit diesen nicht zugemutet werden könne und er daher zur Unterbringung solcher Fälle *ain clain hültzen Rauchstibl gleich an der Traun* habe machen lassen. Der Verweser begründet die hohen Spitalausgaben für das Jahr 1547, welche 174 Pf 2 ß 9 d ausmachten, damit, daß *auf etliche unvermeidliche Gebew* schon 22 Pf 1 ß 20 d aus der Amtskasse genommen werden mußten. Die durchschnittlichen Ausgaben des vergangenen Jahrzehntes betragen, wie sich aus den vorhandenen Rechnungen feststellen läßt, tatsächlich nur 130 Pf d. Mit Hinweis auf die eingetretene Teuerung – ein Halbmetzen Getreide koste bereits 5–6 ß – kommt der Bericht auf die Schwierigkeiten zu sprechen, mit dem kleinen Spitaleinkommen die damals im Spital befindlichen 20 Personen zu verpflegen, betont aber ausdrücklich, daß man *khainen frembden oder auch sunst müessig geunde Petler und notdürftige Leut, sondern allain hieig vnd fürnemblich die armen alten erkhrannkhten Phanhauser vnd ander Arbaitter, so etwo an der Khü. Mt. Arbaidt geschädigt, denen man sunst an anderen Orten Provision und Gnadengelt zu geben pfliget, annemben thuet.*

Anspielend auf die großzügige Bestiftung des Wiener Hofspitals nach dem Tode der Königin Anna,⁵³ wovon er bei seinem letzten Aufenthalt in Wien er-

⁵⁰ Ebd., Schubert 204.

⁵¹ Ebd., Schubert 206.

⁵² HKA, Fasz. 156, Aussee, fol. 159–163.

⁵³ E. Nowotny, Geschichte des Wiener Hofspitals, in: Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 23 (1978), S. 12.

fahren hat, wendet sich Tunckhl an die n.ö. Kammerräte mit der Bitte, König Ferdinand dazu zu bewegen, das Ausseer Spital mit einer mereren Stiff und Gab aus hieigem Halambt allergenädigst zu versehen. Dafür versprechen er und die Zechleute des Spitals die Verrichtung eines täglichen Gebetes beim Aveläuten durch die Spitalinsassen für die verstorbene Königin und das ganze Haus Österreich und drücken die Überzeugung aus, daß der Segen Gottes dem König seine Guttaten beim Ertrag des Salzbergwerkes hundertfältig wiedererstaten werde. Der Verweser erlaubt sich auch darauf aufmerksam zu machen, wie der Arbeitseifer der Salzarbeiter durch die in Aussicht stehende Versorgung im Spital oder außerhalb des Spitals durch Almosen an Brot und Geld, wie es in Hallstatt und bei den Pfannen in Tirol üblich sei, gehoben werde, und schließt seinem umfangreichen Bericht noch die Bitte an, es möchten aus dem Grundlseewerch 2 Rächel Holz kostenlos für die Spitalküche ausgefolgt werden.⁵⁴

Die n.ö. Kammerräte haben mit einem Begleitschreiben vom 16. Jänner 1548⁵⁵ den Bericht Tunckhls an König Ferdinand weitergeleitet, und dieser, wie aus den darauf befindlichen Randbemerkungen ersichtlich ist, die geäußerten Bitten alle genehmigt. In einem eigenen Antwortschreiben an die Kammer, datiert Augsburg, den 19. Februar 1548,⁵⁶ befahl der König, das Spitaleinkommen, das 128 Pf d betrug, auf jährlich 200 Pf d zu erhöhen. Offensichtlich beeindruckt von den schlechten Wohnverhältnissen im Spital, bewilligte er außerdem auf Zuerrichtung und stattlichere Erpawung erwenten Spitalalls vnd darinnen nottürftige Wohnungen zwei bis dreihundert Gulden Rheinisch aus den Gefellen des Halambst zu Aussee. Hinsichtlich des Brennholzes wurden nicht nur die erbetenen 2 Rächel für die Küche gewährt, sondern großzügig verfügt: „vnd wo die armen Leut uber diese Bewilligung noch aines mereren Holtz bedürftig seyn und sy den Verweser darüber anlangen würden, so ist unser Beuelch, das Ir dasselb zu bewilligen und dazugeben Ime Verweser umb unsertwegen auch auferlegt und einpindet.“ Was das von Tunckhl versprochene Gebet der Spitaler betrifft, wünschte der König, daß man ein andächtiges christlich Gebet durch eine geschickte geistliche Person, so der alten christlichen Religion und Glauben anhängig, verfassen lassen solle.

Anfang der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts hatte sich König Ferdinand I. entschlossen, die Gründung der im Testament seines Großvaters Kaiser Maximilians I. gewünschten neun Spitäler in Angriff zu nehmen. Das bedeutsame Aktenstück vom 18. Oktober 1552,⁵⁷ in welchem diese Absicht des Königs ausgesprochen wird, nennt unter den Gründungsorten auch Aussee.

⁵⁴ HKA, Fasz. 156, Aussee, fol. 159–163.

⁵⁵ Ebd. fol. 164/65 (Kopie), auch GDB 62, fol. 34.

⁵⁶ Näheres darüber bei Nowotny, a. a. O., S. 3–10.

⁵⁷ HKA, Fasz. 156, fol. 185–187 (Originalkonzept und Abschrift aus dem 18. Jh.).

Schon am 24. Oktober wurde vom Ausseer Salzverweser verlangt, er solle an Verzug Erkhundigung und Beratschlagung fürnemen, an was Ort und Statt solch Spital inner oder außerhalb des Markhts Aussee mit pester Gelegenheit erpaut werden könnte vnd ob nicht zur Ersparung größerer Baukosten ein abgekommene Kloster oder anderes Gebäude mit einer Kirche vorhanden sei, das sich benützen ließe. Sebastian Tunckhl und sein Hallstätter Amtskollege Georg Spiller suchten die Gelegenheit zu nutzen, um den König anstatt der Errichtung eines neuen Spitals für die Restaurierung und Erweiterung der beiden Salinenspitäler in Aussee und Hallstatt zu gewinnen, und lieferten daher einen sehr ausführlichen Bericht über deren Lage, der vom 17. November 1552 datiert.⁵⁸ Der Aussee betreffende Teil desselben verdient wegen der darin enthaltenen wichtigen Mitteilungen eine besonders eingehende Behandlung.

Nach der Anrede *Allerdurchlauchtigster großmächtiger König, allergenädigster Herr* und einigen einleitenden Sätzen kommt der Bericht gleich auf das Ausseer Spital zu sprechen: *und damit E. Khü. Mt. darüber ain aigentliches Wissen haben, so berichten wir hiemit anfäncklich, das allhie zu Aussee im Markt vorhin ain Spital, daran und darinnen ain zimlich Kirchl zum Heiligen Geist genannt, auch Parkirchen vnd aus der armen Leut Stuben, drinnen sy alle wonen, ain Thür heraus in die Kirchl und gegen den Altarn ain Venster. Und hat auch ainen aigenen Caplan, der alle Werchtag in der ganzen Wochen die Früemeß drinnen list vnd kain Vacanten hat, und ist solch Spitall verschinen 1543 Jars mitsambt den vorgewesenen Mauthauß, auch Dach vnd Thurn auf der Kirchl abgeprunnen vnd auf E. Mt. Costen aus dem hieigen Ambt von Neuem wider souil erbaut worden, das die armen Leut darinnen underkhome... Dem erwähnten Kaplan, von dem der Bericht sagt, daß er ain alter frumber Vater in die achtzig Jar oder darüber alt sei, und dessen Besoldung mit 23 fl 7 ß von der Spitalmesse angegeben wird, habe er, Tunckhl, vor 4 Jahren eine Stube und Kammer im Spital als Wohnung eingerichtet. Der Verweser erbittet für diesen eine Aufbesserung um 4 oder 5 Gulden, damit er sich gelegentlich ain Trinkhl Wein kaufen könne. Die Zahl der Personen im Spital wird mit 26 beziffert, inbegriffen die „Schwaigerin und Viehdirn“, die Verpflegung bekämen aber nur 20. Darüber hinaus würden etliche alte Männer und Frauen, die aigen Herbergl und Hüttl haben, wöchentlich mit 12½ Laib Brot beteiligt. Über die im Spital verabreichte Verpflegung und Bekleidung sagt der Bericht folgendes: *Den 20 Personen, so man speist, gibt man alle Tage zu Morgen nach der Fruemeß ain Käß, Schott oder Milichsuppen und ungeuärlich umb Mittag ain Kraut und Fleisch, zu Nachts auch ye zu Zeil ain Fleisch, aber selten und nur an Sun und Feyertagen, und wan man auf dem Veldt oder sunst Arbayt hat, Praten, im Jar uber fünff- oder sechsmal nit und nur, wan sy selber Kelber ha-**

⁵⁸ Ebd., fol. 187–195.

ben von irem Vieh, Wein nur an den hohen Festen im Jar, desgleichen unser Frauentagen, Allerheiligen, Vaschang, Anntlaß und Karfreytage und wan sy zum Sacrament geen, aber auf sy alle mitainander nit mer dann zway Viertel oder Wiener Achtering. Man gibt auch vorgedachten Personen . . . die Schuech und hilft inen auch ye zu Zeiten mit ainem Peditgewanntlein zu Leilach, auch ain zwo Ellen Loden zu Claidung.

Tunckhl kommt sodann auf die Einnahmen des Spitals zu sprechen, die ungewürlich 149, 150 oder 158 Gulden oder mer, danach die Sudt groß gefallen, betrogen, und meldet, daß des Hofcaplan wochenlich Fueder Saltz, weil diser Zeit kainer vorhanden, dem Spital gegeben werde. Es handelt sich um die mit der kaiserlichen Stiftung des Florian- und Christophorusaltars auf der Parkirche der Pfarrkirche zu Aussee vom Jahre 1467⁵⁹ verbundene Hofkaplanstelle. Der Hofkaplan erhielt jährlich 20 Pf d und seit 1473 auf Befehl Friedrichs III. 1 Fuder Salz von jeder Siedewoche. Diese 20 Pf d und das Hofkaplanfuder sind in der reformatorischen Zeit zu den Bezügen des Spitals geschlagen worden.⁶⁰ Die Einnahme des Hofkaplanfuders mit 31 d pro Siedewoche ist in den Spitalrechnungen von 1537–1541 verbucht.⁶¹ Aus einem Schreiben der N.Ö. Kammer an Christoph Praunfalkh vom 12. Mai 1541⁶² läßt sich jedoch entnehmen, daß nach einer vorangegangenen Vakanz wieder ein Hofkaplan bestellt worden ist und ihm 25 Pf d und das wöchentliche Fuder Salz zukamen. Am 26. Mai 1545 allerdings meldete Praunfalkh der N.Ö. Kammer,⁶³ daß der Hofkaplan seiner Besoldung wegen *suppliziert* habe, weil ihm aber *so lang gar kain Beschaid zuekumen, der briester von der meß abgezogen sei*, und er fügt hinzu: „*Umb die Besoldung wiert jetzunder kainer zu bekhumben sein.*“ Wenn von da ab die Stelle unbesetzt blieb, war der Grund dafür zuerst der damals schon herrschende Priesterangel, später aber in der protestantischen Ära das Fehlen der Meßfeier.

Nach dieser kleinen Abschweifung nun zurück zum Bericht der beiden Salzamtsleute. Darin wird eine wirtschaftsgeschichtlich sehr interessante Erscheinung mitgeteilt, nämlich der Anstieg der Getreidepreise und eine Verknappung des „*Ziemueß*“ (Schmalz, Käse, Schotten), *weil dieses enge klaine Tal souil Leut und Roß, denen man zu der Arbait und Verfuering des Camerquetes nit gerathen kan, underhalten und neren mueßte*. Innerhalb weniger Jahre sei im Ausseer und Hinterberger Urbar die Zahl der Saumrösser um etliche Hundert angewachsen und aus Futtermangel um so viel weniger Rindvieh gehalten worden. Tunckhl meldet, er habe daher zu den zwei Spitalwiesen

⁵⁹ Orig. Pgt. mit Siegel des Kaisers, Urkunde Nr. 12 im Ausseer Pfarrarchiv.

⁶⁰ Amon, Aussee II, S. 16, Anm. 149.

⁶¹ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 206.

⁶² HKA, GDB 49, fol. 462.

⁶³ HKA, Fasz. 156, fol. 72/73.

noch eine dritte um 60 Pfund Pfennig gekauft, mit deren Ertrag man über den Winter 12 Rinder füttern und dadurch den Eigenbedarf des Spitals an Milch, Käse, Schotten und Schmalz decken könne. In diesem Zusammenhang werden auch zwei zum Spital gehörende Krautgärten erwähnt, der eine in nächster Nähe des Spitals. Mit der starken Betonung der angespannten Verpflegungslage im Ausseer Tal wollte man offenbar dem König die Schwierigkeiten vor Augen führen, wenn *ain solch grosse Anzall hieig, hallstetterischer vnd anderer fremder Personen in ain Spitall zusammengethan* würden, und von der beabsichtigten Neugründung abbringen.

Im nächsten Absatz des Berichtes erklären die Salzamtsleute, daß sie nach eingehender Beratung, zu welcher auch der Hallamtsgeschreiber Balthasar Tollinger beigezogen worden sei, und den dabei angestellten Überlegungen zur Einsparung von Kosten zu folgendem Ergebnis gekommen seien: „*Nämlich das E. Khü. Mt. beide alte Spitaler hir vnd in Hallstatt, wie sie yetzo in Wesen seien, beleiben und darinnen nit allain nur E. Khü. Mt. Hofarbeyter als Pergleut, Phannhauser, auch Holtzknecht, sunder auch ander Arbeyter, die etwo an E. Khü. Mt. Arbeyten geschedigt oder sunst krankh, armb, elenndt vnd des Spitalls nottürftig wären, wan die fürkhumen, darein nemben.*“

Der Absatz schließt mit der Aufforderung, der König möge die Wohnräume der Spitäler in Aussee und Hallstatt durch Zubauten erweitern lassen. Für Aussee macht Tunckhl gleich konkrete Vorschläge. Er schreibt: *Wann E. Mt. ain guet grosse Stuben, ain Kuchl und etlich Camer, darzue dann gegen das Wasser woll ain Platz vorhanden, zu den yetzigen Gemachen erpawen, gleichermaßen auch die Khirchen daran mit Erweyterung der Parkirchen, Vernewerung des alten Gestuels, auch Weissung vnd ander Pesserung vernewern und zu den hievor bewilligten 300 Pfund Pfennig noch ain merers zu Verrichtung solches Gepeues von hieigem Hallambt verordnen, das man demnach wol etwas aufschließ mit ainem erschwinglichen Costen zu errichten wirdt mügen.*

Im Jahr 1553 fiel infolge der Wahl des protestantischen Pfarrers Löffarl durch die Gemeinde die Pfarrkirche dem Protestantismus zu.⁶⁴ Nur in der Spitalkirche wurde noch katholischer Gottesdienst gehalten. Knapp vorher wandte sich Tunckhl in seinem Bericht vom 17. November 1552, wie schon erwähnt, an den König mit der Bitte um Aufbesserung der Kaplansbesoldung, brachte aber darüber hinaus noch ein die Meßfeiern betreffendes Anliegen vor. *Nachdem bei bemeltem hieigem Spitall nit mer als zwen Ornat und Meßgewandt, darunder das ain gleichwol von rotem Samat, aber von alten und langem Gebrauch fast ablez*⁶⁵ *worden*, wird gebeten, der König möge beim Herrn

⁶⁴ Amon, Die Reformationszeit im Markte Aussee, in: Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 2 (Graz 1960).

⁶⁵ Letz = schlecht (nach Unger-Khull, Steirischer Wortschatz).

Vizedom in Graz veranlassen, daß aus dem dortigen Schatzgewölbe für Aussee und Hallstatt je ein Meßgewand zur Verfügung gestellt werde. Weiter heißt es: „Man hat auch bei hieigen Spital nit mer als zwen Kelch, deren der ain zerbrochen, vnd zu Hallstatt bey obbemelter Spitalkirchen nur ainen, ob etwa ain vbriger vnden vorhanden und auch herauf volgen möchten.“

Die beiden Salzamtsleute Tunckhl und Spiller haben tatsächlich ihr Ziel erreicht. In einem Schreiben vom 8. März 1553 aus Graz⁶⁶ hat König Ferdinand die von ihnen empfohlenen Maßnahmen gebilligt und verfügt, daß zur Durchführung derselben die im Testament Maximilians I. für jedes Hofspital vorgesehenen 1000 Gulden auf die beiden Spitäler in Aussee und Hallstatt aufgeteilt werden sollten. In dem Schreiben des Königs heißt es wörtlich: „Und ist unser Beuelch, das Ir nach Vermug Eures getanen Berichts die Notdurfft des Gepews an vermelten baiden Spitaln fürderlichen an die Hand nembt . . . vnd on allen Verzug ins Werkh bringet vnd verrichtet vnd nit so lang damit als mit vorigen Pau verziehet.“ Dem Spitalskaplan bewilligte der König 5 fl Besoldungsaufbesserung, und auch die Meßgewänder und Kelche wurden genehmigt, deren Abholung durch den Ausseer Geldboten Hilprandt erfolgte.⁶⁷ Ihre Anforderung dürfte den Anstoß dazu gegeben haben, daß damals an alle neu gegründeten Hofspitäler Meßgewänder und Heiltum geliefert wurden. Am 17. Juli 1554 nämlich sind dem Vizedom Jakob Gienger zu Linz vier Truhen mit Meßgewändern und „Heilthumb“ für die neugegründeten Hofspitäler in Wels, Aussee, Innsbruck und Breisach zugestellt und mit gleichem Datum zwei Truhen an den Vizedom Christoph Resch nach Graz geschickt worden, die für die Hofspitäler in Graz und St. Veit (a. d. Glan) bestimmt waren.⁶⁸ Daß es König Ferdinand I. bei der Gründung der Hofspitäler nicht nur um die Erfüllung des testamentarischen Wunsches seines Großvaters gegangen sein dürfte, sondern er damit wahrscheinlich gleichzeitig einen religionspolitischen Zweck verfolgt hat, indem er diesen Spitalkirchen die Rolle vorläufiger Rückzugsposten des Katholizismus zugedacht hat, wie dies Amon⁶⁹ bei Aussee annimmt, dafür kann man wohl in dieser zentral gelenkten Maßnahme eine Bestätigung sehen. Wie sehr die Erhaltung des alten Glaubens und der Liturgie dem König am Herzen lag, beweist ein weiterer Befehl, den er in seinem Schreiben vom 8. März ausdrücklich erteilte: *Weiter ist unser Willen und Beuelch, das alle Sambstag, Feyerabend, Suntag und Hochfest ain Ambt, Vesper und Salve Regina in vermeltem Spital gesungen werden.*

Das wichtigste Schreiben König Ferdinands an Tunckhl datiert vom 1. Au-

⁶⁶ HKA, GDB 71, fol. 88 und GDB 69, fol. 526 sowie Fasz. 156, fol. 186/87.

⁶⁷ Amon, a. a. O., S. 315.

⁶⁸ HKA, GDB 73, fol. 142.

⁶⁹ Amon, a. a. O., S. 314.

gust 1553.⁷⁰ Es enthält Verfügungen über die Erweiterung des Spitals mit *Stuben, Camern und Gemachen* und über die Restaurierung der Spitalkirche. Diese sollte mit *ainer newen Parkirchen, Gestuell, auch Weissung . . . versehen werden, damit bemelte Spitalleut aus der vndern und obern Stuben gleich strakhs iren Tritt in die Khirchen haben vnd dem Gotsdienst täglich darinnen dester stattlicher beiwohnen vnd auch sonst ain merer Anzall Volks in bemelter Spitalkirchen vnderkhumen mügen.* Der König verlangte ferner, daß an allen Samstagen und den insgesamt 22 Vorabenden der Hochfeste, Liebfrauen- und Zwölftotentage Vesper und Salve Regina und an den 74 Sonn- und Festtagen ein Hochamt zu singen sei. Damit war der pfarrliche Gottesdienst für die Katholiken in die Spitalkirche verlegt. Er wurde wahrscheinlich von Pfarrer Georg Aichelberger, der aus der Pfarrkirche nach der Wahl Löffarls hatte weichen müssen, bis zu seinem Tod im Jahre 1558 versehen.⁷¹ Als finanzielle Mittel zur Durchführung dieser Anordnungen wurden 500 Gulden jährlich aus den Gefällen des Ausseer Hallamtes bewilligt und befohlen, diese den Zechleuten und Spitalmeistern *auf Vnderhaltung der armen Leut im Spital, auch Verrichtung der neuangeschafften merer Gesang und Gotsdienst, auch Almosen an Prot vnd Gelt quatermberweis à 125 fl auszuzahlen.*⁷² Daß die bewilligten 500 Gulden dem Spital tatsächlich zukamen, bestätigt die Hallamtsabrechnung vom Jahre 1555, aus der hervorgeht, daß die Spitalmeister und Zechpröpste Andreas Gaißwinkhler und Michael Flauckhner den Empfang der 500 fl quittiert haben.⁷³ Insgesamt betragen die Spitaleinnahmen von da ab nun jährlich 700 Gulden.

Bevor wir uns mit der Erfüllung der das Kirchengebäude betreffenden Wünsche König Ferdinands näher beschäftigen, seien an dieser Stelle einige interessante Mitteilungen eingefügt, welche aus den glücklicherweise erhaltenen Spitalrechnungen der Jahre 1537–1552 zu entnehmen sind. Diese für uns wertvollen Rechnungen sind dann leider erst wieder ab 1570 vorhanden. Eine Reihe von daraus entnommenen Daten wurden im Zusammenhang mit den Wiederaufbauarbeiten nach dem Spitalbrand schon angeführt. Einige Angaben über Löhne für das Spitalpersonal möchte ich hier nachtragen. 1541 sind für die Schwaigerin 2 Pf 4 ß d Lohn verrechnet, für die Köchin 2 Pf d, für die Viehdirn 12 d und als Zechmeistersold 6 Pf d. Die Rechnung vom Jahre 1552 bringt die

⁷⁰ HKA, Fasz. 156, fol. 198–200 (Abschrift). Das Originalpergament im Landesarchiv in Graz (Urkundenreihe).

⁷¹ Amon, a. a. O., S. 314/15 sieht in Aichelberger einen Vertreter des Kompromißkatholizismus, der reformatorisches Gedankengut in Verbindung mit der alten Kirche sich zu eigen machte. Vgl. auch Amon, Aussee III, S. 8.

⁷² HKA, Fasz. 156, fol. 208.

⁷³ LA, HA Aussee, Schuber 665, die Hallamtsabrechnungen von 1556–1564 fehlen im Grazer Landesarchiv leider, hingegen besitzt das Wiener Hofkammerarchiv die Abrechnungen von 1558 und 1559 (HKA Fasz. 156).

erste uns bekannte Namensliste der Spitalinsassen.⁷⁴ Darin sind 19 Personen angeführt, welche Unterkunft und Verpflegung im Spital erhielten, darunter 2 Dienstboten (Schwaigerin und Viehdirn). In der Liste folgen 7 Personen, welche *die Speis nit haben*, und sodann 5 Männer und 3 Frauen, die eine Brotzuteilung erhielten. Unter diesen ist auch der Mesner von St. Leonhard, aber leider ohne Namensangabe, genannt. Erwähnt werden ferner *ain plinter Pueb*, *ain arm Mensch*, von dem es heißt *ist schir gar plindt, kann ir Narung nimmer suechen*, und *zway ainfeltig Mensch*. Die Spitäler beherbergten ja damals gelegentlich auch Kinder und geistig beschränkte Personen.

Wir wollen uns nun der Renovierung und künstlerischen Ausschmückung der Spitalkirche und der Erweiterung des Spitals zuwenden, womit König Ferdinand den Verweser Sebastian Tunckhl beauftragt hatte. Darüber ist folgendes in einer an der Empore der Kirche aufgemalten Inschrift zu lesen:

„*Als man hat gezelt nach Christi Vnsers lieben Herrn vnd Säligmachers Geburt im 1553 Jar hat der allerdurchlauchtigist großmächtigist Fürst vnd Herr Ferdinand Römischer, zu Hungarn vnd Behaim etc. Khünig, vnser allergenedigister Herr vnd Landsfürst dieses Spital zum Heiligen Geist genannt, mit ainem ansechlichen järlichen newen Einkhumen vnd Gnadengelt von hieigem seiner Khü. Mt. Saltzsidn vnd Hallambt zu Ausse allergenedigist begabt vnd versehen vnd darzue solch Spital zu Vnderbringung merer Personen darinnen mit merern Zimern vnd Gemächen erweytern, der gleichen diese Spitalkirchen Gott dem Herrn zu Lob vnd Eer mit allerlay Pesserung, schönem Gemäl vnd Figuren, auch newen Gestüel vnd anderer Zier vernewen, zieren vnd pessern lassen. Der allmächtige Gott welle seiner Rö. Khü. Mt. vnd derselben geliebten Erben langwirige Gesundt, glücksöliche Regierung vnd nach disem Leben die ewige freud vnd Säligkeit verleichen Amen.*“

Die in dieser Inschrift genannte Jahreszahl 1553 entspricht nicht dem Zeitpunkt der Vollendung der Arbeiten, sondern dem des Auftrages dazu, den Ferdinand I. im Jahr 1553 erteilt hat. In einem Schreiben an Tunckhl vom 17. Juli 1554 heißt es nämlich: „*Beschließlichen lassen Wir Vns genediglichen wollgefallen, das neben der Ausschifferung, Weissung vnd anderer Vernewerung der Spitalkirchen Vnser Wappen sambt etlichen Figuren innen und aussen derselben Kirchen sambt dem Jüngsten Gericht angemalt werden, bewilligen auch also den Vncosten . . . vnd ist Vnser Beuelch, das du die Sachen in würkliche Vollziehung bringst.*“⁷⁵ Daraus geht eindeutig hervor, daß im Jahre 1554 die Arbeiten noch nicht ausgeführt waren. Die Thematik der zu schaffenden Gemälde wurde vom König, abgesehen vom Jüngsten Gericht und dem Wappen (Abb. 8), nicht näher angegeben. Für die Ausführung war Tunckhl verant-

wortlich, von dem wahrscheinlich auch die Inschrift an der Chorbrüstung konzipiert wurde. Die Themenauswahl, eine Konfrontation von Szenen aus dem Alten und Neuen Testament, dürfte aber kaum von ihm, sondern von einem Theologen herrühren. Über diese Person und den Maler schweigen leider unsere Quellen. Mit der Frage nach dem Künstler hat sich der Grazer Kunsthistoriker Wilhelm Steinböck eingehend befaßt und sie einer Lösung nahegebracht.⁷⁶ Mein Versuch, den Namen des Malers in den Hallamts- oder Spitalrechnungen der in Frage kommenden Jahre (1555–1564) zu finden, blieb erfolglos, da fast alle Rechnungen fehlen (vgl. Anm. 73). Daß die Bau- und Malerarbeiten aber wirklich abgerechnet worden sind, bestätigt ein Bericht des Nachfolgers Tunckhls, des Verwesers Hans Adam Praunfalkh. Es handelt sich um ein undatiertes Konzept, auf welches ich bei der Durchsicht der Hallamtsakten im Grazer Landesarchiv stieß.⁷⁷ Die entscheidende Stelle daraus sei wörtlich zitiert: „*Wohlgeboren edl gestreng vnd ernfest genädig gepietend Herrn. Von I. Gn. ist mir ain Beuelch zuekhumen, das ich dieselb berichten solle, was weillent die khay. Mt. hochlöblichster Gedächtnuß zu dem Hofspital zu Aussee für Einkhomen gestiftt vnd verordnet hat, was auch davon gepaut, auch ob und was nach seiner khay. Mt. Verordnung noch in demselben zu parwen und zuerrichten sey. Demnach zu gehorsamb Befohlziehung bericht E. Gn. ich, daß hochgedachte khay. Mt. hochlöblichster Gedächtnuß das alt Spital zu Aussee, so zum Taill verprunnen gewest, wieder aufpauen, renoviren und in der Spitalkirchen ain Parkirchen, etlich neu Stüll machen, mit biblischen Histori mallen lassen, vnd ist auf das ganz Gepew und Gemell 303 Pfund und etlich Schilling und Phennig auß dem ausseerrischen Amtsgesellen, wie in Raittung zu finden, bezallt worden.*“ Am Schluß dieses Schreibens wird noch einmal ausdrücklich betont, daß in dem Spital nichts mehr zu bauen sei, da alles, wie es die kaiserliche Majestät verordnet, erbaut und zugerichtet worden sei. Der Bericht ist wahrscheinlich von Erzherzog Karl angefordert worden, als bei der Länderteilung nach dem Tode Kaiser Ferdinands zwischen dessen Söhnen auch die Frage der Hofspitäler behandelt wurde.⁷⁸ Da die Amtszeit Praunfalkhs als Verweser nur bis Ende 1564 dauerte, muß das Schriftstück noch in diesem Jahre abgefaßt worden sein.

⁷⁶ W. Steinböck, Fresken des 16. Jahrhunderts in der Bürgerspitalkirche von Bad Aussee, in: Kunsthistorisches Jahrbuch der Universität Graz, Bd. VI (1971).

⁷⁷ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 205.

⁷⁸ E. Nowotny, a. a. O., S. 51.

⁷⁴ LA, HA Aussee, IV/35, Schubert 206.

⁷⁵ HKA, GDB 73, fol. 143.

Die Ausseer Spitalordnung vom 14. April 1568

Als Ferdinand I. im Jahre 1552 an die Gründung der Hofspitäler schritt, ergab sich die Notwendigkeit der Abfassung von Spitalordnungen. Zuerst wurde die Wiener Spitalordnung geschaffen, wobei welsche und spanische Vorbilder herangezogen worden sein dürften.⁷⁹ Die Wiener Spitalordnung diente dann für die andern Hofspitäler als Vorlage, soweit nicht durch örtliche Besonderheiten Abweichungen erforderlich waren. Vier dieser umfangreichen Instruktionen sind uns überliefert, die Spitalordnung von Wien, Wels, Laibach und Graz.⁸⁰ Dazu kommt die Ausseer Spitalordnung als zeitlich letzte, die nicht in den Gedenkbüchern des Wiener Hofkammerarchivs enthalten ist, sondern wovon sich 2 Ausfertigungen unter den Ausseer Hallamts- bzw. Marktakten im Grazer Landesarchiv befinden.⁸¹ Die Spitalordnungen weisen alle die gleiche Grundstruktur auf. Bei den erstgenannten vier, welche aus der Regierungszeit Ferdinands I. stammen, stimmt die Formulierung weitgehend wörtlich überein, während bei der Ausseer, die erst nach der Länderteilung von Karl II. erlassen wurde, die Abhängigkeit von den übrigen geringer ist. Sie umfaßt 20 Blätter und gliedert sich in eine Vorrede und drei Abschnitte, welche die Aufgaben der Superintendenten (fol. 3–7), des Spitalmeisters (fol. 8–17) und des Spitalkaplans (fol. 17–19) behandeln.

In der Vorrede heißt es, daß Erzherzog Karl anlässlich seines Regierungsantrittes eine Kommission zur Reformation der Ämter und Einkünfte des Kammergutes eingesetzt habe, welcher der Kammerrat der niederösterreichischen Länder Hans Adam Praunfalkh, der Regimentsrat Georg Seyfrid von Trübenekh zu Schwarzenstein und der Regimentsrat Bernhardin Rindtscheidt zu Schiechleuten, Vizedom zu Steyr, angehörten. Dieser Kommission war in ihrer Instruktion durch einen eigenen Artikel auferlegt, *in allen irer F. D. Orten, Stetten, Fleckhen vnd Ambtern, in denen Hofspitaler aufgericht vnd befunden werden . . . die notwendige Fürscheidung vnd Ordnung zu geben, damit alles vnd bestes fleiß die Einkommen vnd Hauswirtschaft darzuegehörig zu gueten Nucz, notdurfft vnd Underhalt der Armen angelegt vnd gebraucht, darundter alle Verschwändung oder eigennuczighait, wie sich etwo begibt, abgestellt vnd verhuett werde.* Am Schluß dieser Vorrede erklärten die „Comissari vnd Re-

⁷⁹ E. Nowotny, a.a.O., S. 9 und 19–26.

⁸⁰ HKA, GDB 65, fol. 495–498/1–6, GDB 69, fol. 521–526, GDB 84, fol. 173–180 und GDB 87, fol. 404–410.

⁸¹ LA, HA Aussee IV/20, Schubert 170 und MA (Marktarchiv Aussee) Schubert 277, Heft 422.

formatores“, daß nach genauer Erkundigung und Prüfung der Spitalrechnungen von vielen Jahren die nachstehende Ordnung verfaßt und unterfertigt worden sei.

Der erste Abschnitt handelt vom Amt und den Aufgaben der Superintendenten, welches Amt der jeweilige Salzverweser und sein Gegenschreiber innehaben sollten (damals Adam Wuecherer und Balthasar Tollinger). Den Superintendenten oblag es, *ainen erbarn, aufrichtigen, gottseligen frumben Priester oder Caplan, auch andere des Spitalles notdürfftige Dienstpersonen . . . aufzunehmen.* Ihnen stand auch die Strafgewalt über diese Personen und das Recht der Entlassung zu. Anschließend kommt die Spitalordnung auf das jährliche Spitaleinkommen und dessen Verwaltung zu sprechen. Dabei werden die Einkünfte aus dem *neuaufgerichteten und reformirten Vrbar* (vgl. S. 39 f.) ausdrücklich angeführt. Weiter heißt es, daß das Geld, alle Urbare, Urkunden und Rechnungen in einer Lade mit drei unterschiedlichen Schlüsseln im Amtshaus aufbewahrt werden sollen. Der Spitalmeister habe das notwendige Geld jeweils von den Superintendenten gegen Quittung zu empfangen und *die Wochenzetteln aller außgab* diesen vorzulegen, damit sie überprüfen können, ob *überschwenckliche* Ausgaben erfolgt seien oder der Spitalmeister *den armen Leuten mit der Speiß vnd Notdurfft zu karg* wäre. Am Ende des Jahres haben sie die vom Spitalmeister vorgelegte Jahresabrechnung neben ihrer *Hallamtsraitung* der Kammer zu übergeben, damit diese über den Stand der Spitalkasse genau Bescheid wisse.

Der folgende Passus stimmt mit der Welscher, Grazer und Laibacher Spitalordnung wörtlich überein: „*Ferrer sollen die Superintendenten sooft es von nöthen vnd aufs wenigist in ainem Monath einmal beidt oder ainer aus inen in das Spital geen à parte vnd sonnst fleißige guette Nachfrag vnd Erkundigung halten, mit was Fleiß, Treu vnd Ordnung der Spitalmaister, Caplan vnd andere Dienst-Personen sich in iren Ambtsdienst vnd Beuelch verhalten vnd geleben.*“ Bei diesen Spitalbesuchen sollen die Superintendenten der Wartung der Kranken und Gesunden hinsichtlich der *Sauberkhait, Ligerstatt, Speiß vnd ander Notdurfft* ihr Augenmerk zuwenden. Ebenso sei die Meierwirtschaft sowohl *in Vechung derer Gründt alß auch in Speißgaden, Kuchl vnd allen Gemachen, waß Vorrats vorhanden*, als auch hinsichtlich der um Bargeld erkauften Lebensmittel (Getreide, Mehl, Gersten, Bohnen, Erbsen usw.) zu kontrollieren.

Wie in den andern Hofspitalordnungen sind auch in Aussee die Superintendenten dazu verhalten, eiserne Büchsen neben dem Eingang des Spitals anzubringen mit einer Tafel, durch welche die Vorbeigehenden oder Reisenden auf das Spital hingewiesen werden sollten, dem ein Almosen zu geben sie *Vrsach* hätten. Der Inhalt des Opferstockes, zu dem nur die Superintendenten den Schlüssel besitzen durften, war halbjährig zu entnehmen und in der Spitalabrechnung zu verbuchen. Die Superintendenten sollten darüber hinaus auch

verordnen, daß gelegentlich eine Kirchensammlung für die Spitalarmen abgehalten und vom Pfarrer oder seinen Gesellpriestern die Gemeinde zur Abgabe von Spenden christlich vermahnt werde. Auffallend, weil in den andern Spitalordnungen nicht vorgesehen, ist die Anordnung, solche versperrte Sammelbüchsen mit Täfelchen *in den fürnembisten Wirtshäusern allhie aufzustellen*. Zuletzt werden die Superintendenten noch aufgefordert, in schwierigen Fällen sich mit Anfragen oder auch Vorschlägen an die fürstliche Durchlaucht, den Landesfürsten, selbst bzw. dessen Kammerräte zu wenden und entsprechenden Bescheid einzuholen. Daran schließt sich die Ermahnung, im Dienst an den armen Spitalleuten keinen Fleiß und keine Mühe zu sparen und das von seiner fürstlichen Durchlaucht in sie gesetzte Vertrauen nicht zu enttäuschen. Wie in allen Spitalordnungen heißt es dann noch, daß sie ihr Tun am jüngsten Tag vor dem Richterstuhl Gottes zu verantworten hätten.

Im zweiten Abschnitt der Spitalordnung *Vom Ambt vnd Verrichtung des Spitalmaisters* wird zunächst festgestellt, daß *zu fürsehung allerlay des Spitaltäglichen vnd schier stündlichen der Wierdtschafft vnd der armen Leutt fürfallenden Notdurfften* das Vorhandensein eines treuen, tauglichen, frommen und aufrichtigen Spitalmeisters erforderlich ist. Als solcher sei der Mautgegen-schreiber Adam Scheffmüller aufgenommen worden. Dieser und jeder zukünftige Spitalmeister habe den Superintendenten den gebührlchen Diensteid zu leisten. Sodann werden die Aufgaben des Spitalmeisters dargelegt. Als erstes wird ihm zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß die armen Leute und das Dienstpersonal (einschließlich des Kaplans) *alle Nacht im Spital ligen vnd khaineswegs außbleiben*. Gemeinsam mit dem Superintendenten hat er die Aufnahme des Dienstpersonals – genannt sind Kaplan, Köchin, Schwaigerin und andere Diener und Dienerinnen, je nach der Anzahl der Spitalarmen und Kranken – *mit oder one besoldung* vorzunehmen, jedem seine Dienstverpflichtungen *ernstlich einzubinden* und mit Handschlag übernehmen zu lassen. Bei Unfleiß oder Untreue steht ihm einvernehmlich mit den Superintendenten die Bestrafung oder Entlassung der Betreffenden aus dem Spital zu. Besonders hat der Spitalmeister sich um die Bevorratung mit Lebensmitteln, Brennholz, Bekleidung und Bettzeug zu kümmern, *damit nit alle Nottdurfft vnd Pfennwert in khlainen vnd grossen Dingen an dem Tag, wan mans bedarf, umb zwifach Geldt, sondern jedes zu seiner Zeit mit pesten Nucz und Vortl, wie dann in gueten Wiertschafften gepflegt wierdet, eingekauft werde*. Ferner hat er sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Betten und Liegestätten der Spitaler gesäubert und in Ordnung gehalten werden, und besondere Vorsorge hinsichtlich der Feuersgefahr zu treffen. Dem Spitalmeister obliegt auch die Aufstellung eines Inventars im Zusammenwirken mit den Superintendenten, welche das Inventar mitunterfertigen müssen. Das Inventar ist in der vorerwähnten versperrten Lade im Amtshaus aufzubewahren. Eine Abschrift desselben soll sich in Hän-

den des Spitalmeisters befinden, damit er den Bestand jederzeit nachprüfen kann. Von ihm ist auch ein Verzeichnis darüber zu führen, was an Geräten und Materialien dem Dienstpersonal ausgehändigt worden ist, und alle Quatember zu kontrollieren, wie damit gehaust worden. Der Spitalmeister muß ferner darauf bedacht sein, daß die im Urbar verzeichneten Einkünfte dem Spital wirklich zufließen. Er trägt auch die Verantwortung für die spitaleigene Wirtschaft hinsichtlich Bestellung und Fehsung der Spitalgründe und ist für die bauliche Erhaltung der Spitalsgebäude verantwortlich.

Der nächste Abschnitt über die Obliegenheiten des Spitalmeisters deckt sich fast vollständig gleichlautend mit den Spitalordnungen von Wels, Laibach und Graz und ist vermutlich aus letzterer übernommen worden.⁸² Es heißt darin, der Spitalmeister solle dem Spital und dem ganzen Hauswesen fleißig und treu vorstehen und vor allem *darauf sein fleißig Aufmerkhen haben, das die Khöchin, Schwaigerin vnd die andern zugeordnte Personen jeder Zeit mit Khochen, Pachen, Spinen, Waschen vnd andern dergleichen Haußsachen nicht verabsamen, sonnder alles Fleiß vnd ordenlich verrichten, also das sy gegen den Armen sich glimpflich erzaigen vnd beweisen, die Speiß, so inen täglich zu irer vnderhaltung zu geben verordnet wierdet, an Fleisch- vnd Fasttügen sauber vnd wollgekocht raichen vnd vnder den Khranken vnd Gesundten nach Gelegenhait der Zeit Vnderschied halten lassen. Der Spitalmeister solle auch daran vnd darob sein, das in dem Spital bey Vermeidung der F. D. Vngnadt vnd Straff ainiche Gastung oder Pangetierung angericht, sonnder sich des meniglichlich genzlich endthalten vnd an dem, was jedem in gebürlicher Speiß vnd Trankh verodnet wierdet, mit Dannckh annemben vnd khain sonnder Khuchen, noch Sonnderung darinnen mit nichte machen oder fürnemben lassen*.

Während nach den vier übrigen Spitalordnungen die für jedes Hofspital gestifteten 1000 fl vierteljährlich dem Spitalmeister ausgezahlt wurden, ist laut Ausseer Spitalordnung diesem das Geld *nach Gelegenheit der Ausgaben zu raichen*, ihm aber, genau wie in den anderen Spitalordnungen, aufgetragen, daß der Einkauf mit den geringstmöglichen Kosten erfolgen solle und er darauf bedacht zu sein habe, daß das gekaufte Getreide rechtzeitig zur und von der Mühle gebracht und beim Backen nichts veruntreut werde, weshalb auch zu registrieren sei, wieviel aus einem Metzen sich backen läßt. Grundsätzlich sei die Ausgabe der Lebensmittel vom Spitalmeister persönlich zu überwachen. Nicht übereinstimmend mit den anderen Spitalordnungen ist die Art der Abrechnung in Aussee geregelt. Während sonst eine monatliche Abrechnung verlangt wird, ist hier eine wöchentliche, jeweils am Samstag, vorgesehen. Dazu kommt wie in allen andern Hofspitalern die Gesamtabrechnung am Jahresende.

⁸² In den drei anderen Spitalordnungen ist vom Spitalmeister und seiner Ehwirtin bzw. Hausfrau die Rede, in der Ausseer Ordnung wird nur der Spitalmeister allein erwähnt.

Der folgende Absatz enthält Weisungen über das Verhalten der Spitalpfleger, die wördlich aus den andern Spitalordnungen übernommen sind. So heißt es, der Spitalmeister habe zu verhindern, daß zwischen den Spitalpersonen sich Zwietracht, Neid oder Haß und Zank erhebe, und darauf hinzuwirken, daß sie untereinander in Gottesfurcht ehrbar, züchtig, freundlich und einig leben und sich *allerlay Leichtfertigkeit, Gottslesterung, Sauffen, Spillen, Hadern, auch Winckelhheyrat und dergleichen enthalten*⁸³. Streng verboten war den Spitalern, ohne Wissen des Spitalmeisters das Haus zu verlassen, zu betteln oder gar in die Wirtshäuser zu gehen. Bei Zuwiderhandlung solle, wenn gütliche Ermahnungen keine Beachtung fänden, zu Strafen gegriffen werden. Über die Art derselben wird allerdings nichts mitgeteilt. Wenn nach dreimaliger Bestrafung kein Wandel eintrete, sei die schuldige Person *ändern zum Exempel vnd Warnung* des Spitals zu verweisen und dürfe nicht wieder aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Bekleidung der Spitaler ist vorgesehen, daß denjenigen, welche zu arm sind, um sich selbst zu bekleiden, auf Spitalskosten *ain Mannßperson ain graber Rockh mit ainem schwarzen linkhen Ermbel vnd ainer Weibsperson ain graber Mandl vnd ain schwarzer Vnnderrockh gegeben werde*. Aus den Spitalrechnungen geht jedoch hervor, daß auch in Aussee den Leuten Hemden, Hosen, Joppen, Schuhe und Hüte ausgefolgt wurden, wie dies in den andern Spitalordnungen vorgesehen ist. Sehr ausführlich behandelt die Spitalordnung die Mahlzeiten. Es wird verlangt, daß die Spitaler gemeinsam in einer Stube miteinander essen sollen, ausgenommen *das aine oder mer Personen aus innen Schwachait oder Alters halben nit aus dem Pedt möcht, der oder denselben soll ir notdürffüge Vnnderhaltung zuegetragen vnd geraicht werden*. Als Essenszeit ist 11 Uhr für das Mittagmahl und 5 Uhr für das Nachtmahl angesetzt. Vor jeder Mahlzeit muß zum Gebet geläutet werden, die armen Leute sollen niederknien und Gott Lob und Dank sagen und auch für die Stifter und Wohltäter des Spitals beten. Während des Essens sollen sie *alles vnnücz Geschwäcz vermeiden, sonnder aller Zucht vnd Erbarckhait sich Manns vnd Weibspersonen verhalten*. Als Speisen sollen ihnen eine *Früesuppen – es sey ain Milich-, Fleisch- oder andere Suppen nach Gelegenhait der Zeit oder ain Khoch – zu Mittag zwei Speisen, die nicht näher bezeichnet sind, und zu Abend zwo geharkhte Speiß geraicht werden*. Überdies wird ein Jausenbrot ausgegeben, das sie aber nicht aufsparen und gegen Geld aus dem Spital verkaufen dürfen. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und an Sonn- und Feiertagen sind mittags und abends Fleischgerichte vorgesehen. Kranken Personen stehen Wein und Weizenbrot zu, *auch sonnst nach irer Schwachait Ayr oder sonnst geringe Speiß*. Zuletzt heißt es: *Zu den heiligen Zeiten Festen vnd Feyrtägen, auch so die armen Leuth mit dem Hochwirtigen Sacrament versehen werden, soll man*

⁸³ Diese Ausdrücke finden sich in der Wiener Hofspitalordnung von 1551 erstmals vor und sind offenbar dann in die anderen Spitalordnungen übernommen worden.

*inen ein Thrunk Weins darreichen*⁸⁴. In der Ausseer Spitalordnung ist zum Unterschied von den andern Hofspitalordnungen die Heranziehung der Spitalinsassen zu Feld- und Hausarbeiten empfohlen, *um sonil müglich die Ausgab der Taglonner dadurch zu verhüetten*. Der Spitalmeister solle aber nur die kräftigen und auch diese *one Beschwörung vnd Vbertreibung* gebrauchen.

Bezüglich der Aufnahme ins Spital wird dem Spitalmeister die strenge Anweisung erteilt, er dürfe *nit jede vmbauffende vnd schwaiffende Person* aufnehmen und keinesfalls ohne Zustimmung der Superintendenten und habe darauf zu achten, *das füeglich niemandts dann die armen, schadhafte vnd eraltten Arbaitter des Haalambts, so sich irer selbs Haab vnd guetlein nit erneren oder erhalten mögen, darein genumben werden*.

Zuletzt folgen noch Vorschriften, die der Spitalmeister beim Tod von Spitalinsassen zu beachten hatte. Die Verstorbenen sind *mit aller christlichen Ordnung, mit Belaitung des Caplan vnd aller Spitalleut, so Alters vnd Schwachait halber mügen mitgehen, zu geweihten Erdtrich zu bestatten*. Der Kaplan habe eine Predigt zu halten und auch Gebete für die *Stifter vnd Steuerer* des Spitals und alle Anliegen der ganzen Christenheit zu verrichten. Nach Anzeige eines Todesfalles durch den Spitalmeister an die Superintendenten haben diese die Inventarisierung der Verlassenschaft, *so etwas vorhanden*, anzuordnen. Von den Personen, welche der Armut halber aufgenommen wurden, solle das, was sie ins Spital mitgebracht haben, zu gutem des Spitals verbleiben. Diejenigen, welche sich in das Spital eingekauft oder während ihrer Anwesenheit im Spital eine Erbschaft gemacht haben, können über ihr Vermögen im Beisein des Spitalmeisters oder anderer Zeugen testieren. Wenn eine solche Person jedoch ohne Testament stirbt, hat der Halbtel des Vermögens dem Spital zuzufallen. Die Spitalmeisterbesoldung ist mit 32 fl angegeben, die er sich, wie es in der Spitalordnung heißt, *alweg quatterberlich jedes Jahr selbst bezallen mag* und die ihm in der Jahresabrechnung *passiert* werden⁸⁵.

Den dritten und letzten Teil der Spitalordnung bildet das Kapitel *Vom Amt vnd Verrichtung des Caplan*⁸⁶. Darin heißt es gleich zu Beginn, daß der Spitalskaplan den Superintendenten und dem Spitalmeister als Vorgesetzten *allen gebüerlichen gehorsamb zu erzaigen habe*, und weiter, *er solle sein Zimmer vnd Wohnung im Spital bey den armen Leutten haben vnd one Vorwissen vnd Erlaubnus der Superintendenten oder Spitalmaisters sich anderer Dienst vnd Verrichtung nit vnderfachen, auch vber Nacht aus dem Spital nit ausbleiben noch*

⁸⁴ In der Grazer und Laibacher Spitalordnung sind die zu verabreichenden Speisen einzeln angeführt und die Verpflegung anscheinend reichlicher bemessen, da von drei Gerichten pro Mahlzeit die Rede ist, Wein regelmäßig und an Sonn- und Feiertagen sogar eine Semmel gegeben wird.

⁸⁵ Die Spitalmeisterbesoldung betrug in den Hofspitalern zu Graz, Wels und Laibach 40 fl, in Wien 100 fl. Scheffmüllers Vorgänger in Aussee, Andreas Gaiswinkler, bezog, wie Hollwöger, a. a. O., S. 97 berichtet, 20 fl Gnadengeld.

⁸⁶ Vgl. Tomek-Amon, Geschichte der Diözese Seckau, III. Bd., S. 357/58.

ligen, sonnder ainem erbarm, gueten, christlich briesterlichen Wandl, andern zu Exempl, führen. Als seine Aufgaben sind genannt: Täglich in der Kapelle oder vor Tisch den armen Leuten das Gebet vorsprechen, Sonntags und an Feiertagen die christlichen Gottesdienst, auch Predigt des heiligen Wort Gottes den armen Leuten verkünden und die Armen, soofts von nöthen und sonderlich zu den hohen Festen mit Peichthörn, Examinierung jedes Glaubens verherren und die hochwertigen Sacrament raichen . . . Er habe ferner alle Tage die Zimmer der bettlägerigen Kranken zu besuchen, sy zu dem Gebett, Glauben, Gedult und Hoffnung vermanen, christlich guete Trostsprüche aus der heiligen Schrift und Gebett vorsagen, lesen und weisen . . . insonderheit den armen, schwachen, Pettrissigen, so in Todtesnöthen ligen, christlichen und priesterlichen beystheen . . . inen auch nach gethaner Peicht das heilig hochwierdige Sacrament raichen und mittailen und darin nit verkürzen.

Beim Vergleich dieser Formulierung mit den entsprechenden Stellen in den anderen Hofspitalordnungen zeigen sich beachtliche Abweichungen, aus welchen man erkennen kann, daß im Ausseer Spital zur Zeit der Abfassung der Spitalordnung keine katholische Seelsorge mehr stattfand, wenn auch in Anlehnung an die andern Spitalordnungen noch von einem Spitalskaplan die Rede ist. So wird z. B. nur ganz allgemein von den Hochfesten gesprochen, welche in den übrigen Spitalordnungen namentlich – auch die Marienfeste – aufgezählt werden. Auch ist das Ave-Läuten und das Singen des Salve Regina, welches König Ferdinand befohlen hatte, nicht mehr erwähnt. Beim Zuspruch in Todesnöten fehlt die Beifügung mit Fürzaigung des Crucifix, wie es in den andern Spitalordnungen heißt. Die Beichte, von der mehrmals die Rede ist, kann nicht als Gegenargument geltend gemacht werden, da sie im Protestantismus noch längere Zeit üblich war. Besonders auffällig ist bei der Reichung des Sakramentes der Zusatz *und darin nit verkürzen*, was sich offenbar auf den Empfang unter beiden Gestalten bezieht. Vor allem aber ist die Meßfeier mit keinem Wort erwähnt, die in den vier übrigen Hofspitalordnungen genannt wird. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß protestantischer Gottesdienst gehalten wurde. In der Ausseer Spitalordnung ist wie in allen anderen auch die Besoldung des Kaplans festgelegt. Neben der Wohnung im Spital sollte er wöchentlich einen Gulden empfangen und das Brennholz.⁸⁷

Abschließend ist zu sagen, daß die Ausseer Spitalordnung, obwohl sie mit den übrigen Hofspitalordnungen weitgehend übereinstimmt, doch einige bedeutsame Unterschiede aufweist. Diese betreffen neben rein lokalen Besonderheiten vor allem den religiösen Bereich. Über die medizinische Betreuung der Spitalpfleglinge sind zum Unterschied von den andern Spitalordnungen, insbesondere der Wiener, keinerlei Anweisungen enthalten.

⁸⁷ In Wien erhielten die zwei Hofspitalskapläne je 50 fl jährlich, in Wels 32 fl, in Laibach 40 fl und in Graz 20 fl.

Das Spital während der protestantischen Ära und seine Rolle im Zuge der Gegenreformation in Aussee (1560–1600)

Hans Adam Praunfalkh war der erste Verweser, von dem wir sicher wissen, daß er Protestant war. Tunckhl scheint bis zu seinem Tode 1559 katholisch geblieben zu sein, obwohl durch ihn die Bestätigung der Wahl des protestantischen Pfarrers Johann Löffarl erfolgt ist, wie aus einer Beschwerdeschrift desselben vom Jahr 1576 hervorgeht.⁸⁸ Das am Schluß des zweiten Kapitels behandelte Schreiben Hans Adam Praunfalkhs enthält noch weitere Mitteilungen über das Spital. Der Verweser spricht nämlich darin die Bitte aus, von den 1000 fl, welche aus den Ausseer Hallamtsgefallen alljährlich für das Hofspital in Graz gezahlt werden mußten, 200 fl für das Ausseer Spital zurückbehalten zu dürfen, da die Spitaleinkünfte für die vielen bedürftigen ausgedienten Salzarbeiter unzureichend seien. Bei Zuwendung der 200 fl könnten viele, wie es darin heißt, *vom Pettelstab errettet und mit dem kaiserlichen Almusengelt die Zeit des Lebens erhalten werden*. Die Bitte scheint Erfüllung gefunden zu haben, da die Spitalordnung von 1568 bereits 700 fl jährliche Zuwendung vom Hallamt erwähnt und derselbe Betrag auch in den Spitalabrechnungen ab 1570 aufscheint. Das Schreiben berichtet weiter über die Verpflegung: *„Im Spital werden so bei 31 Person gespeiset, den gibt man, so ain Werkwochen ist, all Tag ainmal am Tag Fleisch vnd an sonsten ain Kraut, Rüben, Suppen, Gersten, Milch und Sterritz, vnd an Feiertagen gibt man inen 2 Fleisch und etlich verordnete Feisten vnd Wein ungeuerlich ain halb Seidl, sonst müssen sy Wasser trinkhen.“* Außerhalb des Spitals bekämen noch 60 Personen Almosengeld (Provisionen), in erster Linie *Ordner und Carrer*, die 40 oder mehr Jahre gearbeitet haben.

Die nächste Nachricht aus den Spitalakten stammt schon aus der Amtszeit des Verwesers Adam Wuecherer (1566–1572). Es handelt sich um einen Befehl vom 4. August 1566⁸⁹ an den damaligen Spitalmeister, daß für einen gewissen Wolf Laimber, der als Wegmacher einen Unfall am Gasteig erlitten hatte, 1 Pfund Pfennige Arztlohn aus der Spitalkasse zu bezahlen sei, *dieweil ain solcher Schaden in sein fürstlich Durchlaucht Camergutharbeith geschehen*.

Die Ausbreitung des Protestantismus schritt in diesen Jahren rasch fort.

⁸⁸ LA, MA Aussee, Schuber 407, Heft 1192.

⁸⁹ Ebd., Schuber 277, Heft 420.

Die beiden Verweser Hans Adam Praunfalkh und Adam Wuecherer und ebenso der Spitalmeister Adam Scheffmüller waren Protestanten. In einem Schreiben vom 14. August 1566⁹⁰ wird letzterem anbefohlen, dem Spitalskaplan Herrn Georg sein Einkommen von 3 fl pro Woche, *dieweil er sich mit demselben nit woll erhalten könne, in Bedenckung seines fleißigen Verrichtens mit dem Prediciren um 1 fl zu erhöhen*. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß es sich um einen evangelischen Prädikanten gehandelt hat. Die in der Spitalordnung von 1568 genannte Entlohnung des Kaplans mit 1 fl pro Woche fehlt in den Spitalrechnungen dieser Zeit. Jedoch erhielt der Pfarrer Achaz Daimer, wie aus der Spitalrechnung von 1579 hervorgeht, auf Anweisung des Verwesers Hohenwarth für seine jeden Sonntag nachmittag im Spital gehaltene Predigt und die Lehre des Katechismus pro Quatember 6 fl, was der Entlohnung des Pfarrers in der Spitalrechnung von 1461 entspricht. Es dürfte also damals kein Spitalskaplan mehr existiert haben. Die letzte Nennung eines Spitalskaplans findet sich in der Rechnung von 1570. Darin heißt es, daß dem Spitalskaplan Schwaiger *die jarlichen 10 Pfund, so zuor dem Herrn Pfarrer von wegen der Haltung des Gotsdienst im Spitall verordnet gewest, yetzo obernannten Spitalscaplan, weil derselbe bemelten Gotsdienst allein verricht, quatemberweis zu raichen seien*.⁹¹ In den Spitalrechnungen von 1570–1597 sind folgende Namen von evangelischen Prädikanten zu finden: Christoph Schwaiger, Herr Cainrath Heinrich (1582–1585), Hans Telzer oder Dölzer (1585–1596), Georg Hertzog, der vorher Schulmeister war, aber ab 1596 als Diaconus und Gesellpriester aufscheint. Diese bekamen, wie die noch vorhandenen Quittungszettel beweisen,⁹² für die Freitagspredigt im Spital quatemberweis 4 Gulden. Die Schulmeister Veit Haslinger (1570), Hansen Bigest (1576), Peter Spindler (1577), Hans Dietrichshamer (1579–1585), Georg Hertzog (1586–1596) und Hans Stadler (1596/97) erhielten für die Verrichtung des Gesanges in der Kirche 2 fl 2 fl vierteljährig. Die Rechnungen von 1578, 1584 und 1594 geben auch Nachricht über den Empfang des heiligen Abendmahles im Spital, da der dafür gebrauchte Wein verrechnet wurde. Ferner beweisen die Rechnungen das Beibehalten alter Bräuche, worauf schon Amon hinsichtlich der Ausseer Pfarrkirche aufmerksam gemacht hat.⁹³ Am Erasmustag, Kirchweihtag (1. Sonntag nach Ostern) und Bartholomäustag erhielten auch während der protestantischen Zeit der Pfarrer 2 fl und die Priester und Schulmeister 1 fl 18 d anlässlich der *Prozeß* (Prozession) an den 3 Stationstagen ins Spital.⁹⁴ Auffällig ist die gele-

⁹⁰ Ebd. HA Aussee IV/35, Schubert 205.

⁹¹ Ebd. MA Aussee, Schubert 277, Heft 421.

⁹² Ebd. HA Aussee, IV/35, Schubert 206.

⁹³ Amon, Die Reformationszeit im Markte Aussee, S. 311.

⁹⁴ Amon, Die Pfarrordnungen des 15. und 16. Jh.s, in: Jahresbericht des Carolinum Augustineum 1958/59, S. 10.

gentlich vorkommende Bezahlung von *Peichtgelt*. So erhielt Hans Telzer 1594 und 1595 unter diesem Titel 26 d und 1 Viertel Wein. Sogar anlässlich von Festen, die dem Protestantismus fremd waren, wie Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt, finden sich in den Spitalrechnungen zwischen 1573 und 1584 jeweils 2 Viertel Wein für die Spitaler verrechnet.

Im Jahre 1567 hat Erzherzog Karl II. eine Kommission zur Reformation des Ausseer Salzwesens entsandt. Diese mußte sich auch mit dem Spital beschäftigen. Ihr ist neben der Abfassung der Spitalordnung und des schon mehrmals erwähnten Spitalinventars mit seinem Urkundenregister auch die Anlegung eines neuen Spitalurbars zu verdanken.⁹⁵ Die wesentlichsten Daten dieses und der anderen im Steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Ausseer Spitalurbaren wurden in der nachstehenden Tabelle zusammengefaßt.⁹⁶

Ausseer Spitalurbare
Anzahl der Spitaluntertanen im Herrschaftsgebiet von

Jahr	Ausseer Herrschaft	Pflindsberg	Hinterberg	Wildenstein	Einnahmen
1566		43	9	9	62 fl 2 fl 25 d
1567		43	9	9	59 fl 3 fl 25 d
1568	Markt Aussee	56	17	ohne Angabe	
	Urbaramt	25			
1571	Markt Aussee	35	9	9	64 fl 6 fl 25 d
	Urbaramt	26			
1579	Markt Aussee	35	9	13	58 fl 1 fl 15 d
	Urbaramt	24			
1585	Markt Aussee	35	11	11	58 fl 1 fl 18 d
	Urbaramt	29			
1597	Markt Aussee	35	12	14	58 fl 2 fl 15 d
	Urbaramt	29			
1617	Markt Aussee	29	11	15	58 fl 2 fl 15 d
	Urbaramt	29			
1621	Markt Aussee	30	11	14	58 fl 2 fl 15 d
	Urbaramt	35			

Im Urbar von 1568 werden 2 Spitaluntertanen Paul Thenk und Leonhard Gasperger namentlich erwähnt, welche Inhaber von Fleisch- und Bäckerläden

⁹⁵ Orig. Pgt. vom 13. April 1568, LA, MA Aussee, Schubert 277, Heft 422.

⁹⁶ Über die Spitaluntertanen des Ausseer Urbaramtes (Herrschaft Pflindsberg) bringt Vocolka, a. a. O., S. 109–636 in seinem 395 Nummern umfassenden Hausregister der Gemeinden des Ausseerlandes zahlreiche Angaben. Die Spitaluntertanen aus dem Markt Aussee und den Herrschaften Hinterberg und Wildenstein sind darin leider nicht enthalten.

an der Spitalkirche waren, wofür sie 2 ß bzw. 1 ß 2 d dem Spital zu entrichten hatten. Im Urbar von 1585⁹⁷ wird der Bäcker Wolfgang Gruber genannt, welcher von seinem *Brodladen bey dem Spital* 1 ß d dient.

Das Urbar von 1568 enthält eine Aufzählung aller dem Spital gestifteten Salzfüder, die ich anschließend wörtlich wiedergeben möchte: *Einkhumen, so zu dem Spital von den Salzsieden gestiftet und geordnet worden: 6 Füeder freyen Saltz, für jedes 23 d, bringt wochentlich 4 ß 18 d, mer von ainem Füeder Saltz, genannt das Wülfing-Füeder, wochentlich 20 d, von der nidern Phan, oder so man anstatt derselben auf der neuen Wechselphan seudt, ain Füeder Saltz, das Schwingfüeder genannt, bringt wochentlich 14 d. So gibt man von der mittlern Phan von zweyen Phanhaus, darunter die ain der Schürstab und die ander Vberziehen genannt, wochentlich 1 ß 26 d.* Diese Angaben stimmen teilweise mit den schon in der Spitalrechnung von 1461 enthaltenen Zahlen überein. Ob mit der Einnahme der 14 d in dieser Spitalrechnung das Schwingfüeder gemeint ist, läßt sich nicht feststellen. Das Wülfingfüeder kommt darin nicht vor. Seine Nennung tritt uns mehrmals in den Spitalrechnungen zwischen 1539 und 1547 entgegen. Der Name geht nach Plazer^{97a} auf eine Pfannhausstatt, die einst dem Sigmund Wülfing aus Hallstatt gehörte, zurück. Das Hofkaplanfüeder ist in dem Urbar von 1568 nicht erwähnt, da es sich dabei um keine Stiftung für das Spital handelt. Bei einem Vergleich der in den Spitalrechnungen für die gestifteten Füder gebuchten Geldbeträge untereinander und mit den im Urbar von 1568 enthaltenen Wertangaben stellen sich mancherlei Differenzen heraus. Diese dürften mit den wechselnden Salzpreisen zu erklären sein.

Wie schon erwähnt, geht auf die Tätigkeit der Reformationskommission noch ein drittes Dokument, das eine wertvolle Quelle zur Geschichte des Spitals darstellt, zurück, nämlich ein *Inventarium, was zu der hl. Geist-Capelln im Spital allhier zu Aussee von brieflichen Vrkundten und Kirchenornat, Vorrat an baaren Gelt, Viech und Hausrath vorhanden*.⁹⁸ Mit den Urkundenrechten dieses Inventars haben wir uns im ersten Kapitel eingehend beschäftigt. Unter Kirchenornat sind angeführt: *Ain Altartäfel, darinnen ain Crucifix und Marienbild vor Gold gemalt, sibem Hültz vergülte Heilige, ain Mariapilt auf ainem prochen Predl mit Perlen aus praunem Atlas gestickht* und 4 große auf Pergament geschriebene Meßbücher. Mit der Altartafel kann trotz der merkwürdigen Beschreibung nur der von Kaiser Friedrich III. gestiftete Flügelaltar gemeint sein, die sieben Heiligen dürften die heute noch in der Kirche vorhandenen gotischen Heiligenstatuen sein (Abb. 4, 6, 7, 9). Der im Inventar genannte Hausrat bestand fast ausschließlich aus Küchengeräten, 6 eisernen

⁹⁷ LA, MA Aussee, Schubert 277, Heft 422.

^{97a} Plazer a. a. O., S. 88 Anm. 3.

⁹⁸ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 206.

Kochkesseln, 20 Pfannen, 16 kleineren und größeren Schüsseln und einem kupfernen *Pathkessel*. An *Petgewant* sind 21 Garnituren verzeichnet, wobei vermerkt ist, daß auf jedem Bett *ain Par gar schlecht Leilach* sei. Nur 4 neue Leintücher sind erwähnt und *9 rupfen guet grosse Tischtücher*. Sodann folgt der Viehbestand: 10 Kühe, 3 Kälber, 3 Schweine, 4 Schweinpachen und 7 Hühner.

Für die Zeit von 1570–1600 sind fast alle Spitalrechnungen erhalten.⁹⁹ Auch die Namen der Spitalmeister – Zechpropste gab es nicht mehr – sind uns bekannt. Adam Scheffmüller folgte Christoph Schneeweiß (1570–1584), diesem Philipp Schrempp (1585–1596) und schließlich Hans Presenegger (1597–1620). Die in diesen Spitalrechnungen verbuchten Jahreseinnahmen betragen durchschnittlich 900–1000 fl, denen rund 800 fl an Ausgaben gegenüberstanden. Das jährliche Deputat aus dem Hallamt hat durch eine Verfügung vom 22. Dezember 1587 eine neuerliche Erhöhung um 100 fl erfahren. In dem darauf bezüglichen Schreiben an den Verweser Hans von Hohenwarth¹⁰⁰ heißt es: „*Wir geben Euch hiemit zu vernehmen, daß die fürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr . . . zu desto besserm Underhalt und Speisung der armen Spitalleuth, wie auch der gar alten Camergutharbeiter alda zu Aussee zu dem vorigen Deputat der siebenhundert noch ainhundert Gulden auß denenselben Amtsgefellen erfolgen zu lassen, genedgst bewilligt haben.*“ Neben dem nun 800 fl betragenden Deputat verzeichnen die Spitalrechnungen jährlich die Einkünfte aus dem Urbar, die ziemlich konstant 58–64 fl ausmachten, wozu noch die gestifteten Salzfüder und Pfannhausstättenerrträge kamen, die entsprechend der Zahl der Siedewochen wechselten. Die Ausgaben in den Spitalrechnungen setzen sich aus vielen Einzelposten für Verpflegung (Korn, Weizen, Fleisch, Wein usw.), Bekleidung (Schuhe, Leinwand, Loden, Macherlohn), Entlohnung von Pfarrer, Gesellpriester, Schulmeister, Badern bzw. Ärzten, Spitaldienstpersonal (Köchin, Schwaigerin, Kuhdirn), Almosengeld und Bezahlung von Handwerkern zusammen. Eine gute Vorstellung über die jährlich gekaufte Menge an Korn, Weizen und Fleisch vermittelt die Spitalrechnung von 1585. Darin sind wöchentlich 3 Halbmetzen Korn und 1½ Achtel Weizen verbucht und der Preis für einen Halbmetzen Korn mit 7 ß 10 d und für 1 Viertel Weizen mit 4 ß 4 d angegeben. Im Jahre 1544 betrug der Preis laut Spitalrechnung noch 4 ß 8 d bzw. 2 ß 18 d. Der Fleischeinkauf belief sich auf durchschnittlich 44 Pfund pro Woche, wofür 1 Pf 1 ß d verrechnet sind. Wein erhielten die Spitaler an den hohen Kirchenfesten und zu Erasmus, Bartholomäus und am Kirchweih-tag sowie anlässlich der Beichte, des Abendmahles und beim Aderlaß. Ein Vier-

⁹⁹ Ebd., Schubert 198, 204, 205 und 206, einige Rechnungen sind auch im Marktarchiv Aussee, Schubert 277, Heft 423 zu finden.

¹⁰⁰ Kopie vom 1. Sept. 1859 im Archiv der Salinenverwaltung Aussee (ASVA). Schubert „Gemeinnützige Zwecke, Hl. Geistspital“.

tel Wein kostete damals 8–10 d. Volkskundlich interessant sind Eintragungen in den Rechnungen von 1579, 1589, 1593, 1600 und 1607, welche *Vaschangkräpfen*, *Osterfleggen* und *Peigl zu ainer Prezensuppen* erwähnen.¹⁰¹

Auch die Einkäufe für die Bekleidung der Spitaler lassen sich in den Rechnungen verfolgen. So wurden von 1570–1600 insgesamt 483 Paar Schuhe angeschafft und dafür 5–9 Pfennig Macherlohn pro Paar bezahlt. Leder und Sohlen sind mit 13–14 d extra berechnet. Als Schuster werden ein Meister Martin (1570) und ein Meister Wolfgang (1577 und 1579) und als Schneidermeister Georg Rumpfl (1580) erwähnt. Eingekaufte *ruffen Leinwand* ist mit 36–40 d pro Elle bezahlt worden, und Loden kostete die Elle ungefähr 3 β. Im Zusammenhang mit der Gegenreformation in Aussee ist eine Rechnungseintragung Preseneggers von Interesse. In der Spitalrechnung von 1600 verrechnete er 28 fl 4 β 29 d für 66 Ellen schwarzen, weißen und grauen Loden, *damit ich die Spitaler beclaid, weil dieselb auch alle catholisch worden*, heißt es darin, und anschließend: *dem Paul Marscher, Schneider allhier, welcher den Spitalern ire Khlaidler gemacht, bezahlt 6 fl 6 β*. Zahlreiche Rechnungsposten betreffen Honorare für die Krankenbehandlung. In den Jahren 1571–1574 sind dafür durchschnittlich 25 Pf d pro Jahr ausgelegt worden. Als Empfänger werden genannt: Meister Ulrich Rumpfl (Bader 1572), Georg Schöffler (Arzt 1573), Meister Georg Glunzer (Bader und Wundarzt 1580) und Georg Aichinger (Bader und Wundarzt 1581, 1582 und 1584). Das Einzelhonorar bewegte sich zwischen 2–3 Pfund Pfennigen. Der *Lidlon* der Spitalköchin und der Schwaigerin betrug damals 3 Pf d, die Viehdirn erhielt 1 Pf 6 β. Das Almosengeld zahlte der Spitalmeister wöchentlich aus. Einem erhaltenen Namensverzeichnis vom Jahre 1585 ist zu entnehmen, daß an 87 Personen wöchentlich 9 fl 7 β bezahlt wurden. Die Einzelbeträge lagen zwischen 4 d und 2 β.

Über vorgenommene Bauarbeiten im Spital geben die Zahlungen an die Handwerker und Ausgaben für Material einigen Aufschluß. Im Jahre 1572 sind Ausgaben für Verglasung der Fenster in den zwei großen Spitalstuben (1 β 18 d) und 60 Kacheln für das Aufsetzen eines Ofens in der großen Spitalstube (3 β), ferner 550 Ziegel für einen Backofen in der Küche (1 Pf 5 β 6 d) und 1574 200 Ziegel für den *Sechtenkessel* und *Kuchlberd* (4 Pf 4 β 24 d) in den Spitalrechnungen zu finden. Im Jahre 1578 hat der Maurermeister Hans den Herd in der Küche und ein Fenster ausgebessert, einen *Stockbamb* eingesetzt und *den Padofen das Gewelb gemacht vnd ainen Estrich widerumb darauf gelegt*, wofür er 1 Pf 4 β d erhielt. Im gleichen Jahr sind Zimmermannsarbeiten für das Decken des halben Spitaldaches und das Aufziehen von 2 Rinnen verrechnet und das Machen eines neuen *Podens* und von Bänken im Spitalbad. Der Schlosser erhielt für das Herstellen eines Knopfes auf dem Spitalturm, das Re-

¹⁰¹ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 198, Beigl sind heute noch eine beliebte Ausseer Spezialität.

parieren und Aufsetzen des Hahnes und Kreuzes darauf 1 Pf 5 β 2 d und für Ölfarben zum Anstreichen 1 β 2 d.

Von größeren Bauarbeiten berichtet die Spitalrechnung von 1593.¹⁰² Darin heißt es: *Nachdem das Pad im Spital abletzt⁶⁵ vnd erfault, das es nit merer zu gebrauchen gewest, habents die vndten Halbstämb herausnemen, das Pad vndermauern vnd darauf Rechen einziehen, auch ain neu Gewölb dabey zum Sechteln mauern, auch ain Rauchfankh aufmauern, den alten Padofen abprechen vnd ain neuen machen lassen. Innen im Pad neue Pöden vnd Penkhen gemacht, das Pad auch etwas erhebt, pessert und neu sterckt*. Dem Maurer Carl wurden für 38 Arbeitstage 7 fl 4 β 24 d bezahlt. Dazu kamen Beträge für Holz, das Schneiden desselben durch den Sagschneider Andreas Wagendorfer und für Fuhrlohn, so daß sich Gesamtkosten von 16 fl 3 β 24 d ergaben. 1598 wurde eine neue Spitaltür hergestellt, auch der Türstock, der durch das Hochwasser unterwaschen war, mußte neu aufgesetzt werden. Die erforderlichen Schlosserarbeiten leistete ein gewisser Wastl Märkl, der ein neues *Plattschloß* samt 2 Schlüsseln machte und die neue Tür mit weißem Blech beschlug, wofür 3 fl verrechnet sind. Auch an dem neuen Sakristeikasten für die Meßgewänder – es war das Jahr der Rekatholisierung der Spitalkirche – wurden von ihm Handringe und 2 neue Schlösser angefertigt. Der Kasten befindet sich derzeit im Ausstellungsraum der Spitalkirche. Eine Fülle baulicher Arbeiten am Spital und seinen Wirtschaftsgebäuden erfolgte im Jahre 1599. Für das *Abprechen des alt zerfaulten Tach und neues Tecken die Spitalkirchen sambt dem Thurn und vnderzimmern ain alten Stall, auch Legen vnd Machen ain neu Poden vnd anhangen neue Tür* wurden dem Gilgen Waschl und dem Mert Maurer 15 fl bezahlt. Zum Dachdecken sind 10.000 Schindeln von der Khainisch und 6000 von der Paulskirche 7 Tage lang mit Rossen herbeigeführt worden. Der Stall auf der Ziegelwiese wurde neu gedeckt und ein Schweinestall gezimmert, wozu das Abbruchholz vom alten Inzingerhaus, das dem Spital geschenkt worden war, Verwendung fand. Das dem Spital zinsbare Haus ist infolge der Flucht seines protestantischen Besitzers auf Befehl der Reformationskommission zerstört worden.¹⁰³

Die vielen einzelnen Rechnungsdaten bringen zwar interessante Nachrichten über Gebäudeteile und Räumlichkeiten im Spital, reichen aber leider nicht aus, um über die Zahl und Lage der Räume ein klares Bild zu gewinnen. Es ist anzunehmen, daß nicht nur die Innenausstattung der Kirche mit einer neuen Empore, dem heute noch vorhandenen Gestühl und den Wandfresken, sondern auch das anschließende Haus unter der Verweserschaft Sebastian Tunckhls fertiggestellt worden ist, denn eine heute vermauerte Verbindungstür von diesem Gebäude zur Kirchenempore (Westseite) hat der Maler des Freskos

¹⁰² Ebd., Schubert 198.

¹⁰³ Ebd.

von der Herabkunft des hl. Geistes auf die Apostel im Abendmahlsaal (Abb. 5) offenkundig berücksichtigt. Die in den Rechnungen oft genannten Spitalstuben, Bad und Küche lassen sich auf Grund der vagen Angaben nicht eindeutig lokalisieren. Bessere Informationen bieten die Rechnungen über die Verpflegung, Bekleidung, ärztliche und religiöse Betreuung der Spitalsinsassen, wie bereits dargelegt wurde. Es dürfte die Zahl der Spitaler – Namenslisten enthalten die Spitalrechnungen erst im 17. Jh. – an die 30 Personen betragen haben, da z. B. in der Spitalrechnung von 1594 davon die Rede ist, daß 28 gespeist wurden, womit der Empfang des Abendmahles gemeint war. Genaueres wissen wir über die Almosengelder, welche zahlreichen bedürftigen Personen aus dem Kreise der Salzarbeiter als „Provisionen“ von der Spitalkasse ausgezahlt wurden. Die Verleihung erfolgte auf Grund von schriftlichen Anweisungen der Salzverweser an den jeweiligen Spitalmeister. Da diese Zertifikationen als Rechnungsbelege dienten, sind sie aufbewahrt worden und ist ein Großteil davon erhalten.¹⁰⁴ Bei den ins Spital selbst Aufgenommenen handelt es sich fast ausschließlich um Holzknechte, Berg- und Pfannhausarbeiter und deren Angehörige (vorwiegend Witwen und Waisen). Die Rechnung von 1588 enthält die Eintragung, daß ein gewisser Matthias Hütschl, der 8 Jahre in der Hofschmiede zu Aussee gearbeitet hat, aber wegen *Leibsschwachait* keine Arbeit mehr verrichten konnte, ins Spital aufgenommen wurde und dafür 30 fl erlegt hat. Im gleichen Jahr erfolgte die Aufnahme des Leonhard Hillbrandt, der uns als Geldbote des Ausseer Hallamtes schon bekannt ist.¹⁰⁵

Im Jahr 1595 hat der Ausseer Mautgeschreiber Leo Pronner sein großes Reimwerk *Das ganze Ausseererische Haalkwesen und Saltzsieden* verfaßt und dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II., gewidmet.^{105a} Von den 758 Versen desselben sind nachstehend vier das Ausseer Spital betreffende Verse wiedergegeben.

*Für die abgearbaitten Leuth
ist auch ein fürstlichs Spital bereit
das hat ein zimblichs Einkhumen
Provisioner auch khumen darumben.*

Bei der Amtsübergabe nach dem Tode des Spitalmeisters Philipp Schrempf 1597 an Presenegger wurde wieder ein neues Spitalinventar angelegt.¹⁰⁶ An brieflichen Urkunden ist, wie 1568, das Register der 90 Urkundenregesten, aber auch ein Urbar vom Jahr 1541 erwähnt, das leider verschollen ist. Weiters werden genannt ein Sack mit silbernen Kronen und 100 Gulden Welschgeld und

¹⁰⁴ Ebd. IV/74, Fasz. 230 und 231.

¹⁰⁵ Ebd. IV/35, Schubert 204.

^{105a} Von F. Khull herausgegeben in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, Bd. 5, Weimar 1898, das Original im Besitz der österreichischen Nationalbibliothek.

¹⁰⁶ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 198.

unter *Kirchenordenat* die gleichen Stücke wie 1568. Unter der Rubrik *Vieh, Fleisch und Schmalz* erscheinen 9 Kühe, 1 Kalb, 7 Schweine, 9 Hennen und 1 Hahn, ferner 5½ Pachen Schweinefleisch, einige Zentner geselchtes Rinder- und Schweinefleisch, 2 *Schmer-Laibl* und 2 *Kübl mit Schmalz ungewer 2 Zentner*; unter Bekleidung 9 Paar Schuhe, 1 Paar Weiberstiefel, 5 Ellen weißer und grauer Loden, 3 Ochsenhäute, eine Kuhhaut, 10 Kalbsfelle und an Hausrat: Geschirr aus Eisen und Holz, Bettzeug (27 *Federpöth*), 4 Tischtücher und schließlich noch verschiedene Werkzeuge unter dem Titel *Mayerzeug*.

Bei der Rekatholisierung Aussees unter Erzherzog Karl II. und Ferdinand II. fiel der Spitalkirche eine besondere Rolle zu. Fast 3 Jahrzehnte waren die Spitzenpositionen im steirischen Salzkammergut in den Händen von Protestanten gewesen. Auf Hans Adam Praunfalkh waren Adam Wuecherer und Hans von Hohenwarth als Verweser und Pfandinhaber der Herrschaft Pflindsberg gefolgt. Im Jahre 1586 wurde die Herrschaft an Bartlme Defin, der zum Katholizismus konvertiert war, verpfändet.¹⁰⁷ Die unnatürliche Trennung des mit der Herrschaft Pflindsberg verbundenen Urbars vom Verweseramte veranlaßte Hohenwarth zum Rücktritt, was dem Landesfürsten die Möglichkeit gab, auch den Verweserposten mit einem Katholiken, nämlich Bernhard Reisacher, zu besetzen. Prompt erfolgte nun auf einen Wink des Vizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz von den neuen Machthabern am 3. März 1589 an Erzherzog Karl das Ansuchen, die Spitalkirche für den katholischen Gottesdienst in Aussee zur Verfügung zu stellen, und am 11. März erging bereits der entsprechende Befehl an Richter und Rat und gemeine Bürgerschaft zu Aussee.¹⁰⁸ Dieser erste Versuch der Rückgewinnung der Spitalkirche scheiterte aber an dem geschlossenen Widerstand der protestantischen Bürgerschaft und der Kammergutarbeiter. Der Kampf um die Spitalkirche ging unter Reisacher und seinem Nachfolger Thomas Gerolzhofer weiter und bildete gewissermaßen den Auftakt zur Gegenreformation in Aussee. Die Vorgänge finden bei Schwach,¹⁰⁹ Hollwöger¹¹⁰ und Amon,¹⁰⁸ der auch die einschlägige Literatur anführt, eine eingehende Behandlung. Ich kann mich daher auf die kurze Feststellung beschränken, daß es im Jahre 1598 zur Übergabe der Spitalkirche an den katholischen Verweser Gerolzhofer kam. Ende 1599 ist schließlich durch eine Religions-Reformationskommission mit 800 Mann militärischer Bedeckung der Protestantismus in Aussee radikal beseitigt worden. Im *Catalogus Alumnorum Collegii Graecensis Societatis Jesu*, der von 1579 bis 1602 reicht, wird im Jahr 1595 ein Johannes Arthaber erwähnt, von dem es heißt, daß er zuerst in Graz wirkte und dann Paro-

¹⁰⁷ Hollwöger, a. a. O., S. 101 u. 108.

¹⁰⁸ Amon, Die Reformationszeit im Markte Aussee, S. 318/19.

¹⁰⁹ K. Schwach, Die Reformation und Gegenreformation im Markte Aussee (phil. Diss. Graz 1901), S. 136ff.

¹¹⁰ Hollwöger, a. a. O., S. 108–113.

chus (Pfarrer) in Aussee und schließlich in Pirk (Pürgg) war.¹¹¹ Da in der Pfarre Aussee, wie nachstehend ausgeführt wird, als erster katholischer Pfarrer Elias Haupt eingesetzt wurde, bezieht sich die obige Notiz vielleicht auf die Spitalkirche, für welche Arthaber ernannt worden sein könnte. Aus den Spitalakten geht aber darüber nichts hervor.

Drei interessante Eintragungen in der Spitalrechnung von 1599¹¹² spiegeln die Auswirkungen des eingetretenen Umschwunges im Spital wider. Darin wird erstens ein Betrag von 2 β 6 d verrechnet mit der Bemerkung *weil die alt Gilg Schneiderin allß Pollonia Grillin, Elßbach grillin Gott zu Lob zum ersten mal catholisch gespeist worden*. Zweitens ist die Bezahlung von 5 fl 4 β umb ein junge Melichkhue von dem Panrichter, so denen entwichenen rebellischen Bauern von den Religionscommissarien hinweggenommen verbucht, und drittens findet sich die Eintragung: *„Den Spitaltern am Weihnachtstag, Neujaar und Dreikönig umb dieses Jar Gott Lob alles catholisch worden vnd jeder Man zum Opfer geen müessen, Opfergeld geben jedem 4 d*, was einen Gesamtbetrag von 3 β 26 d in der Rechnung ergab, woraus sich die Zahl der Beteiligten mit 29 errechnen läßt.

Die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus in Aussee hat in einem Bericht vom 20. November 1599 eine ausführliche Darstellung gefunden, welchen der Abt Johannes von Admont als Haupt der fünfköpfigen Reformationskommission an Erzherzog Ferdinand erstattet hat.¹¹³ Da die Spitalkirche zu diesem Zeitpunkt schon katholisch war,¹¹⁴ beschäftigt sich der Bericht in erster Linie mit der Pfarrkirche St. Paul, wo der Abt am Sonntag, dem 7. November 1599, den Pfarrer Elias Haupt feierlich einsetzte und die Übergabe der Kirche auf Grund eines neu angelegten Kircheninventars an den Pfarrer und die neuen Zechpropste, den Hofkastner Hans Presenegger und den Mautgeschreiber Wasner, vornahm. Presenegger war, wie wir bereits wissen, seit 1597 Spitalmeister und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahre 1620. Er ist in den bewegten Tagen des Kampfes um die Spitalkirche als Nachfolger des Protestanten Schrempf vom Verweser Gerolzhofer eingesetzt worden. Während der Hallamtsgegeschreiber Scheffmüller als Protestant seine Stelle verlor und des Landes verwiesen wurde,¹¹⁵ blieb Presenegger nicht nur Spitalmeister, sondern ihm wurde auch die Zechpropststelle an der Pfarrkirche übertragen, was darauf schließen läßt, daß er ein verlässlicher Katholik gewesen sein dürfte. Für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in der Spitalkirche

¹¹¹ Seite 5, Nr. 96 der im Archiv der Gesellschaft Jesu in Rom befindlichen Handschrift. Der Hinweis ist Frau Hofrat Dr. Maria Mairold zu verdanken.

¹¹² LA, HA Aussee IV/35, Schubert 198.

¹¹³ Hollwöger, a. a. O., S. 113/114, auszugsweise Wiedergabe des Berichtes.

¹¹⁴ Vgl. Amon, a. a. O., S. 322.

¹¹⁵ Hollwöger, a. a. O., S. 119.

hat er zweifellos Sorge getragen, wie sich aus einigen Rechnungsposten der Spitalrechnung von 1600 erweisen läßt.¹¹⁶ Darin steht zu lesen: *Dem Püchler im Spital, welchen ich auf des Herrn Pfarrers Begern erstlichen zum Pfarrer auf Mitterndorf, dann zu dem auf Goisern, umb das sy zum Umbgang hieher khomen sollen, geschickht, zu Zerung geben 1 β 18 d*. Ferner werden 3 fl 1 β für Opferwein verrechnet mit der Begründung *weil das 1600 Jar die Rorate auch berunden gehalten wird* und weitere 16 d *umb Ynschnlithkherzen zum Rorate*.

Die Verhältnisse im Spital während des 17. Jahrhunderts und Mißstände um die Jahrhundertwende (1600–1712)

Aus der Amtszeit des Spitalmeisters Presenegger sind die Spitalrechnungen nur lückenhaft überliefert, dafür aber ein umfangreicher Bericht vom 11. Juli 1620¹¹⁷ vorhanden, aus dem sich über diesen Zeitraum einiges entnehmen läßt. Die Zahl der damaligen Spitalinsassen wird mit 29 Personen angegeben, dazu aber bemerkt, daß es sonst bis 32 gewesen, von denen etliche verstorben und noch nicht ersetzt worden seien. Die Spitaleinnahmen des Jahres 1619 betragen 989 fl 7 β 15 d, bestehend aus 800 fl Deputat vom Hallamt, 58 fl 2 β 15 d aus dem Urbar (Zinse und Dienste), 120 fl von den gestifteten Salzfußern und 11 fl 5 β 4 d *extraordinary* Einnahmen. Der Bericht bringt auch Angaben über die wöchentlich verbrauchten Lebensmittel, so 3 Halbmetsen Korn, 1 Viertel Metsen Weizen und 50 Pfund Rindfleisch, Mengen, die ungefähr den in der Spitalrechnung von 1585 genannten entsprechen. Von den 3 Wiesen, welche das Spital besaß, heißt es, daß die alten, schwachen Spitaler die Heuarbeit dort nicht allein besorgen könnten und daher Tagelöhner zusätzlich aufgenommen werden müßten. Dann erwähnt der Bericht 85 Personen, welche Provisionen von 3–15 Kreuzer erhielten, was wöchentlich rund 9 fl ausmachte. Das entspricht genau dem Almosengeld, das uns schon in den Rechnungen des 16. Jh. entgegnetrat. In der Folgezeit werden die Empfänger immer „Provisioner“ genannt. Weiters erfahren wir, daß der Pfarrer für die Abhaltung der wöchentlichen Spitalmesse und für Beicht hören und Kommunion spendung jährlich 25 fl und der Schulmeister 12 fl aus der Spitalkasse bezogen. Im Zusammenhang mit diesen Zahlungen enthalten die Spitalrechnungen auch die Namen der damali-

¹¹⁶ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 198.

¹¹⁷ LA, HA Aussee, Schubert 277, Heft 420.



gen Pfarrherrn: Matthias Molitor (1607), Matthias Ripßer (1614), Samuel Benignus (1617), Carolus Zand (1620, 1622), Veit Hoffer (1623–1635)¹¹⁸ und Johann Megglin (ab 1636). Wie aus einem Vermerk in der Spitalrechnung von 1617 zu entnehmen ist, wurde die Auszahlung des Geldes an den Pfarrer Benignus wegen dessen Schulden vom Verweser Hans Bayrhofer verboten.¹¹⁹ Vom Pfarrer Molitor ist ein zehn Punkte umfassender Bericht vom 16. Juli 1607 an die geheimen Räte Erzherzog Ferdinands überliefert.¹²⁰ Darin wird in Punkt 6 um die Zuwendung des sogenannten Hofkaplanfuders Salz, das dem Spital zufloß, an den Pfarrer gebeten, *weilen solches Spital (gottlob) mit Underhaltung ohnedas genuesamb versehen ist*. Der damalige Verweser Matthias Gartner billigte diese Forderung in einem Begleitschreiben vom 28. Juli 1607.¹²¹ Es scheint aber diese Anregung und auch die 1624 von Pfarrer Veit Hoffer geäußerte Bitte, den von Kaiser Friedrich III. gestifteten Gottesdienst auf dem Florian- und Christophaltar der Ausseer Pfarrkirche wiederaufleben zu lassen, keine Beachtung gefunden zu haben, da in den Spitalrechnungen das Hofkaplanfuder weiterhin bis zum Jahr 1655 unter den Einnahmen aufscheint. Dem Bericht Preseneggers verdanken wir schließlich auch die nicht uninteressante Nachricht, daß die Spitaler an den Festtagen außer einem Maßl Wein noch 2 Semmeln erhielten, wie dies bei den andern Hofspitalern laut Spitalordnung vorgesehen war (vgl. Anm. 84). Hinsichtlich der Bekleidung der Spitalinsassen ist daraus zu entnehmen, daß jedes Jahr Schuhe und jedes zweite oder dritte Jahr Kleider aus Loden und Leinen zugeteilt wurden.

Nach dem Tode Preseneggers wurde die Übergabe des Spitals durch dessen Witwe in Gegenwart des Verwesers Franz Bayrhofer an Hans Khäls als neuen Spitalmeister auf Grund eines Inventars am 22. Jänner 1621¹²² vollzogen. Der die Kirche betreffende Teil desselben deckt sich im wesentlichen mit den vorgegangenen Inventaren von 1568 und 1597. Wieder steht an erster Stelle die so eigenartig beschriebene Altartafel, da aber als Standort der Hochaltar ausdrücklich genannt ist, kann kein Zweifel über ihre Identität mit dem gotischen Flügelaltar von 1449 bestehen. Auch *zwo alte Pilter S. Barbara und Madalena, welche illuminiert*, wie es im Inventar heißt,¹²³ lassen sich eindeutig mit den heute noch vorhandenen Statuten der hl. Barbara (derzeit in der Kapelle des Altausseer Salzberges, Abb. 6) und der hl. Magdalena, welche sich in der Sei-

¹¹⁸ Amon, Aussee I, S. 18, Anm. 67, teilt mit, daß Pfarrer Veit Hofner sich „Caplan zu Hl. Geist“ nennt.

¹¹⁹ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 205.

¹²⁰ Ignatz Nößlböck, Zur Geschichte der Gegenreformation in der Pfarre Aussee, in: Zeitschrift des Histor. Vereins f. d. Steiermark, 9. Jg. (1911).

¹²¹ Ebd., S. 272.

¹²² LA, HA Aussee IV/35, Schubert 198.

¹²³ Diese Figuren waren lt. Inventar von 1669 bekleidet und mit „Pater nostern“ (Rosenkränzen) behängt.

tenkapelle der Spitalkirche befindet (Abb. 7), identifizieren. Nicht mehr vorhanden sind: *Ain Englischer Grueß mit Wax pussiert, außen Glas, Unser Frauen Pilt mit Gipps, auch illuminiert, zwo große Tafel, darauf der Englische Grueß und Auferstehung Christi vnd ain claines geschnitzs Altaerl mit dem Crucifix vnd baiden Schähern auf dem S. Nicolayaltar*. Die gotische Altartafel, die heute diesen Altar ziert, mit den 14 Nothelfern war damals anscheinend nicht in der Kirche. Allerdings wird *ain langes Altargetäfel im Kasten oben auf*¹²⁴ zusammen mit Heiltum, sechs Ablaßbriefen und Meßbüchern erwähnt. Das legt die Vermutung nahe, daß die Nothelferaltartafel während der protestantischen Ära zusammen mit den Meßbüchern und Ablaßbriefen sich auf dem Dachboden befunden hat und wahrscheinlich erst anlässlich der Neuweihe des Altars im Jahre 1652 wieder in die Kirche kam. Über diese Altarweihe durch den Passauer Weihbischof Grapler sind wir durch die in lateinischer Sprache abgefaßte Eintragung in einer Handschrift des Ausseer Pfarrarchives unterrichtet (vgl. Anm. 144). Damit ist uns die Bezeichnung „Nothelferaltar“ erstmals überliefert, vorher war nur vom Erasmus- und Nikolayaltar die Rede. Diese beiden Bischöfe sind auf dem Tafelgemälde als zentrale Figuren dargestellt (Abb. 3). In einem Nachtrag zu dem besprochenen Inventar hat der Spitalmeister Khäls 1625 noch ein *geschnitztes St. Anna Bildnuß* und einen Predigtstuhl mit einem Teppich angeführt, wahrscheinlich ein in der protestantischen Zeit angeschafftes Inventarstück. Über den Kauf des Teppichs berichtet schon die Spitalrechnung von 1597, in welcher *umb ain neuen niederländischen gestreiften Teppich 2 fl. verrechnet* sind.¹²⁵ Der profane Inhalt des Inventars mit seiner Aufzählung der vorhandenen Vorräte an Kleidung und Nahrungsmitteln verschafft uns eine gute Vorstellung von der damaligen wirtschaftlichen Lage des Spitals. Vorhanden waren: 54 Paar neue Schuhe, 2 *Halsphaiten* (Halstücher), 2 neue Männerrocke, 1 Paar Hosen, 1 Paar Strümpfe und 7 *Federpöth*. An Lebensmitteln sind eingetragen: 4 Halbmetzen Korn und 3 Achtel Weizen, 7 Achtel Gerste, 1 Viertel Erbsen und Bohnen, 1 Achtel *Prein* (Gerste und Hirsebrei), ferner 3 *Schwein-Pachen*, 67 Schrot Rindfleisch, 7 *Schwein-Hamben* (geräucherter Schweineschinken), 10 Pfund gehackter Speck zum Krautmachen, 8 Pfund *Inslat*, *so unter den Spöck zu harkhen*, 3 Zentner 29 Pfund *geleutert Schmalz*, 27 *Putten* (= 1 Zentner 8 Pfund) *ungeleutert Schmalz*, 24 Laib Brot, 90 Pfund Schotten (Quark) und 16 Pfund Käse. Der Viehbestand war gegenüber dem von 1597 unverändert. Sehr begrüßenswert ist eine angeschlossene Namensliste, in welcher die Betten mit dem dazugehörigen Bettzeug aller Spitalsinsassen eingetragen sind. Die Liste verzeichnet 12 Männer und 16 Frauen, darunter 3 Ehepaare, die zusammen ein Bett hatten, und

¹²⁴ Obenauf bedeutet auf dem Dachboden, wo heute noch der Kasten steht, vgl. auch Amon, Aussee I, S. 17, Anm. 64.

¹²⁵ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 198.

eine Viehdirn, welche mit einer andern Frau das Bett teilen mußte. Männer und Frauen waren in getrennten Stuben untergebracht, die Ehepaare dürften eigene Zimmer gehabt haben. Zu jedem Bett gehörten eine Tuchent, 1 Polster und *ain Par Lailach* (Leintücher).

Aus der Amtsperiode des Spitalmeisters Hans Khälß (1621–1646) sind sämtliche Spitalrechnungen erhalten.¹²⁶ Die Abrechnungen der ersten Amtsjahre weisen noch ein Passivsaldo von zirka 60 fl auf, nach 1627 aber schließen mit einer Ausnahme (1630) alle Rechnungen positiv ab, teilweise sogar mit großen Überschüssen von 200–300 Gulden. Das hängt mit einer bedeutenden Steigerung der Einnahmen, welche im Jahre 1636 den Höhepunkt mit 1341 fl erreichten, zusammen. Höhere Eingänge aus den gestifteten Salzfußern lassen sich in den Rechnungen feststellen, vor allem aber ist diese günstige Finanzlage auf die sparsame Wirtschaftsführung des Spitalmeisters zurückzuführen. Bei den Spitalrechnungen von 1620 bis 1626 befinden sich Namenslisten, betitelt *Verzeichnuß der Spitaller, so Eingang des Anno 16. . Jar imb khaiserlichen Spitaltall imb Leben sein*. Die Gesamtzahl war durchschnittlich 28, davon 7 bis 8 Frauen mehr als Männer. Auch die Provisioner sind in diesen Listen namentlich angeführt, ihre Zahl schwankte zwischen 72 und 83. Aus den zahlreichen Gesuchen um Verleihung einer Provision, die sich unter den Akten dieser Zeit vorfinden¹²⁷, habe ich das Gesuch des Thomas Protmitzel vom Jahre 1623 als charakteristisches Beispiel ausgewählt. Dieser bezeichnet sich darin als *armer, pethrisiger Phanhauser* und schildert, wie er sich erhitzt von der Arbeit in den heißen Räumen des Pfann- und Dörrhauses durch einen *Trunkh kalten Wasser dermaßen verderbt* und sich ein Lungen- und Leberleiden zugezogen habe, so daß er nicht mehr arbeitsfähig sei und bittet, ihm eine Provision von wöchentlich 10 kr., die durch den Tod eines gewissen Hans Schreith aus Sarstein freigeworden sei, anzuweisen.

Über die Bekleidung der Spitaler bringen die Spitalrechnungen zwischen 1621 und 1646 interessante Angaben, da die Einkäufe von Leinwand, Loden und Zwilch darin verbucht sind. Innerhalb von rund 25 Jahren sind damals etwa 550 Ellen Leinen, die Elle zu 2 fl, 44 Ellen Loden zu 5 fl und 10 Ellen Zwilch zu 3–5 fl laut Rechnungseintragungen bezahlt worden. In der Spitalrechnung von 1636 wird der Kauf von 142 Ellen *Plaicht Rupffen*¹²⁸ damit begründet: *Weillen der Zeit die armen Leuth in dem Spitaltall gar schlecht bekleidet sinnt, auch die Pöttgewandt gar abgerissen, die Pöthen abgeteilt, desgleichen man, wenn sie sterben, ihnen ein sauber Leillach in das Grab geben muß. . .* Laut Rechnung von 1635 sind aus 100 Ellen *rupffen Tuch*, 8 Paar *Leillacher*, 8

¹²⁶ LA, MA Aussee, Schubert 278, Heft 425 und 279, Heft 426, ferner HA Aussee IV/74, Schubert 230 und 231.

¹²⁷ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 199, 201, 205.

¹²⁸ Rupfen ist grobe, aus rauhem Flachs gesponnene Leinwand.

Mannßhemder, 16 *Weiberunderhemder*, 4 Tischtücher und 21 Paar Strümpfe gemacht worden und als Macherlohn dafür 5 fl 26 d bezahlt worden. Die Rechnung von 1640 verrät, daß für die großen Leintücher 5 Ellen und für die kleinen 3 Ellen benötigt wurden. Aus einer Schneiderrechnung des Ausseer Bürgers Hans Läminger vom 12. Dezember 1649 ist zu entnehmen, daß für 2 Männerröcke und 3 Weiberröcke je 2 fl Macherlohn bezahlt wurden. Bei einem Vergleich mit den Rechnungseintragungen aus dem letzten Viertel des 16. Jh. zeigt sich eine Preissteigerung um etwa 40%. Die Rechnungen des Spitalmeisters Khälß bringen natürlich auch viele Einzeldaten über den Kauf von Schuhen und Schuhmacherlöhne, die eine ähnliche Preisrelation erkennen lassen. Aus den Rechnungen von 1634 und 1636, worin die Bezahlung von 71 und 70 Paar Schuhen mit 13 fl 2 fl 24 d bzw. mit 12 fl 7 fl 6 d verbucht ist, läßt sich der Preis für ein Paar auf rund 45 d (= 1 1/2 fl) berechnen. Alle in den Rechnungen vorgefundenen Einzelposten ergeben die Summe von 452 Paar gekauften Schuhen. Da es aber auch vorkommt, daß mit Berufung auf ein der Rechnung beiliegendes *Auszügl*,¹²⁹ das aber inzwischen verlorengegangen ist, undetaillierte Gesamtbeträge verbucht wurden, muß die Anzahl der neu gemachten oder besohlenen Schuhe über 500 Stück betragen haben. Als Schuhmacher ist mehrmals der Ausseer Bürger, Elias Weindlich genannt. Nach diesen Zahlen zu schließen, scheint die von Presenegger in seinem Bericht von 1620 erwähnte jährliche Beteiligung der Spitaler mit Schuhen tatsächlich stattgefunden zu haben. Schuster und Schneider dürften manchmal ihre Arbeit im Spital verrichtet haben, da in der Spitalrechnung von 1640 zu lesen steht: „*In dieser Wochen hat man zweymal pachen müssen wegen Habung der Schuster und Schneider und auch Heiger.*“

Damit kommen wir zum Kapitel Verpflegung. Auch darüber enthalten die Spitalrechnung der dreißiger und vierziger Jahre des 17. Jh. wichtige Mitteilungen. Im Jahre 1636 finden wir z. B. folgende interessante Notiz: *Man hat vor dieses Jar auß den 50 Pfund Fleisch den Spitallern alle Wochen 5 Richt gemacht, weillen nunmehr 29 Personen im Spitaltall sind, khan man mehrers nit dan 4 Richt machen. Vnd wird also für ain Richt Fleisch von Weizenmell Nudlkoch gekocht, geht deswegen in ainer Wochen umb ain halbes Mäßl Waiz mehrers auf und wird also hinfuer in der vierten Wochen umb ain Achtel Waiz mehrers eingestellt*. Im Jahr 1635 waren nur 26 Personen im Spital. In den folgenden Jahren bis 1641 stieg die Belegschaft auf 31 Personen an. Die Rechnungen von 1633 und 1635 bringen Mitteilungen über das Getreidedreschen im Spital und verrechnen den Drescherlohn mit 20 d pro Tag. Entsprechend den Mengenangaben, nämlich 8 bzw. 4 Halbmützen Gerste, 10 bzw. 3 Halbmützen Weizen und je 5 Halbmützen Hafer in diesen beiden Jahren, dürfte es sich um die Ernte von den beiden Spitalfeldern gehandelt haben. Dazu paßt auch die Angabe in

¹²⁹ Rechnung über bezahlte Arbeit.

der Spitalrechnung von 1644, daß im Jahr 1643 5 Halbmetzen Waiz im Spital erbaut worden sind.¹³⁰ Damit konnte aber nur ein kleiner Bruchteil des jährlichen Bedarfes gedeckt werden, da wir aus den Angaben in der Spitalrechnung von 1585 wissen, daß der wöchentliche Getreideeinkauf sich auf 165 Halbmetzen Korn und 39 Viertel Weizen belief. Vom Getreideeinkauf spricht auch die Spitalrechnung von 1636, in welcher es heißt, daß *die Notdurft Waiz wöchentlich von den Sämbern erkauft worden ist*. Als Lieferanten werden genannt: H. Spiller aus Gröbming, Rupp Edelmayr in Irnding, Abrahm Egger in der Klachau und Salomon Schörkmayer in Mitterndorf. Interessant ist der Vermerk, daß 30 Ennstaler Metzen Korn 75 Halbmetzen entsprechen und daß der Preis von einem Metzen 1 fl 4 ß 24 d betrug. Getreide wurde aber auch von Gmunden bezogen. Die Getreidepreise erscheinen in den Rechnungen während des 17. Jahrhunderts ziemlich konstant. Ein Halbmetzen Korn kostete 10–12 ß und ein Viertel Weizen 7 ß. Eine wichtige Rolle spielte in der Verpflegung der Spitaler das Kraut, da das Spital 3 Krautgärten besaß, am Burgstall, im Außerwerck und am Reithfeld (vgl. Spitalinventar 1669, S. 56 f.). Die Spitalrechnung von 1637 enthält eine Ausgabe von 1 ß 18 d für Arbeit im Krautgarten und verrechnet weitere 3 ß 6 d, welche 11 Krautschneider für ihre Arbeit während eines Tages und einer halben Nacht erhielten. Das Krauttreten besorgten normalerweise die Spitalarmen, 1640 wurden aber dafür 1 ß 30 d an zwei Knechte mit der Begründung *weillen die Spitaler alle khrank seyn* bezahlt.

Hinsichtlich der ärztlichen Betreuung der Spitalpfleglinge in diesem Zeitabschnitt sind die Aktennachrichten sehr spärlich. Nur zwei Arztrechnungen von Georg Suttner, *Bader und Wundarzt bei dem kaiserlichen Camergut zu Aussee*, geben darüber Aufschluß. In der ersten, einem Verzeichnis von 1629, werden für die drei Wochen dauernde Behandlung eines Spitalers namens Laimber, der sich beim Holzhacken den rechten Fuß verletzt hatte, 2 fl 2 ß verrechnet, für Christoph Protmitzl, der *beim Krautschwärm im Spital mit ein großen Stein sein linken Arm überhebt*, 2 fl 4 ß und für die Prentlerin (Almerin), die sich bei einem Sturz die linke Kniescheibe verletzte, 3 fl.¹³¹ Die zweite Rechnung Suttners vom 21. April 1644 beträgt 6 fl 4 ß für die Behandlung des armen Spitalers Wolf Canzler, der beim Schneeschaukeln vom Dach gefallen ist.¹³²

Zuletzt ist noch darüber zu berichten, was sich über Bau und Reparaturarbeiten an Kirche, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Spitals in der ersten Hälfte des 17. Jh.s ermitteln ließ. Im Jahre 1629 sind für das Decken der *abkhomen Schweinestall vnd Stadl auf der Zieglwiesen* laut einem Partikular 29 fl 2 ß 16 d verausgabt worden.¹³³ In der Spitalrechnung von 1633 liest man: „*Ich,*

¹³⁰ LA, MA Aussee, Schubert 297, Heft 426.

¹³¹ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 205.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd., Schubert 204.

Hans Khälß, Spitalmaister dits 1633 Jars, hab die abkhomen Krauthitten im Spitalhof von neuen auferbaut, auch im mittern Veldt die Khüeställ, so alle erfault, Polster gelegt und pauet vnd von neuen unterschlagen vnd ain neue Thür gemacht, wie auch den Roßstall im Spital von neuem gedeckt vnd die Dächer im Spital allenthalben ausspessert.“ Für diese Arbeit, die 13 Wochen in Anspruch nahm, wurden 33 fl Arbeitslohn verrechnet. Im gleichen Jahr hat der Hofmaurer Johann Georg Markhin die Spitalkirche *geweißert vnd butzt* und für 3 Tage Arbeit 6 ß bezahlt bekommen.¹³⁴ Im Jahr 1639 mußte an der Almhütte des Spitals auf der Teltschenalm *das Hidendach, so der Wind zerissen, ausgebessert werden*, wofür zwei Tage Arbeitslohn von 2 ß 20 d verbucht sind, und 1642 ist *das Küedach vnd das Einhäusl bey der Hitten* für 2 fl 5 ß 30 d neu gemacht worden.¹³⁵ 1642 erfolgten kleine Ausbesserungsarbeiten am Backofen, am Küchenherd und in der *Sechtstadt* (Waschküche).¹³⁶

In den Jahren 1643–1645 kam es zu größeren Bauarbeiten, die einerseits an dem kleinen Spitalhäusl an der Traun, andererseits an der Kirche und dem Spitalhauptgebäude vorgenommen wurden. Der Zimmermeister Thoman Wibmer erhielt laut einer von ihm gelegten Rechnung vom 2. Oktober 1643¹³⁷ für Dachausbesserungsarbeiten *an beiden Häußl* und für das Anbringen von zwei Lärchenrinnen bei den zwei Rauchfängen des Hauptgebäudes für 38 Tagwerk Arbeitsleistung 4 fl 6 ß. Im darauffolgenden Jahr verrechnete Thoman Wibmer in einer detaillierten Partikularbeschreibung¹³⁸ 9 fl 2 ß für seine mit anderen Zimmerknechten geleistete Arbeit. Er schreibt darin unter anderem: „*Am klein Heißl in dem Spitalhof die vnderisten erfaulten Pamb herausprochen, die hintere erfaulte Wandt aufgeschnitten vnd mit Halbpbamb wieder versetzt . . . im Spitalhausß das Vberzimmer aufgehebt vnd zween neue Trämb vnderzogen, das Dach neben der Khirchenmauern, so gar erfault gewest, abgeprochen vnd wieder gedöckht, zween Fensterstöck sambt ain Thürgericht in der Sechtenkuchl, ein neuen Poden in der Padstuben oder Sechtenkuchl gemacht vnd auf der Sechtenkuchl die Rauchfänng zudedöckht.*“ Vom Jahr 1644 haben wir gleich drei Rechnungen¹³⁹ über weitere Bauarbeiten am Spital und dessen Stallungen. Die erste ist ein Partikular des Hofmaurers Johann Georg Markhin, lautend auf 33 fl 2 ß 12 d, worin er folgende Arbeiten anführt: *Die Sechtenkuchl abgeprochen, neu gemauert vnd gewölbt, verworfen und aufgebutzt (23 Tagwerch), die grosse Stubn aufgeweißert, die Fensterstöck eingesetzt, die Kachelöffn in den dreyen Stuben gepössert, neue Herdt eingelegt (7 Tagwerch), inwendig vnd auswendig in dem Hausß die Mauern allenthalben außspössert . . .*

¹³⁴ LA, MA Aussee, Schubert 278, Heft 425.

¹³⁵ Ebd., Schubert 279, Heft 426.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 205.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Ebd.

Die zweite Rechnung vom 4. August betrifft den *Spitalthurn, wo der Thonner dreingeschlagen*, und das Kirchendach, für dessen Ausbesserung 400 Schindeln geschnitten und 600 gekauft werden mußten, wofür 6 fl 24 d verrechnet sind. Die dritte, eine Glaserrechnung vom 9. Juli, lautet auf 2 fl 24 kr für 56 Scheiben. Die Spitalrechnung von 1645¹⁴⁰ schließlich enthält die große Ausgabensumme von 27 fl 4 fl für 3000 Dachbretter, deren Zufuhr und die Dachdeckerarbeit, *betreffend das Spitalhausß vnd das kleine Heisel im Spitalhoff, auch daselbsten die Stallungen, so woll auch die zween Stöckh zumb Reit- vnd Unterfeld, welche alle gar erfault sein.*

Was bringen uns diese Baurechnungen für neue Erkenntnisse über die Spitalgebäude und deren Räumlichkeiten? Beginnen wir mit den Wirtschaftsgebäuden. Da erfahren wir, daß die Schweineställe sich nicht im Spitalhof, sondern auf der Ziegelwiese befanden. Im Spitalhof werden das *klein Heisel* (vermutlich das von Tunckhl errichtete *Rauchstibl*, vgl. S. 21), die Krauthütte und ein Roßstall genannt. Die Kuhställe waren im mittleren Feld, es ist aber auch von einem Stall im unteren Feld die Rede. Ferner erfahren wir, daß das Spital eine Almhütte auf der Teltchenalm besaß. Badstube und Sechtenkuchl waren in einem eigenen Gebäude, das sich hinter dem Spital gegen den Gamsen befunden haben dürfte (vgl. S. 83). Mit der erwähnten großen Stube ist wohl die alte „obere Spitalstube“ im Kirchengebäude gemeint, die andern genannten Stuben (ob zwei oder drei, bleibt unklar) müssen im ersten Stock des Anbaues gewesen sein. Wozu das kleine Häusl im Spitalhof diente, wird leider nicht gesagt, wahrscheinlich aber auch für Wohnzwecke (vielleicht für die Ehepaare).

Als Nachfolger des 1646 verstorbenen Spitalmeisters Khälß wurde der Ausseer Bürger und Handelsmann Andreas Wagendorfer ernannt. Die Übergabe des Spitals erfolgte, wie üblich, im Beisein des damaligen Verwesers Balthasar Kriechbaum zu Kirchberg an Hand eines neu angelegten Inventars.¹⁴¹ Wenn wir dieses mit dem von 1621 vergleichen, läßt sich feststellen, daß einige kirchliche Geräte (6 Messingleuchter und ein geschnitztes Kruzifix) zugewachsen sind und auch die Vorräte an Bekleidung, Wäsche und Nahrungsmitteln sich erhöht haben, der Viehbestand aber etwas niedriger war. Die Amtszeit Wagendorfers währte nur bis 1654, in welchem Jahr er nach Hallstatt abgewandert ist.¹⁴² Wir wissen über seine Tätigkeit sehr wenig, da nur die Spitalrechnung von 1654 aus seiner Amtszeit erhalten ist. Diese Rechnung weist die sehr hohe Zahl von 90 Provisionern auf und dementsprechend ein Passivsaldo von 150 fl. Im Spital befanden sich 9 Männer und 16 Frauen. Wagendorfer hat, was bisher nicht üblich war, in der genannten Spitalrechnung für seine Frau Maria einen

¹⁴⁰ LA, MA Aussee, Schubert 279, Heft 426.

¹⁴¹ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 202.

¹⁴² Hollwöger, a. a. O., S. 152.

Betrag von wöchentlichen 12 kr als *Recompens* verbucht.¹⁴³ Es scheint dies dann auch weiterhin vorgekommen zu sein, da die Angelegenheit später im Zusammenhang mit einer Kontrolle der Spitalwirtschaft aufgerollt wurde (vgl. S. 59). In die Amtszeit Wagendorfers fällt ein für die Spitalkirche bedeutendes Ereignis vom Jahre 1652, die schon erwähnte Neuweihe des Altars in der Seitenkapelle, der von da ab Nothelferaltar genannt wurde. Diese Bezeichnung findet sich nämlich in einer damals erfolgten Eintragung Pfarrer Megglins im Notizen- und Firmungsbuch, einer Handschrift des Ausseer Pfarrarchivs.¹⁴⁴

In den Jahren 1655–1668 wurde das Spitalmeisteramt vom Hofkastner Georg Khobalter verwaltet. Auch von seiner Amtsübernahme besitzen wir ein Inventar,¹⁴⁵ aus dem ersichtlich ist, daß das Spital damals sehr gut bevorratet war. Es sei daraus hier nur die hohe Zahl von 54 Paar neuen Schuhen erwähnt. Khobalters erste Spitalrechnung von 1655 – die Rechnungen bis 1665 fehlen leider – weist, entsprechend der vorhergehenden Wagendorfers, ein Passivsaldo, allerdings nur mehr von 140 fl, auf. Die Tätigkeit des neuen Spitalmeisters manifestiert sich erstmals anlässlich der dringend nötig gewordenen Reparatur eines vom Einsturz bedrohten Stadlgebäudes, als dieser gemeinsam mit dem Verweser Hans Matz von Spiegelfeld am 10. Mai 1656 ein Bittschreiben an die Innerösterreichische Hofkammer nach Graz abgehen ließ.¹⁴⁶ Das Ansuchen brachte einen überraschend schnellen Erfolg, denn schon am 23. Mai wurden von der Hofkammer 250 fl bewilligt.¹⁴⁷ Zu einer aus dem gewöhnlichen Rahmen fallenden Aufnahme in das Spital kam es im Jahre 1662. Der Präsident der I. Ö. Hofkammer wandte sich in seinem Schreiben vom 26. Jänner 1662¹⁴⁸ an den Verweser Hans Matz und dessen Gegenschreiber Ehrenreich von Tschurtschenthal mit der Bitte, einer gewissen Anna Margaretha Fabrizin *ein Zimmer in dem hinter dem Spital stehenden gemauerten Stöckhl, da derzeit zwei leer stünden*, zu überlassen. Die Frau, heißt es, *sei in einen unseligen Zustand geraten, daß sie ganz corrumpiert vnd der Vernunft beraubt sei*. Man hofft, sie ohne Gefahr dort wohnen lassen zu können. Dem Spital solle dafür ihre kaiserliche Gnadenpension von 240 fl zufließen, und es wird versichert, wenn mehr Aufwand nötig sei, würden die Verwandten dafür extra aufkommen. Daß von einem gemauerten Stöckl die Rede ist, überrascht. Um das Spitalnebengebäude, das immer als kleines Häusl bezeichnet wird und aus Holz gebaut war, kann es sich nicht gehandelt haben.

Die nächste auf uns gekommene Spitalrechnung von 1666 trägt den Titel

¹⁴³ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 202.

¹⁴⁴ Notizen und Firmungsbuch, S. 10, dort heißt es: „Consecravit Altare Quatuordecim Auxiliatorum in Hospitali Caesariano S. Spiritus“, S. 14, erwähnt ein „Mariabild gemalt auf die Mauer“.

¹⁴⁵ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 201.

¹⁴⁶ Ebd., Schubert 202.

¹⁴⁷ Ebd., Schubert 205.

¹⁴⁸ Ebd., Schubert 231.

Raittung über das kaiserliche Spital zum Heiligen Geist. Sie zeigt ebenso wie die nach einer Lücke folgenden Rechnungen von 1669 und 1670 eine unausgeglichene Bilanz. Einer Einnahmensumme von 962 fl 4 ß 9 d stehen Ausgaben in der Höhe von 1127 fl 3 ß 4 1/2 d gegenüber, während in den zwei späteren Rechnungen das Defizit auf 128 bzw. 48 fl abgesunken ist. Im Jahr 1666 ist uns die bis dahin höchste Zahl von Spitalinsassen, nämlich 32, überliefert und die Rekordzahl von 100 Provisionern.¹⁴⁹ Auffällig ist, daß in diesem Jahr eine Einnahme von 26 fl 4 ß für den Verkauf von 190 Pfund Schmalz verbucht wurde. Khobalters Amtsführung als Spitalmeister scheint nicht ganz in Ordnung gewesen zu sein, da der Verweser in einem Schreiben der I. Ö. Hofkammer vom 6. März 1668¹⁵⁰ veranlaßt wurde, dem Spitalmeister ausständige Rechnungen abzufordern, durchzusehen und binnen sechs Wochen Bericht zu erstatten. Mängel in den Rechnungen dürften schließlich zur Ablösung Khobalters geführt haben. Darauf läßt ein Aktenstück schließen, das den Titel trägt *Beschreibung vnd Inventarie des Spitalts zu Aussee zwecks Verantwortung des Spitalmeisters Georg Khobalter.*¹⁵¹

Die Verwaltung des Spitals ging auf Franz Wilhelm Khobalter, einen Sohn Georg Khobalters, über, der kaiserlicher Oberamtskastner zu Aussee war.¹⁵² Vom Jahr 1678 an tritt uns ein diesem beigegebener Gegenschreiber entgegen, der eine jährliche *Recompens* von 26 fl bezog. Im Übergabeinventar von 1669 sind zum ersten Mal die Spitalgrundstücke angeführt.¹⁵³ Diese Aufzählung ist für uns sehr wertvoll und wird daher anschließend im Wortlaut wiedergegeben:

1. *Die Ziegelwiesen genenndt, so jährlich 13 bis 14 Fuder Heu trägt sambt dem Stadl*
2. *Das Felth under und bey St. Leonhard sambt dem Stadl*
3. *Das Reithfelt sambt dem Holzstöckhl vnd Stadl vnd ain großen Kbrautgarten*
4. *Das Wießmätl am Gambsen, das Ettl genenndt*
5. *Der Kbrautgarten am Purgstall, durch die kaiserl. Laimgrueb ganz verderbt worden*
6. *Der Kbrautgarten im Außerwerk ob der Holzzain*
7. *Ertragen die herzugehörigen Yberzinß lt. Urbarj jährlich 58 Pf 2 ß 15 d, darunter ain Zuelechen bei Gröbming, die Grueb genenndt.*

Bei dem erwähnten Spitalgut handelt es sich um den heute noch bestehenden Grubbauernhof am Michaelerberg bei Gröbming. Unter den Hallamtsak-

¹⁴⁹ Ebd., Schubert 201.

¹⁵⁰ Ebd., Schubert 207.

¹⁵¹ Ebd., Schubert 201.

¹⁵² Im Jahre 1689 wurde er als Edler von Khobald durch Kaiser Leopold I. geadelt, wie Plazer, a. a. O., S. 80, Anm. 2, mitteilt.

¹⁵³ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 201.

ten fand sich ein mit 24. April 1683 datierter *Bestand-Zöttl zwischen Hannsen Jäger, Fleischhauer zu Gröbming, des kaiserl. Spitalts allda zu Aussee rückseßiger Underthan, vnd dem Adam Zörnig am Feichter Gueth, Thanneggerischer Underthan, über das Gütl Grueb* vor.¹⁵⁴ Dem Dokument ist zu entnehmen, daß der Vertrag mit Bewilligung der Spitalverwaltung als Grundherrschaft für sechs Jahre abgeschlossen war. Das Bestandgeld von 12 fl jährlich hatte Jäger, den Getreidezehent jedoch Zörnig an das Spital zu entrichten. Ein vom 16. September 1672 datierendes *Verzeichnus etlich Mängl und Paubesserungen, so in dem Kayl. Spital allhier nottwendig*¹⁵⁵ enthält interessante Angaben über den Zustand der Spitalgebäude im Inneren und Äußeren. Dessen etwas gekürzte, aber punktweise Wiedergabe soll zur Klärung der Frage der Spitalräumlichkeiten beitragen.

1. In den Weiberkammern ist der *obige Poden* teils neu gelegt und ausgebessert und zur Verhütung von Feuersgefahr auf dem Dachboden ein Estrich gemacht worden.
2. Das *Verschlächt* unter dem Dach gegen die Mautgasse muß ausgebessert, verschlagen und vernagelt werden.
3. Die Fenster in der oberen Stube sind an Rahmen und Blei schadhafte und die Scheiben zerbrochen.
4. In der alten Männerstube ist ein altes, schlechtes Flügelfenster.
5. In dem äußeren *Spitalhäußl*¹⁵⁶ ist der Fußboden in der unteren Kammer gegen das *Mautgärtl* schlecht und verfault.
6. In dem alten Haus ist die obere Weiberkammer mit einem Verschlag abgeteilt und damit das Licht genommen, diese Wand soll beseitigt werden.
7. Der Badstubenofen ist schlecht und baufällig.
8. Die Mauer außen gegen das Mauthaus ist durch Dachtropfen feucht.

Am 26. Mär 1673 lieferte der Spitalmeister dem Verweseramte einen neuerlichen Bericht,¹⁵⁷ der diesmal in erster Linie das Äußere der Kirche betrifft. Er meldet, daß die Kirchen- und Spitalmauern ganz schwarz durch das Wetter seien und einer Weißung dringend bedürften und *an der Kbirchen-Mauer am Gloggenthorn das Wappen sambt der kayl. Crone vnd gülden Fließ, welche das grobe wether verderbt, zu renoviren von nöthen.* Ob diese Renovierung damals durchgeführt wurde, darüber haben wir keine Nachricht. Es ist aber anzunehmen, daß sie unterblieben ist und dadurch der Wappenadler so verblaßte, daß er später ganz neu gemalt werden mußte. Der doppelköpfige Adler, der

¹⁵⁴ Ebd., Schubert 202.

¹⁵⁵ Ebd., Schubert 207.

¹⁵⁶ Es kann nur das Häußl gemeint sein, das Tunckhl im Jahr 1547 erbauen ließ, an dessen Stelle das spätere „Pfründnerhaus“ trat, vor welchem sich der Straße zu wahrscheinlich das „Mautgärtl“ gegenüber dem auf der anderen Straßenseite stehenden Mauthaus befand.

¹⁵⁷ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 207.

heute zu sehen ist, und die kleinen Länderwappen, worunter sich auch Lothringen, Toskana und Mailand befinden, entsprechen nämlich dem habsburgischen Wappen aus der maria-theresianischen Zeit (Abb. 8). Das Wappen, das 1554 auf Befehl Ferdinands I. aufgemalt wurde, muß einen einköpfigen Adler und als Rahmung die Collane des Ordens vom Goldenen Vlies besessen haben, wie es am Schweizerthor der Wiener Hofburg der Fall ist.

Für die Renovierung des Spitals ist ein Betrag von 250 fl auf Befehl der I. Ö. Hofkammer bewilligt worden; das geht aus einem Extrakt zweier Verweseramtsrechnungen der siebziger Jahre hervor.¹⁵⁸ Darin ist auch von einem Bau einer neuen Mautbrücke beim Spital die Rede, wofür die Hofkammer 450 fl bezahlt hat.

Aus der Amtsperiode Franz Wilhelm Khobalters (1669–1712) sind mit wenigen Ausnahmen (1671–1673 und 1695–1699 fehlen) die Spitalrechnungen vorhanden. Sie weisen in der ersten Zeit Einnahmenüberschüsse auf, ab 1684 aber ein dauerndes Anwachsen der Ausgaben, so daß 1694 ein Passivsaldo von rund 200 fl aufscheint. Das dürfte zu einer Beanstandung von seiten der Hofkammer geführt haben, da ein umfangreiches Aktenstück mit 8 Fragen und Antworten, die in zwei Kolonnen einander gegenüberstehen, vorliegt. Seine Überschrift lautet: *Oberämtliches Bedenkhen yber die 1695 jährige Spitalrechnung zu Aussee. Ablainung und Verantwortung.*¹⁵⁹ Die erste Frage betrifft das „Schwingfuder“ (vgl. S. 40), wobei es sich um dessen Bezeichnung handelt, worauf aber keine befriedigende Erklärung gegeben wird. Zweitens wurde verlangt, daß die Spitaler, welche Geldbeträge ins Spital mitbringen, in einer *Recognition* die freiwillige Übergabe des Geldes an das Spital erklären sollen und diese als Beleg für die Spitalrechnungen zu dienen haben. In der Antwort darauf wird erklärt, daß solche Gelder jedesmal in das Aufnahmedekret des Verweseramtes eingetragen und ordentlich verbucht worden seien und daher die Neueinführung überflüssig sei. Im dritten Punkt, der sich mit den Schlachtungen und der Fleischabrechnung beschäftigt, heißt es, daß künftig eine eigene Rubrik in den Spitalrechnungen über den Viehstand zu führen sei, *damit man wissen möge, waß den armen Leith zu guten Khombt.* Die Antwort lautet, daß bei der Schlachtung eines Kalbes alles an die Spitaler ausgeteilt und von diesen verspeist werde, von dem pro Woche zustehenden halben Zentner Rindfleisch dafür aber 20 Pfund erspart würden. Weder in der Spitalordnung noch in den alten Spitalrechnungen sei von einer solchen Rubrik etwas zu finden, heißt es in der Antwort. Viertens wurde verlangt, daß künftig der Schmalzverbrauch spezifiziert und auch über das *Ziemues* (siehe Anm. 36) Buch geführt werde. Bezüglich des Schmalzes, wird geantwortet, werde man dem Wunsche nachkommen, Käse würde nur sehr wenig hergestellt und hauptsächlich für die

¹⁵⁸ Ebd., Schubert 255.

¹⁵⁹ Ebd., Schubert 207.

Holzhacker verwendet, den *Schotten* hätten die zwei *Viehmenscher* und die Köchin im Milchgewölbe in guter Verwahrung. Punkt 5 der Anfrage lautet: *„Die Gegenschreiberische Recompens beim Spital ist mit Intention, umb hierdurch bessere Wirtschaft zu introduciren, biß anhero geraicht worden, umb willen aber diese gute Intention ihren Zweckh nit erraicht, sondern die Außgaben nur vergrössert werden, wirdet solche vnd ad nutum widerrueffliche recompens aufgehebt vnd in Ersparung gezogen.“* Darauf wird erwidert, daß bisher 624 fl seit 1670 dem Gegenschreiber aus den Amtsgefallen bezahlt worden seien, und zugegeben, daß dadurch der *Raithrest* angewachsen sei, aber die hämische Bemerkung angefügt: *Es wirdet aber leichtlich khein Gegenschreiber gahr umbsunsten dienen vnd sich hinfüro wieder brauchen lassen.* In Punkt 6 wurde beanstandet, daß auch die Spitalmeisterin eine *Recompens* beziehe. Die Antwort verweist auf die Spitalrechnung von 1654 und auf den Umstand, daß auch die kaiserliche Spitalmeisterin im Grazer Hofspital 30 fl *und dazu ihre völlige Kost und Thrunkh bey dem Spital zu genießen hat.* Unter Punkt 7 finden wir die Anfrage, warum nur Hafer und nicht, wie früher, auch Korn und Weizen ausgesät würden, und die Anweisung, daß über den Empfang und die Ausgabe des Getreides eine eigene Rubrik in der Abrechnung zu führen sei. Aus der Antwort geht hervor, daß auf den zwei Spitalfeldern nur Hafer und Gerste gediehen. Zuletzt wird in Punkt 8 Kritik daran geübt, daß die hohe Summe von 442 fl jährlich an Almosengeld verausgabt werde, wo doch das Spital einen Schuldenrest habe und Reparaturen nicht aus eigenen Mitteln, wie das früher der Fall war, bestreiten könne, sondern erst kürzlich einen Zuschuß von 250 fl in Anspruch genommen habe. Man sollte lieber die Almosengelder reduzieren, um die Schuldenlast abzutragen. Zur Rechtfertigung der Zahlung von Provisionen wird geantwortet, daß nur Kammergutsarbeiter und deren Angehörige, die wirklich in Not seien, beteiligt würden und daß bei Aufhebung dieser Unterstützungen zu besorgen sei, *daß die armen leith thailts verschmachten und bitterlich seifzen werden.*

Bezüglich der Provisionen ist schon am 16. Juli 1682 von der Hofkammerbuchhaltere angeordnet worden,¹⁶⁰ daß diese Zahlungen, die früher allgemein verrechnet wurden, in Zukunft namentlich anzuführen und jede Zahlung mit einem schriftlichen Befehl des Verwesers zu belegen sei. Auch dürfe die Gesamtsumme von 8 fl pro Woche nicht überschritten werden, und wenn Gebäudereparaturen anfielen, sollten die Almosen sistiert werden. Die hohe Zahl der Provisioner, die von 1670 bis 1690 von 68 auf 93 Personen angewachsen war, bedeutete tatsächlich eine ganz schwere Belastung der Spitalfinanzen. Die Not unter den ausgedienten Kammergutarbeitern muß aber wirklich groß gewesen sein, da uns z. B. vom Jahre 1687 ein ganzes Paket von Aufnahme- und Provi-

¹⁶⁰ Ebd., Schubert 202.

sionsgesuchen¹⁶¹ überliefert ist und die meisten von ihnen vom damaligen Salzverweser und Superintendenten des Spitals, Franz Springer, genehmigt werden mußten, da sie ihre Berechtigung hatten. Allerdings trachtete man auch Personen ins Spital aufzunehmen, die etwas Geld mitbrachten. So wurden laut Spitalrechnung von 1687 von Maria Noßin und Hans Schober 40 bzw. 15 Gulden dem Spital vermacht¹⁶² und 1682 dem Spital in einem Aufnahmegesuch der Rosina Straßerin 20 fl angeboten.¹⁶³ Es erinnert dies an die Pfründenstiftungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die aber dem Spital damals mehr einbrachten (vgl. S. 16).

Auch von einer Ausweisung aus dem Spital, wie sie gemäß der Spitalordnung von 1568 möglich war, geben uns die Akten Nachricht. In einem Schreiben des Verwesers Springer an den Spitalmeister vom 9. Juli 1683 heißt es: *Weillen sich Thoman Strimitzer, Spitaler, nicht geziemet, wie es gebührt, verhalten, sonder noch vber beschehen Warnung nächtlicher Weill öfters ausser dem Spital sich unzulässig aufgehalten, also er dieser vrsachen willen auß dem Spital abgeschafft vnd abgefertigt worden.*¹⁶⁴ An seiner Stelle wurde Matthias Ascher, ein alter armer Pfannhauser, aufgenommen.

Über die Verpflegung im Spital während dieser Periode ist aus den Rechnungen nichts Besonderes zu entnehmen. Bei der Bekleidung der Spitaler dominieren wieder die Ausgaben für Schuhe. So wurden an den Schuhmacher und Lederer Franz Hämerl zwischen 1680 und 1692 rund 60 fl bezahlt. Für Lodenröcke und Hosen sind 25 fl 4 ß 22 d und für Meßgewänder rund 6 fl verausgabt worden.¹⁶⁵ Im Jahre 1694 wurde für den Mesner Balthasar Wasner, der vom Spitaldach gefallen war und eine schwere Kopfwunde erlitten hatte, als Behandlungsgebühr dem Bader ein Betrag von 6 fl 30 d bezahlt.¹⁶⁶ In der Spitalrechnung von 1689 begegnet uns der Name des Rauchfangkehrers Matthias Janiß,¹⁶⁷ der für *Kören vnd Butzen der Spitalrauchfängk* 4 fl erhielt. Aus den Jahren 1672–1678, 1683–1699 und 1701–1706 sind Namenslisten und Verzeichnisse über die Ausgabe von Leib- und Bettgewand an die Spitaler überliefert,¹⁶⁸ die einer eingehenden Behandlung wert wären, die aber im Rahmen dieser Arbeit leider nicht möglich ist.

Im letzten Dezennium der Amtszeit des Spitalmeisters Franz Wilhelm Khobalter bieten die Spitalrechnungen ein äußerst tristes Bild. Vom Jahre

¹⁶¹ Ebd., Schubert 204.

¹⁶² Ebd., Schubert 202.

¹⁶³ Ebd., Schubert 231.

¹⁶⁴ Ebd., Schubert 203.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Ebd., Schubert 201.

¹⁶⁷ Die Rauchfangkehrerfamilie Janiß ist seit 1661 in Aussee nachweisbar. Vgl. Hollwöger, a. a. O., S. 249.

¹⁶⁸ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 205.

1700–1710 ist der „Spitalrest“ von 884 fl 3 ß 27 d auf 1343 fl 16 ½ d angewachsen. Von 1710–1712 zwar etwas zurückgegangen, betrug er beim Tode Khobalters immer noch 1120 fl 5 ß 3 ½ d.¹⁶⁹ Es scheint eine kaiserliche Kommission mit der Untersuchung der Ursachen dieses Mißstandes betraut worden zu sein und Sanierungsvorschläge gemacht zu haben. Das läßt sich aus einem Brief des Salzkammergegenschreibers Lorenz Wolf an den Salzverweser Franz Carl Matz vom 4. Juni 1707¹⁷⁰ entnehmen, in welchem er zu den Reformvorschlägen Stellung nimmt. Der Gedanke, die Spitalmeierwirtschaft aufzulassen und den Spitalern, wie es in Hallstatt üblich war, Kost- und Bekleidungs-geld auszuzahlen, wird darin zurückgewiesen und dazu erklärt, die Selbstverpflegung der Leute würde *nichts als Zanngen, Gräm vnd größte Vneinigkheit absetzen*, auch würden sie ihr Geld dann liederlich anlegen.

Reformmaßnahmen und deren günstige Auswirkung im Zeitalter Karls VI. und Maria Theresias (1713–1780)

Die Mißstände in der Spitalverwaltung um die Wende zum 18. Jahrhundert, die eine arge Zerrüttung der Spitalfinanzen mit sich gebracht hatten, werden in einer Handschrift über die Geschichte des Spitals¹⁷¹ auf die hohe Zahl der Provisioner zurückgeführt, welchen mehr als die Hälfte des Verpflegungskontingentes zufloß, andererseits auf *eine zweckwidrige Verwendung der Mayerschaft*. Man dachte damals an eine Veräußerung derselben und Beteiligung der Spitalinsassen mit wöchentlichem Verpflegungsgeld. Der aus den Spitalrechnungen erhobene jährliche Verbrauch von 442 fl 4 ß 5 d, was bei 30 Personen pro Kopf 14 fl 6 ß ausmachte, sollte den Spitalern als wöchentliches Kostgeld von 45 kr zukommen. Man konnte sich aber glücklicherweise doch nicht zum Verkauf der Spitalrealitäten entschließen, wie dies später unter Josef II. geschehen ist, sondern ging an eine Verwaltungsreform und an den Abbau der Provisioner heran. Vor allem wurden Maßnahmen auf dem Gebiete der Verpflegung ergriffen. Es wurde ein Verköstigungsnormativ aufgestellt und der Salzkammergut-Apotheker Johann Apelli gegen ein jährliches Pauschale von 30 fl verpflichtet, dreimal wöchentlich das Spital zu visitieren. Er sollte dabei den Kranken die erforderlichen Medikamente geben, aber auch kontrol-

¹⁶⁹ Ebd., Schubert 211.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ „Vom Spital zum Heiligen Geist zu Aussee“, Handschrift im Archiv der Salinenverwaltung Aussee (ASVA). Der Bericht ist undatiert, stammt aber vermutlich vom Anfang des 19. Jh.s

lieren, ob die Verpflegung derselben nach Vorschrift des Arztes tatsächlich verabreicht wurde. In dem Verpflegungsnormativ war vorgesehen:

- a) Wöchentlich 50 Pfund frisches Fleisch, das auf drei Tage zu verteilen war.
- b) Am Neujahrstag, Fasching, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen, Martinstag und Weihnachten neben der gewöhnlichen Fleischportion für jeden ein halbes Pfund *dämpft Suppen und Kraut mit einem Stück geselchten Schweinefleisch*, ferner je Person 8 Krapfen, eine Semmel und ein Maßl Wein (zirka 1,34 l).
- c) Am Corpus-Christi-Fest zum Umgang ein Maßl Wein und um 1 kr Brot.
- d) Am Palmsonntag für alle zur *Pretzensuppen*¹⁷² 30 kr.
- e) Zur österlichen Beicht ein Maßl Wein, eine Semmel und 30 kr zur Bretzensuppe.
- f) Sonntag, Dienstag und Donnerstag von obigen 50 Pfund Fleisch für jeden eine Portion, dazu Suppe und Kraut, abends Schottsuppen und Kraut, Montag und Mittwoch zu Mittag Knödel und Kraut oder *Wasserkoch*, abends Wasserkoch und Kraut oder Suppe und Kraut oder *Ritscher*,¹⁷³ Freitag zu Mittag Bohnen und Kraut, abends Zwetschken und Knödel, Samstag mittags Nudeln und Kraut, abends Ritscher und Schottsuppen.
- g) Zum Frühstück täglich Schottsuppe, am Sonntag Fleischsuppe.
- h) Jedem Pfründner wöchentlich 8 Pfund Brot.

Die Reformmaßnahmen haben, wie aus dem Bericht hervorgeht, in den Jahren 1711 und 1712 stattgefunden, und der damalige Spitalmeister Franz Wilhelm Khobalter dürfte wohl gemeint sein, wenn es darin heißt: *Der ungerichte Haushalter wurde zur Rückzahlung einer Summe von mehr als 2000 fl angehalten*. Nach dem Tode Khobalters folgte der Mautgegenschreiber Lorenz Wolf als neuer Spitalmeister. Das Übergabeinventar vom 24. Oktober 1713¹⁷⁴ deckt sich weitgehend mit den früheren Inventaren. Der Abschnitt *Kirchenornat* weist einige Zugänge auf, nämlich zwei vergoldete Kelche und Patenen, Velum und Korporale mit Spitzen und Perlenkorporaltaschen, drei geschnitzte Kruzifixe auf den Altären (sollte damals ein dritter Altar bestanden haben?), zwei Wandleuchter, vermutlich die heute noch vorhandenen schmiedeeisernen Schwenkleuchter, und einen neuen Beichtstuhl. Wie in dem Inventar von 1669 sind wieder die Spitalgrundstücke aufgezählt. Vom Krautgarten am Burgstall heißt es, daß er dem Herrn Amtgegenschreiber um 12 Gulden verkauft worden ist. Das Inventar enthält ferner detaillierte Angaben über das im Gebrauch befindliche und vorrätige *Pöthgewandt* der zehn Männer- und sechzehn Weiberbetten sowie über allerlei Hausrat und Meierschaftsgerät.

Aus der vorerwähnten Handschrift, deren Verfasser nicht genannt ist, geht

¹⁷² Bretzen in Wasser mit Schmalz begossen (nach Unger-Khull, Steirischer Wortschatz).

¹⁷³ Suppe mit gekochten Bohnen, Rollgerste, Speck, Selchfleisch, Erbsen und Linsen.

¹⁷⁴ LA, HA IV/35, Schubert 212.

hervor, daß sich die Reformmaßnahmen bewährt haben und bis zum Jahr 1730 nicht nur die Passiva beseitigt, sondern sogar 2000 fl erspart worden sind. Die günstige Entwicklung der Spitalfinanzen bestätigt eine ganze Reihe von Aktenstücken¹⁷⁵ aus den Jahren von 1725–1740. So enthält ein Schreiben der I. Ö. Hofkammer vom 24. März 1725 an den damaligen Ausseer Verweser Franz Carl Matz (1698–1728) großes Lob über die Ersparnis von 1000 fl durch den Spitalmeister Wolf und stellt es dem Verweser frei, das Geld in Aussee anzulegen und die Interessen „ad mentem fundatoris“ zu verwenden. Das Hallamt hat es aber vorgezogen, das Geld an das Bankkammeralzahlamt abzuführen und dafür einen Schuldbrief mit 5% Verzinsung zu erhalten. Die Zinsen wurden vom Spitalmeister für Almosengelder im Sinne der Stiftung verwendet. Dagegen erhob aber später in einem Schreiben vom 18. Juni 1729 die Hofkammer Einspruch, weil es bei diesem Verfahren zu keinem Anwachsen des Kapitals komme. Die angewachsenen Kapitalien aber könnten nach einiger Zeit einer Vermehrung der Pfründenplätze dienen, wodurch die Intention des Stifters noch besser erfüllt würde. Das Verweseramts hatte schon am 25. Juni 1727 auf Grund eines Memorials des Spitalmeisters Wolf bei der I. Ö. Hofkammer für diesen einen Gehaltszuschuß von 25 fl wegen seiner guten Wirtschaftsführung beantragt und dafür auch die Genehmigung erhalten.¹⁷⁶ Am 18. August 1729 stellte die Hofkammer in einem Schreiben an den neuen Verweser Franz Xaver Matz von Spiegelfeld (1728–1750) mit großer Befriedigung fest, daß der Spitalmeister wiederum 830 fl erspart habe und daß die Spitalprovisionen auf 40 fl im Jahr reduziert worden seien. In einem Dankschreiben für die gewährte jährliche *Recompens* meldete der Spitalmeister dem Präsidenten der Hofkammer, daß er im Jahre 1729 neuerdings 174 fl eingespart habe und somit zusammen mit den vorerwähnten 830 fl zum zweiten Mal ein Betrag von 1000 fl zur Anlage gebracht werden könne.¹⁷⁷ In den folgenden Jahren bis 1740 wurde dem tüchtigen Spitalmeister Wolf regelmäßig die Belohnung von 25 fl genehmigt.¹⁷⁸ Die Prosperität des Spitals in diesen Jahren findet ihre Bestätigung auch in der Spitalrechnung von 1735,¹⁷⁹ der leider einzigen, die uns aus der Zeit von 1713–1749 überliefert ist. Sie weist ein Aktivsaldo von 218 fl auf und enthält die Nachricht, daß das Spital damals 16 Rinder und 9 Schweine besaß, ein Höchststand an Vieh im Vergleich mit allen früheren und späteren Inventaren. Von diesem Vieh wurden im Jahr 1735 2 Kühe, 9 Kälber und 3 Schweine für den Spitalbedarf verwendet und drei Schweine verkauft, wie aus der Spitalrechnung hervorgeht.

¹⁷⁵ Ebd., V/82, Schubert 420, und VII/93, Schubert 498.

¹⁷⁶ Ebd., V/82, Schubert 420.

¹⁷⁷ Ebd., VII/93, Schubert 498.

¹⁷⁸ Ebd., Schreiben der Hofkammer vom 12. Dez. 1740 an den Verweser.

¹⁷⁹ Ebd., IV/35, Schubert 111.

Nachdem 1724 das oberösterreichische Salzkammergut der Wiener Stadtbank verpfändet worden war und seither unter der Oberleitung der Ministerialbankodeputation, einer Mittelstelle zwischen Bank und Hofkammer, stand, wurde im Jahre 1741 auch die Saline Aussee der Deputation unterstellt. Das Verweseramtsamt verlor seine Selbständigkeit und wurde nach dem Abgang von Franz Xaver Matz im Jahr 1749 dem Salzamtman zu Gmunden, Johann Georg von Sternbach, als oberstem Chef aller Salzkammergutsalinen unterstellt. Die Leitung des Ausseer Salzamtes lag von 1751–1764 in den Händen von Franz Josef Wolf von Rosenfeld. Spitalmeister war der Salzkämmerer Johann Baptista Wolf, über dessen Spitaladministration sich Sternbach in einem Schreiben vom 29. November 1763 ungünstig äußerte.¹⁸⁰ Aus diesem Grund ist auf Anweisung Sternbachs, aber, wie sich aus den Akten entnehmen läßt, ohne Genehmigung der Ministerialbankodeputation, die Einführung einer *Controllerie* erfolgt und der Salzkammeradjunkt Johann Augustin als Gegenschreiber mit einer jährlichen Besoldung von 26 fl bestellt worden. Er sollte, heißt es in einer schriftlichen Anordnung an den Ausseer Verweser vom 1. Februar 1753,¹⁸¹ in allem die Mitaufsicht haben und über die Spitaleinkünfte und -ausgaben separate Rechnung führen. Augustin ging mit Feuereifer an seine Kontrolloraufgaben heran und lieferte schon Ende April 1753 dem Verweser einen ausführlichen, 59 Punkte umfassenden Bericht, der dann die Grundlage für das von Franz Josef Wolf erlassene Spitalregulativ vom 12. Juni 1753 bildete. Diese wichtige Instruktion ist uns in zwei Fassungen überliefert, von welchen die erste 33 Punkte enthält, die spätere vom 24. Februar 1779 aber auf 27 Punkte reduziert ist.¹⁸²

Das Regulativ bringt zu der nach wie vor in Kraft stehenden Spitalordnung von 1568 Ausführungsbestimmungen in gewissen Fällen. Dabei handelt es sich vorwiegend um wirtschaftliche Angelegenheiten wie Verpflegung, Bekleidung und die Meierwirtschaft. Das Regulativ verlangt in Hinkunft neben der „Pecunialabrechnung“ auch eine „Materialabrechnung“.¹⁸³ Bei der Verwaltung der Materialien, besonders der Lebensmittel, scheinen Mißstände geherrscht zu haben, was sich aus vielen Punkten des Regulativs erschließen läßt. So heißt es z. B., daß der Köchin die Materialien nach Gewicht auszufolgen und das Koch- und Backmehl wöchentlich auszugeben seien. Bezüglich des Brotbackens wird verlangt, daß die vorgeschriebenen 22 Laib Brot aus den dafür abgegebenen vier Vierteln Mehl richtig erzeugt werden müssen und der übrigbleibende Teig nicht der Köchin überlassen werden dürfe, sondern der Spitalver-

¹⁸⁰ Ebd., VII/93, Schubert 498.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd., IV/10, Schubert 251.

¹⁸³ Die Materialabrechnungen von 1754, 1761, 1770, 1771, 1772 u. 1781 sind vorhanden (LA, HA Aussee IV/35, Schubert 209 u. 212).

pfliegung zuzuführen sei. In einem anderen Punkt wird verordnet, daß der Milchbehälter von der Brentlerin (Almdirn) gut zu versperren sei und Milch und Schotten der Köchin nur für den täglichen Gebrauch herausgegeben werden dürfen. Auf offenbar vorkommende Unredlichkeit läßt vor allem der Artikel 19 des Regulativs schließen, welcher lautet: *Da bey dem Schmalzaussieden gegen den hineingebenden Butter sich ein allzu große Differenz oder Abgang zeigt, so soll die Sach besser eingesehen und jemand Vertrauter zu Aussiedung des Schmalz bey einem mässigen Kollfeuer abgeordnet und der excessive Abgang restringiert werden.* Nicht weniger als sechs Punkte des Regulativs beschäftigen sich mit der Verpflegung der Spitaler. Der Normalverpflegsstand ist mit 30 Personen angegeben. Nach uralter Vorschrift, heißt es, haben diese an fünf vorgeschriebenen Festtagen (es wird nicht gesagt, an welchen) 15 Pfund Kalbfleisch zu einem *Dempff-Brätl* weiterhin bekommen, vorausgesetzt, daß die fünf dazu nötigen Kälber aus der eigenen Wirtschaft erübrigt werden können und die Spitaler sich zu verschiedenen Arbeiten im Spital gebrauchen lassen. Zu Dreikönig, Ostern und *Alpenfahrtzeit* (Almauftrieb) dürfen die gewohnten 15 Maß gute Milch als ein altes Herkommen belassen werden. Das soll auch für die zu Ostern abgegebenen 15 Pfund Selchfleisch und 10 Pfund Zwetschken gelten. Wenn sich der Verpflegsstand durch den Tod eines Spitalers vermindert, verlangt das Regulativ, daß die Portion Brot und Rindfleisch *mensuriert* werde, die anderen Lebensmittel nicht. Erst wenn drei Plätze vakant seien, sollten auch diese restringiert werden. Die Zuteilung von Wein und Semmeln zu den heiligen Zeiten dürfe nur an die *real vorhandene Anzahl* der Spitalleute erfolgen. Den Spitalern, welche *ins Tagwerk gehen* und daher bei der Essensausgabe nicht anwesend wären, sei der Verkauf ihrer Portion nicht gestattet, sondern die Anwesenden dürften diese konsumieren. Eine separate Speisenausgabe ist nur für Personen vorgesehen, *so Presthaftigkeit wegen mit den andern nit eintreffen können.*

Das Regulativ enthält natürlich auch Vorschriften über Bekleidung und Bettwäsche. So sollen die Bresthaften, die nicht mehr ausgehen können, nicht die normale Zuteilung von zwei Paar Schuhen jährlich bekommen, sondern nur ein Paar. Beim Tod eines Spitalers wird nicht gestattet, daß Freunde und Bekannte desselben seine Gewandstücke an sich nehmen, sondern es sollen gute Stücke anderen Spitalinsassen *appliciert*, das Schlechte aber an die Armen abgegeben werden. Die vorrätigen Leintücher seien mit den Namen der Spitaler zu merken und ihnen statt der zerrissenen auszufolgen, jedoch sollten jährlich nicht mehr als 15 Stück ausgegeben werden. Einige Punkte des Regulativs befassen sich mit Vorschriften über ein ökonomisches Einkaufsverfahren. Das Getreide soll nicht beim Müller gekauft werden, sondern bei den Fuhrleuten, auch die übrigen Lebensmittel nicht bei den Bürgern, sondern aus erster Hand, weil dies billiger komme. Auch durch Flachsspinnen der Spitaler sollen Erspa-

ungen erzielt werden. Im Sinne einer rationellen Wirtschaftsführung wird angeordnet, daß nicht nur der als Pferdefutter benötigte Hafer gebaut werde, sondern auch Weizen, Korn und Bohnen *ohne Abbruch des nötigen Heu*, wie ausdrücklich betont wird. Daß es mit der Besorgung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Spitalgründen nicht zum Besten stand, läßt sich aus Artikel 22 des Regulativs entnehmen. Er lautet: *Die Spitalgründe sind in einen besseren Zustand zu bringen. Zu den Ende ist zu sehen, daß die Erzeugung einer mehreren S. V. (salva venia) Gaill,*¹⁸⁴ *Ansäung des Kleesamens, Machung der Wassergräben, Ausreuthung schädlicher Ilgen- (Lilien) oder Narzissenzwiebel, Umbrechung des alten Wiesengrundes nach Art und Weis eines wirtschaftlichen Bauersmann . . . das Notdürftige besorgt werde.* Das Regulativ fordert zuletzt noch die Abstellung eines anderen Mißstandes, daß nämlich zu Marktzeiten *die Kramer im Spital liegen und kochen*. Hinsichtlich der Bettler wird verfügt, daß sie nur mit besonderer Bewilligung der Spitaladministration und nach Kontrolle ihrer Pässe beherbergt werden dürfen.

Die Tätigkeit des Spitalkontrollors Augustin hatte bald sehr positive Auswirkungen. Die Spitalrechnung von 1753 weist einen hohen Aktivsaldo auf, 1887 fl 13 kr Einnahmen stehen 1096 fl 32 kr Ausgaben gegenüber. Darin ist auch eine neue Kapitalsanlage von 3000 fl verbucht.¹⁸⁵ Bei dieser Spitalrechnung befindet sich eine *Consignation, was bey dem kayl. königl. Spitalamt allhier zu Aussee mit Ausgang der letzten Quartall 1753 sowohl an Pecuniale als Kirchenzeug, an Hauß- und Feld-Vahrnussen vorfindig gewest*. Die darin enthaltenen Einzelangaben erweitern unser Wissen über Bevorratung und Einrichtung des Spitals und seiner Meierwirtschaft. Zum ersten Mal wird z. B. das Orgelpositiv in der Spitalkirche erwähnt und auch das vorhandene *Feldzeug* angeführt: *1 Fuhrwagen, beschlagen, 2 Wagele, unbeschlagen zum Tung ausführen, 1 Pflug, 1 Feldekken sowie Heugabeln, Sengsen, Schaufl und Sägen*. Von den Spitalfeldern erfahren wir, daß im Reithgrundstück *im großen Stadl, darunter ein Stall*, 4 Kühe, 2 Kälber und ein zweijähriger Stier sich befanden und im oberen Spitalfeld im Heustadel zwei weitere Kühe untergebracht waren. Vom *Spitalötzl* (vgl. S. 56, 77) heißt es, daß es an des Ettenauers Grund anraint. Neben der Teltchenalm wird auch ein Almrecht des Spitals auf der Weißbachalm erwähnt. Die angeführten Bekleidungs- und Lebensmittelvorräte sowie der Viehbestand entsprechen im Durchschnitt den früheren Inventaren.

Die Spitalrechnung von 1753 berichtet von der Anschaffung eines Pferdes, welches 63 fl kostete. In der Rechnung von 1756 ist auch die Bezahlung eines Roßknechtes verbucht. Obwohl schon 1644 ein Pferdestall im Spitalhof erwähnt wird, ist der Besitz eines eigenen Spitalpferdes fraglich, da in den frühe-

ren Inventaren davon keine Rede ist. Das gekaufte Pferd machte sich für das Spital bezahlt, weil mit ihm auch Fuhren für andere als Spitalzwecke durchgeführt wurden und von da ab in den Spitalrechnungen als *Spitalpferdeverdienst* regelmäßig Einnahmen bis zu 99 fl jährlich verbucht sind. Im Jahr 1770 ist der Kauf eines neuen Pferdes um 63 fl 30 kr verrechnet.¹⁸⁶ Es war das Verdienst Augustins, daß innerhalb von 10 Jahren die Spitalersparnisse sich auf 6455 fl erhöht haben. Als aber in der Spitalrechnung von 1760 seine Besoldung von 26 fl nachträglich zur Verrechnung kam, bemängelte die Hofkammer in einem Schreiben an Sternbach, daß um die Bestellung Augustins als Spitalskontrollor höheren Orts nicht angesucht worden war, weshalb die Bezahlung nicht *passiert* werden könne und Augustin zur Restituierung zu verhalten sei.¹⁸⁷ Eine von diesem angeregte Neuerung im Abrechnungsverfahren, die im Spitalregulativ verankert ist, daß außer der Geldabrechnung auch eine Materialabrechnung verfaßt werden mußte, tritt uns von da ab in den Spitalrechnungen tatsächlich entgegen. Die Geldabrechnungen weisen überdies noch eine Gliederung in folgende Rubriken auf: a) Kirchnerfordernisse, b) Spitalgebäudereparaturen, c) Besoldung, d) Provisioner, Almosen, e) Bekleidung, f) Getreidekäufe, g) Meierschaft, h) *Ordinary Ausgaben*, i) *Extraordinary Ausgaben*.

In der Amtszeit des Spitalmeisters Johann Baptista Wolf sind viele Bauarbeiten an den Spitalsgebäuden vorgenommen worden. Der Bauzustand des „Spitalstöckls“ war so schlecht geworden, daß ein Neuaufbau desselben notwendig erschien; das geht aus dem Entwurf eines an die Ministerialbankodeputation gerichteten Schreibens vom 10. Oktober 1746 hervor.¹⁸⁸ Darin wird gemeldet, daß *das Tachgestell nothwendig vollends abgetragen und neu aufgerichtet werden muß, dabey aber zu besorgen stehet, daß die übrige schadhafte außgewürchten Holzwände völlig darnider gehn möchten*. Es wurde daher vorgeschlagen, um ein bequemeres Wohnen für die armen Leute zu schaffen und die Feuersgefahr für die Zukunft zu verringern, daß das Haus *von Stein aufgemauert werde*, wofür bereits ein Plan und Kostenvoranschlag in der Höhe von 441 fl 38 kr vorläge. Die Kosten der benötigten 125 Klafter Mauersteine würden nach einer Meldung des Spitalmeisters 218 fl 45 kr betragen. Wenn diese durch das Ärar bezahlt würden, könnte der übrige Bauaufwand aus den Mitteln des Spitals bestritten werden. Die Ministerialbankodeputation hat in einem Schreiben vom 27. März 1747¹⁸⁹ dem Verweser den erbetenen Bauzuschuß tatsächlich genehmigt. Das alte, kleine Spitalhäusl an der Traun oder im Spitalhof, wie es manchmal hieß, hat damit seine heutige Gestalt als zweistöckiges Haus bekommen. In den fünfziger Jahren folgten dann zunächst kleinere

¹⁸⁴ Dünger.

¹⁸⁵ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 210.

¹⁸⁶ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 212.

¹⁸⁷ Ebd., VII/93, Schubert 498.

¹⁸⁸ Ebd., IV/121, Schubert 255.

¹⁸⁹ Ebd.

Baureparaturen in der Almhütte auf der Teltschenalm und am Spitalstadel an der Straßen, wofür 29 fl 10 kr ausgegeben wurden.¹⁹⁰ In einem Schreiben an den Salzamtman zu Gmunden vom 21. Oktober 1751¹⁹¹ meldete der Spitalmeister Wolf den *schlechten und ruinösen* Zustand des Spitalkirchendaches und die Beschädigung des Glockenturmes, von welchem *die blechen Ringh samt dem Kreuz heruntergeworfen*. Für die Neueindeckung waren laut *Amtmauerervoranschlag* 15.000–16.000 Schindeln nötig. Die Kosten dafür wurden genehmigt, und in der Spitalrechnung von 1752 finden wir für diese Dachreparatur 73 fl 15 kr verbucht.¹⁹² Im darauffolgenden Jahr wurden *für das Abraumben des alten Traidt-Kasten und daraus Machen ein amtlich angeordnete Wohnung zu besserer Unterhaltung der Spitaler und Zurichten ein abgesondertes Krankenzimmer* 67 fl 38 kr verrechnet,¹⁹³ inbegriffen das Ausweißen der Spitalkirche und des Milchgewölbes und Einmauern eines Türstocks im Pferdestall. 1754 schließlich sind an Paul Kornberger aus Gröbming für drei große Fenster, die er für die Spitalkirche geliefert hat, und drei kleine für die Sakristei 20 fl 14 kr bezahlt worden.¹⁹⁴

Im Jahr 1753 waren 29 Personen im Spital, über deren Unterbringung die vorerwähnte Konsignation, welche alles im Spital Vorhandene genau registriert, interessante Angaben enthält. Weil diese dazu beitragen, unsere leider sehr mangelhaften Vorstellungen über die Spitalräume zu ergänzen und zu konkretisieren, wollen wir darauf näher eingehen. Die Konsignation nennt die Bettstätten der Spitaler und die Räume, in welchen sie sich befanden: *neben der Männerstuben in der Camer 2 Pethstött, abermahlen in der ordinary Männer-Camer 6 Pethstött, in der Spitalerinnen-Camer 6 Pethstött*. Diese 14 Betten befanden sich im alten Spitalgebäude. Die Männerstube und -kammer läßt sich im ersten Stock hofwärts lokalisieren und die Weiberkammer auf der Straßenseite (vgl. Spitalplan, Abb. 11). Im gleichen Gebäude sind noch zwei Bettstätten für den *Spitalmayr* und die *Prentlerin* ohne Angabe der Örtlichkeit erwähnt. Weitere sieben Betten befanden sich im *neureparierten Haus*, also dem ehemaligen „Spitalhäusl“. Hier gab es zwei Zweibettzimmer und drei Einbettzimmer. Diese dürften von Pfründnerinnen bewohnt worden sein, die sich in das Spital eingekauft hatten, deren Namen z. T. genannt werden. So heißt es zum Beispiel: *bei Elisabeth Stegerin ain Pethstatt, worin ain Strohsackh und darauf ain aignes Föderpöttl*. Ein *Strohpöttl* ist außerdem noch in der Badstube erwähnt. Das ergibt insgesamt 24 Bettstellen. Wo die übrigen fünf Personen schliefen, bleibt unklar, wahrscheinlich zu zweit in einer Bettstatt.

¹⁹⁰ Ebd., IV/35, Schubert 210 (Spitalrechnungen von 1750 u. 1751).

¹⁹¹ Ebd., IV/121, Schubert 255.

¹⁹² Ebd., IV/35, Schubert 210.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Ebd.

Über die religiösen Verhältnisse im Spital sind die Nachrichten verhältnismäßig spärlich. Ein eigener Spitalkaplan, wie ihn die Spitalordnung von 1568 noch nennt, existierte seit den Tagen der Reformation nicht mehr. Die Seelsorge der Spitaler lag in Händen des Orts Pfarrers und seiner Kapläne. Das Verhältnis zwischen dem Pfarrer und der Spitalverwaltung dürfte im allgemeinen ein gutes gewesen sein. Im Jahr 1754 allerdings kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung. Die Ursache war das eigenmächtige Vorgehen eines Kaplans namens Hüllinger, der ohne Vorwissen des Spitalverwalters den Schlüssel des Sakristeikastens der Spitalkirche an sich genommen hatte. Das veranlaßte die Spitaladministratoren Wolf und Augustin am 11. August 1754 zu einem Schreiben an das k. k. Hallamt Aussee,¹⁹⁵ aus welchem hervorgeht, daß der Kaplan bei Rückforderung des Schlüssels gesagt, dieser stehe der Spitalverwaltung nicht zu, und die Rückgabe verweigert habe. Unter diesen Umständen erklärten die beiden Administratoren die weitere Verantwortung für das Kircheninventar nicht übernehmen zu können und baten den Hallamtsverweser, den Pfarrer¹⁹⁶ zu einer Stellungnahme zu veranlassen und bei dieser Gelegenheit zugleich an seine kirchlichen Verpflichtungen, die in letzter Zeit unterblieben seien, zu erinnern. Der Pfarrer möchte, heißt es darin, *wie von villen erdenklichen Jahren her üblich gewest, zur österlichen Zeit die mehreren theils presthaften und blinden Spitaler in der Spitalkirchen beichten lassen und unter der ordinary Wochenmeß abspeissen . . . die Verstorbenen aber aus der Spitalkirchen abhollen und zur Erde bestätten lassen*. Daß die Spendung der Kommunion tatsächlich nicht erfolgte, bestätigt das Spitalregulativ, worin es heißt, daß die üblichen zwei Maß Speisewein eingespart werden können, da der gegenwärtige Pfarrer die österliche Kommunion nicht mehr in der Spitalkirche ausspende. Der Verweser beauftragte, um die Angelegenheit zu klären, in einer Note vom 13. September 1754¹⁹⁷ den Salzamtsprotokollisten Kamersdorfer, den Pfarrer aufzusuchen und darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Spitalkirche um eine *immediate kayl. kgl. Hof-Capellen* handle und der Inhalt der Opferstöcke und alles Kircheninventar, worunter sich auch die *von der kayl. kgl. Hof-Capellen zu Grätz anhero transferierten Kelch und Paramenta* befänden, der Verfügungsgewalt des k. k. Hallamtes und der Spitalverwaltung unterstünden. Er solle ferner erklären, daß man außer den PP. Kapuzinern und den Missionaren zu Altaussee keinen fremden Priester ohne Zustimmung des Pfarrers in der Spitalkirche zelebrieren lassen werde. Die Antwort des Pfarrers darauf, die am linken Rand des Aktes vermerkt ist, lautet, daß nach dem Zeugnis aller früheren Kapläne die Schlüssel zu dem Kasten mit den zwei Kelchen in der Sakristei immer in ihren geistlichen Händen gewesen seien. Man könne den

¹⁹⁵ Ebd., IV/190, Schubert 264.

¹⁹⁶ Franz Anton Weillenpöck (1751–1758).

¹⁹⁷ LA, HA IV/190, Schubert 264.

Schlüssel nicht wohl aus den Händen geben, da Gefahr bestünde, daß mit den Kelchen von den Meßnerleuten nicht gut umgegangen und diese zu abergläubischen Sachen oder Zaubereyen gebraucht werden möchten.¹⁹⁸ Zur Aushändigung der Schlüssel erklärte sich der Pfarrer nur dann bereit, wenn ihm dies von Seiner Eminenz, dem Bischof von Passau, anbefohlen werde. Er will die Spitalkirche auch nicht als kaiserliche Hofkapelle anerkennen, sondern behauptet, daß er aus alten Schriften erweisen könne, daß besagte Spitalkirchen die Kirchen bey dem Heiligen Geist genennet wird, und vorhin die Pfarrkirchen gewesen, so folglichen ein Filial zu dem demahligen Pfarrgotteshaus sey, wie er dann die Visitation allda vorzunehmen habe. Hier bricht die Eintragung leider ab, so daß wir über den Ausgang dieser interessanten Angelegenheit nichts weiter erfahren. Unter den Akten befindet sich der Entwurf eines Schreibens des Ausseer Hallamtes vom 29. November 1756 an die Kaiserin Maria Theresia,¹⁹⁹ welches sich mit der Frage der Bestellung eines eigenen Spitalkaplans befaßt. Es wäre denkbar, daß die Aufrollung dieser Frage ihren Grund in dem damals wahrscheinlich noch andauernden Kompetenzstreit zwischen Pfarrer und Hallamt hatte. Da sich aber das Verhältnis nach dem Abgang des Pfarrers Weilenpöck wieder normalisiert haben dürfte, scheint in dieser Angelegenheit nichts weiter unternommen worden zu sein.

Ungestört von diesen unerfreulichen Vorkommnissen herrschte unter den alten Leuten des Spitals ein reges Gebetsleben. In den Spitalrechnungen von 1757–1759 und 1763–1767 finden sich darüber einige Nachrichten.²⁰⁰ Der Ausseer Bürger und Bierbrauer Sebastian Ettenauer hat in seinem Testament 50 fl für den täglich in der Spitalkirche abbettenden Rosenkranz hinterlassen. Das Geld wurde als Obligation zu 5% Zinsen angelegt. Der Zinsenertrag von jährlich 2 fl 30 kr diente laut Spitalrechnung von 1758 für den Kauf von 3 $\frac{1}{8}$ Pfund gelber Wachskerzen, das Pfund zu 38 kr, welche beim Rosenkranzgebet Verwendung fanden. Aus einer Bemerkung dazu geht hervor, daß für das Rosenkranzgebet schon der gewesene Kaplan Peßl eine Obligation von 150 fl hinterlassen hatte, aus deren Ertrag der Vorbeter bezahlt wurde. Die Spitalrechnungen der sechziger Jahre enthalten mehrmals eine Auszahlung von 5 fl 12 kr, die an einen gewissen Josef Muntliger für das Vorbeten des Rosenkranzes und das Glockenläuten erfolgte. Die Frömmigkeit der Spitaler fand natürlich auch in den Lesungen bei Tisch ihren Ausdruck. So wurde laut Spitalrechnung von 1763 eine *Neue Hauspostill über Tisch zu lesen* um 3 fl 30 kr angeschafft²⁰¹ und

¹⁹⁸ Ebd. Einen Fall abergläubischer Zauberei in der Spitalkirche berichtet Hollwöger, a. a. O., S. 135.

¹⁹⁹ LA, HA Aussee, IV/190, Schubert 264.

²⁰⁰ Ebd., IV/35, Schubert 208 u. 209.

²⁰¹ Es dürfte sich um die 1754 in Wien bei Johann Trattner gedruckte „Christkatholische nützliche Hauspostill“ gehandelt haben. Ein Exemplar davon mit einer Widmung der Frau Notburga Dickinger an das Spital vom Jahr 1846 befindet sich im Ausstellungsraum der Spitalkirche.

die Spitalrechnung von 1767 verbucht die Ausgabe von 1 fl an den Spitaler Hans Hofer *vor das gewöhnliche Lesen yber Tisch*.

Selbstverständlich wurde auch die Heiligenverehrung im Spital sehr gepflegt. Ein im Besitz der Spitalkirche befindliches großes Ölgemälde des heiligen Franz Xaver mit einem Chronogramm von 1722²⁰² gibt Zeugnis von der Verehrung dieses Heiligen in Aussee. Sie scheint um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht zu haben, da uns die Spitalrechnung von 1758 darüber folgendes berichtet: *Dem zumahl einer oder anderer an der Gemeinde daß verlangen getragen, die Bildnuß des hl. Franz Xaver zu dessen Verehrung in der Spitalkirchen zu haben, also hat der Herr Salz-Cämerrer Johann Baptist Wolf in Anhoffung gnädiger Ratification nebst einer dazu außgesehen Bildnuß des Creuzigten Heiland in Glory und der Muttergottes davor kniend bey dem Bildhauer zu Grätz Jacob Straub nicht nur allein angeschafft, sondern auch für solche zu machen, zu fassen und vergolden 30 fl veraccordieren lassen*. Aus dem weiteren Text geht hervor, daß es sich um eine liegende Figur des Heiligen handelte und sie *für den obnedem schlecht bestellten Seitenaltar in der Spitalkirchen* bestimmt war. In der Spitalrechnung von 1759 ist der Kauf von 2 $\frac{1}{4}$ Ellen gemahlen Leinwath auf den Xavery und 14 Nothelferaltar und 4 große und vier kleine Glastafeln umb das Xavery-Bild verrechnet.²⁰³ Neben Franz Xaver scheint auch dem hl. Vinzenz Ferrerius, einem spanischen Heiligen des Dominikanerordens aus dem 15. Jh., in der Spitalkirche große Verehrung entgegengebracht worden zu sein, da in der Kirche lange Zeit sein Bild an der Wand über der Nische mit dem Schmerzensmann hing.²⁰⁴ Mit diesem Bild war eine Meßstiftung verbunden, welche die Ausseer bürgerliche Weinwirtin Elisabeth Stöger in ihrem Testament vom 19. April 1771 gemacht hat. Der gestiftete Betrag von 200 fl ist vom Marktgericht Aussee und vom Erblasser bei der löblichen Landschaft des Herzogtums Steier zu 4% angelegt worden, wie aus der Spitalrechnung des Jahres 1774 zu entnehmen ist.²⁰⁵ Die Messe sollte auf Wunsch der Stifterin am 5. April, dem Fest des Heiligen, mit sechs brennenden Kerzen und Aufstellung des Bildes auf dem Dreifaltigkeitsaltar gelesen werden. In der gleichen Spitalrechnung ist als zweite interessante Eintragung vermerkt *dem Josef Grill für Renovirung der Maria alten Eting Bildnuß 1 fl bezahlt*. Die schwarze Madonna, die heute in der Seitenka-

²⁰² Ebenfalls im Ausstellungsraum, beachtlich wegen des prachtvollen Originalrahmens und des Chronogramms, das in den drei Zeilen der Inschrift jedesmal wiederkehrt (1722).

²⁰³ Die in einem gläsernen Sarg liegende Statue ist im Spitalkircheninventar von 1843 noch auf dem Nothelferaltar erwähnt. Auch dieses ehemalige Inventarstück der Kirche ist jetzt im Ausstellungsraum.

²⁰⁴ Das Ölbild mit der Aufschrift „Vero Ritrato di Vincenzi Ferrerü“ zeigt den Heiligen mit einem Buch und Flügeln als Engel der Apokalypse, deren Schrecken er gepredigt hat. Das Bild gehört auch zu den Ausstellungsobjekten des Schauraumes.

²⁰⁵ LA, HA IV/35, Schubert 211.

pelle steht, kann damit nicht gemeint sein, da diese Statue eine Stiftung der Gräfin Amadei vom Ausgang des 19. Jh.s ist (vgl. S. 99), sondern wahrscheinlich die gotische Muttergottesstatue,²⁰⁶ welche laut Kircheninventar von 1843 in einer heute vermauerten Nische links vom Hochaltar ihren Platz hatte und wegen Wandfeuchtigkeit daraus entfernt nun in restauriertem Zustand an der Chorbrüstung auf einer Konsole steht (Abb. 9). Auch ein Bildwerk, das die gesteigerte Frömmigkeit des Barockzeitalters besonders zum Ausdruck bringt, die Figur Jesu an der Geißelsäule und die davor stehende Schmerzensmutter, findet in der Spitalrechnung von 1767 kurze Erwähnung, da der Spitalmeister *aus dem Opferstock und bei dem schmerzhaften Bild des geißelten Heiland* eine Einnahme von 9 fl 4 kr verbucht.²⁰⁷

Im Jahre 1762 fand eine Visitation des Ausseer Spitals durch eine Hofkommission unter Franz Anton Grafen von Lamberg statt. Das Ausseer Salinenarchiv besitzt die Abschrift eines Berichtes, den der Verweser Franz Josef Wolf der Kommission vorlegte.²⁰⁸ Darin heißt es: „*In der Spitalkirchen lasset ein allhiesiger Herr Pfarrer außer des in der Kreuzwochen und am St. Barbartag haltenden Amtes durch einen Kaplan wöchentlich ein heilige Meß lesen, dafür und wegen anderer Verrichtungen ihnen jährlich 25 fl bezahlt werden*“, und weiter wird berichtet, daß die von Kaiser Ferdinand anbefohlenen 74 Vespere und Salve Regina an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage und die an allen Sonn- und Festtagen zu haltenden Ämter in der Zeit des Luthertums abgekommen seien.

Anläßlich des Abschlusses der Visitation wurde in einem Schreiben an das Verweseramts vom 18. September 1763, das von Graf Lamberg unterzeichnet ist, angeordnet, daß es bei einer Spitalbelegschaft von 30 Personen, möglichst 15 Männer und 15 Frauen, zu verbleiben habe und daß gemäß allerhöchster Resolution die Überschüsse *in Banco del Giro ad fructificandum* angelegt werden sollten. Von den Zinsen seien die Aushilfsgelder und Almosen an die armen Salzarbeiter zu bestreiten, damit, *nachdem die Intention der höchsten Stifter erfüllet, auch die ordinari Hallamtliche Provisionskassa sublevieret werde*. Um die Spitalskasse zu entlasten, waren nämlich nach 1713 die Zahlungen an die Provisioner auf die Hallamtskasse überwält worden. Über die Anzahl der damaligen Provisioner sind wir aus den Spitalrechnungen dieser Zeit sehr genau unterrichtet, da diesen Namenslisten derselben mit Angaben des Alters und der Bedürftigkeit beiliegen. Die Zahl der Provisioner war auf 14–17 Personen zurückgegangen. Ihr aus den Listen errechnetes Durchschnittsalter ergab

²⁰⁶ Vgl. „Das Land in Aussee ehrt unsere liebe Frau von Altötting“, in: Altöttinger Liebfrauenbote 76. Jg. (1976). Prälat Dr. Bauer, von welchem der Aufsatz stammt, sieht in der Ausseer Figur eine frühe Kopie der Altöttinger Gnadenmutter.

²⁰⁷ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 209.

²⁰⁸ ASVA, Schubert „Gemeinnützige Zwecke, Hl. Geistspital“, kollationierte Abschrift vom 1. Sept. 1859.

65 Jahre, und die ausgezahlten Beträge beliefen sich in den Rechnungen von 1763–1776 auf 107 bis 160 Gulden jährlich. Ab 1776 sind konstant 96 fl 12 kr für 14 Provisioner verrechnet.²⁰⁹ Die Höhe der Provision bewegte sich zwischen 6 und 12 Gulden im Jahr. Eine Verfügung, welche die Visitationskommission getroffen hat, muß noch erwähnt werden. Sie dürfte auf eine Bitte der Spitaler zurückgehen. In dem an das Verweseramts gerichteten Schreiben des Grafen Lamberg heißt es, daß nicht nur vier Kälber zu den heiligen Zeiten, sondern sämtliche abfallende Kälber *wie vor Alters* den Spitalern zugute kommen sollten. Für die Kranken und Rekonvaleszenten seien zu ihrer besseren Wiedergenesung etliche Pfund Kalbfleisch zu verabfolgen, *welche sodann dem Fleisshacker von denen erübrigten Kalben ersetzt werden können*.

Auf den 1756 verstorbenen Spitalmeister Johann Baptista Wolf folgte Georg Kolmberger, in dessen bis 1778 dauernder Amtsperiode die Prosperität des Spitals anhielt und dadurch neue Kapitalanlagen möglich wurden (vgl. Tabelle auf S. 75). Aus einem Extrakt der Spitaleinnahmen von 1767–1776²¹⁰ ist ein durchschnittlicher Überschuß von 146 fl pro Jahr ersichtlich. Die Höhe der in Wertpapieren angelegten Kapitalien betrug im Jahre 1775 schon 9328 fl, welche laut Spitalrechnung von 1778 die beachtliche Zinssumme von 372 fl einbrachten. Von den in den Spitalrechnungen der Jahre 1763–1778 reichlich vorkommenden Angaben über Löhne des Spitalpersonals und Ausgaben für Bekleidung und Verpflegung seien die Daten der Spitalrechnung von 1778 anschließend wiedergegeben.²¹¹

Jahreslöhne des Spitalpersonals

Spitalmeister	100 fl	
Spitalmeier	5 fl	12 kr
Kastenknecht	2 fl	36 kr
Mesner	4 fl	
Oberköchin	6 fl	33 kr
Krankenwärterin	2 fl	36 kr
Wäscherin	2 fl	36 kr
Schweinedirn	2 fl	10 kr
Oberviehmensch	4 fl	45 kr
Unterviehmensch	3 fl	72 kr
Mithelferin	1 fl	18 kr
	135 fl	58 kr

²⁰⁹ LA, HA Aussee IV/35, Schubert 212.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd.

Ausgaben für Bekleidung und Verpflegung

Bekleidung	85 fl	28 kr
Weizenkauf (55 Metzen)	169 fl	
Kornkauf (124 Metzen)	274 fl	16 kr
Erbsen und Bohnen	12 fl	39 kr
Zwetschken	9 fl	30 kr
Speck und Feisten	9 fl	12 kr
Hafer	10 fl	48 kr
Fleisch	121 fl	58 kr
Wein	13 fl	25 kr
Beitlgeld an den Müller für 90 Viertel Weizen und 292 Viertel Korn zu mahlen	3 fl	11 kr
	709 fl	27 kr

Was an Bekleidungsstücken den Spitalarmen zugeteilt wurde, geht aus der Materialabrechnung vom Jahre 1772²¹² hervor: 49 Paar Schuhe, 28 Hemden, 16 Leintücher, 2 Männerröcke, 12 schwarze Männer-Leinenhosen, 5 schwarze Weiber-Unterröcke und 24 Paar Strümpfe. Über die damals bezahlten Schuster- und Schneiderlöhne geben die den Spitalrechnungen manchmal beiliegenden *Auszügl* Aufschluß.²¹³ Im Jahre 1769 verlangte der Schuhmachermeister Johann Michael Schapp für das Machen von 1 Paar Bundschuhen 6 kr und für 1 Paar *ordinari* Schuhe 3 kr. Dem Schneidermeister Johann Demezäm wurden im gleichen Jahr für einen Männerrock 8 kr, eine Männerhose 3 kr, einen Weiberrock 6 kr und einen Weiberkittel 3 kr Arbeitslohn bezahlt. Beim Lederer Franz Stocker kostete eine Schweinehaut 1 fl 21 kr, ein Schaffell 30 kr, eine Kuhhaut 30 kr und ein Kalbfell 6 kr.

Mit Beginn des Jahres 1779 wurde die Spitalverwaltung vom k. k. Hallamt an das Ausseer Pflegamt übertragen. Die Übergabe des Spitalmeisters Kolmberger an den Pfleger Ernst Koch erfolgte durch ein Übergabeinstrument vom 9. November 1778,²¹⁴ das von den Mitgliedern der Übergabekommission, dem Hauptkassier Franz Anton Augustin und dem Materialienverwalter Adam Gatringer unterschrieben und gesiegelt ist. Koch übte das Spitalmeisteramt nur sehr kurze Zeit aus. Aus seiner Amtszeit liegt eine Meldung an das Hall-oberamt vom 19. März 1781 vor,²¹⁵ worin es heißt, daß *die Spitalkirche inwendig an Gemäuer die Weisse verloren und diese ausweisen zu lassen wirklich nöthig sei* und für die Renovierung der Maurermeister Jakob Pruscher aus Rot-

²¹² Ebd., IV/35, Schubert 209.

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Ebd., IV/102, Schubert 251.

²¹⁵ Ebd., Schubert 212.

tenmann, von welchem auch die Pfarrkirche renoviert worden sei, einen Kostenvoranschlag von 8 fl 36 kr erstellt habe. Die angesuchte Bewilligung scheint erfolgt zu sein, da die Spitalrechnung von 1781 eine Ausgabenpost von 9 fl 15 kr für die Spitalkirche enthält.²¹⁶

Koch, der seit 1769 bei seinem Vetter, dem Messingfabrikanten zu Frauenthal Anton Georg Koch, über 1000 fl und beim Abt von Rein 500 fl Schulden hatte, fühlte sich von seinen Gläubigern durch einen Zahlungstermin so in die Enge getrieben, daß er sich durch Unterschlagung von Amtsgeld zu helfen versuchte und schließlich, aus Aussee flüchtig, steckbrieflich gesucht wurde.

Der damalige Verweser des Ausseer Hallamtes, Christoph Friedrich Freund (1768–1785), von der Ministerialbankodeputation zu genauer Berichterstattung aufgefordert, meldete, daß die Pflgeamtsbesoldung Kochs in der Höhe von 55 fl 25 kr sichergestellt und der als Pfleger vom Halloberamt Gmunden substituierte Materialverwalter Gatringer und der Rentschreiber Schiebel mit der Anlegung eines Inventars beauftragt worden seien. Die Ersatzkosten, die Koch zu leisten hatte, sind in diesem Bericht mit 1320 fl 30 kr angegeben. Da sich der Fehlbetrag durch das Aktivvermögen Kochs abdecken ließ, wurde, wie einem Schreiben des I.Ö. Guberniums in Graz vom 9. November 1785²¹⁷ zu entnehmen ist, auf Grund eines Hofkammerdekrets vom 25. September 1785 die Sache für ausgeglichen erklärt.

Zum Nachfolger Kochs als Pfleger und somit auch als Spitalsverwalter wurde mit Resolution der Hofkammer für Münz- und Bergsachen vom 14. Oktober 1781 Johann Josef Forstner bestellt, dessen Amtszeit bis 1791 währte. Wieder wurde die Übergabe an Hand eines neuen Inventars vom 12. März 1782, des letzten der auf uns gekommenen Spitalinventare, vollzogen.²¹⁸ Die angeführten Lebensmittel- und Bekleidungsbestände entsprechen den Beständen von 1753. Neu ist eine Tabelle der auf 10.000 fl angewachsenen Spitalskapitalien.

In Wertpapieren angelegte Kapitalien des Ausseer Spitals

1 Banco Capt. Nr. 4013 vom 28. 2. 1754	600 fl
dto. Nr. 40.071 vom 24. 4. 1775	1000 fl
dto. bei der löbl. Landschaft in Wien, Nr. 12371/72 v. 24. 4. 1775	200 fl
1 Banco Capt. Nr. 24.732 vom 14. 5. 1770	700 fl
dto. Nr. 34.297 vom 1. 7. 1765	350 fl
dto. Nr. 34.293 vom 18. 11. 1765	700 fl
dto. Nr. 48.774 vom 9. 10. 1765	500 fl
1 Banco del Giro Capit. Nr. 43.241 vom 1. 5. 1757	5150 fl
Das Stögerische Stiftungskapital bei der löbl. Landschaft in Graz Nr. 4036 vom 1. 11. 1773	200 fl
1 Banco Capt. bei der löbl. Landschaft in Graz, Nr. 460 v. 1. 3. 1781	600 fl
	10.000 fl

²¹⁶ Ebd., Schubert 177.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ Ebd., IV/50, Schubert 220.

Aufhebung der Hofspitäler durch Josef II. und Umwandlung des Ausseer Spitals in ein kaiserliches Kranken- und Pfründnerhaus (1780–1848)

Wir kommen nun in eine Epoche, wo die Spitalsstiftung zu Aussee ohne eine eigentliche Nothwendigkeit und Ursache, sondern blos durch ein dazumal obgewaltestes System und Reformationsgeist hingerissen, die wesentlichste Veränderung erlitt, schreibt der unbekannte Verfasser der Handschrift *Von dem Spital zum Heiligen Geist zu Aussee*.²¹⁹ Dieses Zitat bezieht sich auf die Reformen Kaiser Josefs II. hinsichtlich des Spitalwesens. Ihren Anfang hatte diese Reformwelle in Wien genommen, als im Zusammenhang mit der Errichtung eines Zentralspitals, des Allgemeinen Krankenhauses, 1783 die Aufhebung aller anderen Spitäler, darunter auch die des Wiener Hofspitals, vom Kaiser verfügt wurde.²²⁰ In der Steiermark begann die Neuordnung etwas später. Das Grazer Hofspital z. B. wurde erst am 23. März 1787 aufgelassen.²²¹ Dem Halloberamt Aussee wurde auf Grund eines montanistischen Hofkammerdekretes vom 17. Februar 1786 und eines darauf folgenden Gubernialreskriptes von 4. März²²² befohlen, die Ausseer Spitalswürt- oder Mayerschaftsrealitäten nach ihrer bisherigen reinen Erträgnuß, folglich über Abzug der Verwaltungskosten zu schätzen und licitando zu verkaufen, damit von den Zinsen des in fundo publico anzulegenden Kapital für die Spitalpfründner inkünftig mehr sicheres und vermuthlich durch Ersparniß der Verwaltungskosten erträglicheres Einkommen verschafft werden möge. Der Spitalverwalter Forstner hatte demnach den Stand des Spitalsvermögens samt Schätzungs- und Bestreitungskosten dem I. Ö. Gubernium unverzüglich zu melden. Es erfolgten zwei Schätzungen, von welchen die zweite *Neue Anschätzung* vom 28. Juli 1786 überliefert ist.²²³ Die darin enthaltenen Angaben werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefaßt.

²¹⁹ Vgl. Anm. 171.

²²⁰ E. Nowotny, Wiener Hofspital, S. 176.

²²¹ Herta Haydinger, Fürsorge und Betreuung der Armen, Kranken und Waisen in Grazer Pflgeanstalten bis zum Ende des 18. Jh.s (phil. Diss. Graz 1972), S. 331.

²²² ASVA, Schubert „Gemeinnützige Zwecke, Hl. Geistspital“, kollationierte Abschrift vom 1. Sept. 1859.

²²³ LA, HA Aussee IV/104, Schubert 251.

Grundstück	Größe	Nutzwert	Kaufpreis
Das Oezl oberhalb des Gamsen	1500 Quadratklafter	4 fl	100 fl
Der Krautgarten im Ausseerwerk	208 Quadratklafter	4 fl	100 fl
Das untere Stadtfeld mit gut gebautem Stadl	7 Joch 181 Quadratkl.	32 fl	800 fl
Das obere Stadtfeld mit baufälligem Stadl	3 Joch 215½ Quadratkl.	16 fl	400 fl
Die Ziegelwiesen samt darin stehenden Heuschupfen	4 Joch 232 Quadratkl.	20 fl	500 fl

Das Schätzungsprotokoll erwähnt außerdem das Weiderecht für 16 Rinder auf der Weißenbach- und Teltschenalm mit 4 fl Nutzwert und 100 fl Kaufpreis. Es ist überdies die Rede von einem an das untere Stadtfeld angrenzenden *Spitalwaldl*, welches nach der Kammergutverfassung ein *reservatum summi principii* ist, daraus nach Gestattung der höchsten Waldordnung nur etwas Graß genommen werden kann. Dieser kleine Spitalwald blieb daher von der Schätzung ausgenommen. Ebenso erscheinen zufolge besonderer Verordnung die Spitalgebäude, das Spitalgartl und der 24 Quadratklafter große Spitalhof, der für den Zugang der Spitalpfründner zur Waschküche, Weiberwohnung und Holzlage notwendig war, im Schätzungsprotokoll nicht auf. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Frauen im hinteren Spitalgebäude untergebracht waren.

Die höchste Hofverordnung über die Auflassung sämtlicher Spitäler und die k.k.I.Ö. Gubernialverordnung vom 11. April 1787 enthielten die Anweisung, daß die Pfründner, welche nicht siech seien, ihre Tagesportionen künftig außerhalb der Spitäler auf die Hand erhalten sollten, die Siechen aber in ein Allgemeines Siechenhaus einzuweisen seien. Am 25. April 1787 beauftragte das Kreisamt Judenburg den Ausseer Magistrat, die genannten Verfügungen im Ausseer Spital mit Hilfe des Spitalmeisters und eines Doktors oder Chirurgen durchzuführen. Auch die Schätzung der Spitalsrealitäten unter Zuziehung des Pflegers der Herrschaft Pflindsberg wurde in diesem Schreiben dem Magistrat übertragen. Diese Anordnungen teilte der Ausseer Magistrat in einer Note vom 10. Mai 1787 dem Halloberamt mit.²²⁴ Der Hallamtsverwalter Frh. von Schmidlin (1786–1802) legte daraufhin sofort Protest ein und erklärte in einem Schreiben vom 30. Juni 1787 an das Judenburger Kreisamt,²²⁵ daß das Ausseer k.k. Provisionerspital unmittelbar unter der höchsten Hofkammer stehe und seine Einkünfte aus dem ärarialen Salinenfonds beziehe und auch die Spitalsabrechnung an die Hofkammer erfolge. Gemäß dem Hofdekret vom 17. Februar

²²⁴ LA, HA Aussee IV/104, Schubert 251.

²²⁵ Ebd.

1786 und der Gubernialinstruktion vom 4. März 1786 habe man seitens des Halloberamtes alle zu dem Spital gehörigen Realitäten ordnungsgemäß zweimal geschätzt und das Ergebnis dem Gubernium zur Weiterleitung an die höchste Hofstelle übersandt. Das Kreisamt wird darauf aufmerksam gemacht, daß das kaiserliche Spital in Aussee nicht mit den anderen gemeinen Spitälern zu verwechseln sei, auf welche sich die allerhöchste Resolution vom 11. April 1787 beziehe. Diese klare Darlegung des Sachverhaltes scheint aber ohne Erfolg geblieben zu sein, da es in einem Bericht des Halloberamtes Aussee an das Gubernium vom 22. Oktober 1787²²⁶ heißt, daß *das Judenburger Kreisamt noch immer auf dem Wahn, ersagtes Spital für ein dem hiesigen Markt incorporiertes anzusehen, beharre*. Der Bericht bezieht sich auf ein Schreiben des Guberniums vom 3. Oktober, wonach sich auch das Ausseer Spital den allgemeinen Direktivregeln zu unterwerfen habe. Dagegen setzte sich aber Schmidlin energisch zur Wehr, indem er auf das ehrwürdige Alter der Stiftung und ihre große Bedeutung und Wichtigkeit für das kaiserliche Salzwesen hinwies. Auf der Rückseite des Aktes ist von anderer Hand hinzugefügt: *Wie nebst an noch anzumerken kömt, daß das sog. Spital, eigentlich aber ein Provisioner-Verpflegungs und Patzientenhaus, als ein aerarial der hohen k.k. Hofkammer oder respective dem Salzkammergut gehöriges Haus für den Spitalfond kaum, wird verkauft werden können, sondern gleich anderen aerarial gebundenen verwendet werden müssen, und daß in dem wirklichen Verkaufungsfall die bei der k.k. Arbeit beschädigt werdenden Leute kein Heilhaus in dem Ort allhier mehr zu bewohnen haben, folgar dem hohen Aerario ihre Heilungsmittel in vielerlei Hinsicht weit kostbarer als jetzt werden zu stehen kommen*.

Es fällt auf, daß in diesem Zusatz die Funktion des Spitals auch als Krankenhaus so stark betont wird, was mit einer im Jahre 1786 eingeführten Neuerung zusammenhängen dürfte. Ein Schreiben des Halloberamtes Aussee an die Spitalverwaltung vom 23. September 1786²²⁷ enthält nämlich die Anordnung, für im Dienst verunglückte oder erkrankte kaiserliche Kammergutarbeiter im Spitalsgebäude Krankenzimmer einzurichten, wo der Amtschirurg sie behandeln könne. *Da könnnten ohne Verletzung der den Pfründnern zugestandenen Bequemlichkeit die zwei zu ebener Erde im Hintergebäude angebrachten Zimmer zu dieser gemeinnützigen Absicht verwendet werden*. Es seien unter Beziehung des Amtschirurgen *die Liegerstätte auf 6 Personen mit hier zu nötigen Strohsäcken, Zwerchpolstern, Leibtüchern und Kotzen ebemöglichst beschaffen* und die Kosten in der Spitalrechnung einzusetzen.

Das nächste Dokument, aus welchem wir über das Ergebnis der Auseinandersetzungen wegen der Durchführung der Direktivregeln etwas erfahren, ist ein Schreiben des Verwesers Schmidlin und des Materialverwalters und Haupt-

²²⁶ LA, HA Aussee V/82, Schubert 420.

²²⁷ Ebd. IV/74, Schubert 231.

kassiers Pühringer vom 2. Juni 1788.²²⁸ Hierin wird der Spitalverwaltung der Auftrag erteilt, den Verkauf der Spitalrealitäten einzuleiten und die Versteigerungssatzungen auszuschreiben. Der Akt enthält außerdem die wichtige Mitteilung, daß die 30 Pfründner weiterhin in den beiden Spitalsgebäuden ihre Unterkunft behalten dürften, obgleich das Spital gemäß einer Gubernialverordnung vom 2. Jänner 1788 *als Siech- und Krankenhaus betrachtet, eingerichtet und behandelt werden solle*. Den Pfründnern sei auch weiter das *Benefizium des freyen Holz-, Beth- und Lichtgenusses* zu gewähren und für ihre Verpflegung täglich den Männern 5 kr, den Frauen 4 kr auszusahlen. Die Gesamtausgaben einschließlich der systemisierten Provisioner-Almosengelder, der Verwalterbesoldung, der landschaftlichen Auslagen und des Aufwandes für die Spitalkirche sind mit 537 fl 28³/₄ kr veranschlagt. Wie diese Verfügung erkennen läßt, war der Verkauf der Spitalsgebäude glücklich abgewendet worden.

Inzwischen traf am 16. Juni 1788 wieder eine Note des Judenburger Kreisamtes beim Halloberamt in Aussee ein, welche die Vorlage eines Stiftsbriefes und nähere Angaben über die gewährten Almosengelder verlangte und feststellte, daß dieses Spital, *ohngeachtet es größtentheils zur Versorgung alter Kammergutsprovisioner bestimmt sei, dennoch wie alle übrigen den bekannten Direktivregeln von 1787 und 1788 unterliege*.²²⁹ Die von Schmidlin und Forster unterzeichnete Antwort vom 1. Juli 1788²³⁰ gibt dem Judenburger Kreisamt folgende Auskünfte: 1. Außer der Elisabeth-Stögerischen Meßstiftung, worüber ein allerhöchster Willebrief vom 9. Mai 1774 vorliege, sei kein anderer Stiftsbrief vorhanden. 2. Über die Almosengelder gäbe es auch keinen besonderen Stiftsbrief. *Diese Abreichung, heißt es wörtlich, ist eine unerdenkliche Gewohnheit, die vielleicht schon so alt ist als das Provisionerhaus selbst*. 3. Die Direktivregeln würden ohnehin so angewendet, wie es den höchsten Vorschriften entspräche.

Schließlich ging es aber um die Entscheidung darüber, ob das Ausseer Spital unter der Leitung des Halloberamtes verbleiben oder einer in den Direktivregeln vorgesehenen kreisamtlichen Verwaltung unterliegen sollte. Diesbezüglich kam es zu einer mehrere Monate dauernden Auseinandersetzung zwischen dem I.Ö. Gubernium und der Vereinigten Hofkanzlei in Wien, worüber uns einige Aktenstücke des Hofkammerarchives²³¹ berichten. Das Endergebnis war, daß das Ausseer Spital bei der bisherigen Verfassung, nämlich der Oberaufsicht des Hallamtes, verblieb, wie es in einem Schreiben des Landeshauptmannes Khevenhüller vom 19. November 1788 an das Halloberamt Aussee²³² heißt:

²²⁸ ASVA, Urkundenabschriften „Gemeinnützige Zwecke, Hl. Geistspital“, Akt C.

²²⁹ LA, HA Aussee IV/104, Schubert 521.

²³⁰ Ebd.

²³¹ HKA, Münz- und Bergwesen, rote Nummer 1396, Akt 6131.

²³² ASVA, Urkundenabschriften, Akt F.

Da zufolge einer von der Hofbehörde unterm 25ten v. M. hieher ergangenen Weisung die Rechnungen des daselbigen Spitals noch ferner wie bisher in den vorgeschriebenen Fristen an die Bancobuchhaltung zu übermachen und überhaupt dieses gestiftete Spital bei der bisherigen Verfassung zu belassen kommt, so wird solches zur Wissenschaft und weiteren Benehmung erinnert.

Im Jahre 1789 erfolgten dann die Versteigerungen der Ausseer Spitalgründe. Der Zeitpunkt war äußerst unglücklich gewählt, da wegen einer unmittelbar bevorstehenden Grundsteuererhöhung die Kauflust sehr gering war und die Grundstücke weit unter ihrem wahren Wert veräußert werden mußten. So kam es z. B. beim Verkauf des unteren Spitalfeldes zu Schwierigkeiten, Forster meldete am 16. April 1789 an das Halloberamt²³³, daß bei der ersten Versteigerung das Feld zu dem Schätzpreis von 800 fl nicht an den Mann zu bringen war und daher bei der zweiten Versteigerung der Ausrufungspreis auf 600 fl gesenkt werden mußte, wozu das Gubernium die Genehmigung erteilt habe. Bei der Versteigerung am 16. Juli 1789, erfahren wir aus einem Bericht des Spitalverwalters Forster und des Rentschreibers Schröffl,²³⁴ habe der Ausseer Braumeister Anton Spalt als Höchstbietender um 715 fl das Feld ersteigert und sei ihm der Besitz desselben vorbehaltlich der gubernialen Genehmigung zugesichert worden. An der Versteigerung waren außerdem noch der Trautenfelsische Untertan Johann Köberl und der bürgerliche Bäckermeister Michael Pair beteiligt.²³⁵ Da bis 1. November vom Gubernium aus Graz keine Bestätigung eintraf, wurde unter Annahme der Zustimmung desselben das Grundstück dem Käufer übergeben. Der niedere Verkaufserlös ist jedoch beim Rechnungsabschluß von der k.k. Hofbuchhalterei für Münz- und Bergwesen bemängelt und der Nachweis einer Ratifizierung des Verkaufes verlangt worden.²³⁶ Da die Ratifikation nicht erfolgt war, mußte das Gubernium den Kauf annullieren, was in einem Bescheid an das Halloberamt vom 16. Februar 1791 geschah. Der Käufer, welcher sich geprellt sah, erreichte, daß der Hallamtsvorstand Frh. v. Schmidlin am 2. April 1792 ein Interventionsschreiben an das Gubernium abgehen ließ, in dem er darauf hinwies, daß der niedere Ausrufungspreis von 600 fl vom Gubernium genehmigt worden und eben kein höheres Angebot als 715 fl erfolgt sei. Nach langem Hin und Her kam es schließlich zu einem neuen Kaufvertrag mit Spalt zum alten Kaufpreis, aber mit einigen zusätzlichen Belastungen des Käufers.²³⁷ Über die Versteigerung der anderen Spitalgründe, der Mobilien und des Viehs liegen keine Aktenmitteilungen vor. Der dafür erzielte

²³³ LA, HA Aussee IV/104, Schubert 251.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Ebd., Kaufvertrag, gesiegelt von Anton Spalt als Käufer und Jakob und Ignaz Poden als Zeugen.

Gesamterlös ist uns allerdings aus der schon mehrmals zitierten Handschrift über das Spital zum Hl. Geist bekannt. Ihr Verfasser nennt eine Summe von 2388 fl 1 kr und sagt, daß das Geld damals nur zu dem niederen Zinsfuß von 3½% angelegt werden konnte.

Außer diesen die Geschichte des Spitals in neue Bahnen lenkenden Ereignissen gibt es aus den zwei letzten Dezennien des 18. Jh. über Vorkommnisse im Spital nicht viel zu berichten. Im Jahre 1784 richtete Forster ein Gesuch an die Hallamtsverwaltung wegen notwendiger Reparaturarbeiten am Spital. Es dürfte sich um Reparaturen an der Holz-, Wagen- und Streuhütte, der Waschküchenstube und am Spitaldach gehandelt haben, da für diese Arbeiten ein Kostenvoranschlag des Amtszimmermeisters von 154 fl 57 kr vorliegt, zu dem der Pfannhausverwalter Franz Pühringer in einem Votum vom 18. Juni 1789 Stellung nimmt.²³⁸ Eine größere Bauarbeit mußte wegen der Erneuerung eines durch die Wasserflut des Jahres 1787 weggerissenen Holzfanges beim Spital vorgenommen werden. Dieser Holzfang diente zur Einsparung von Holzfuhrn mit dem Deputatholz des Spitals. Daher ist ein Kostenvoranschlag in der Höhe von 29 fl 30 kr vom Amtsvorstand Franz Xaver v. Schmidlin, wie aus der Pflegamtsrechnung vom 7. März 1795²³⁹ zu entnehmen ist, auch genehmigt worden. Mit den zwei im Hintergebäude des Spitals eingerichteten Krankenzimmern scheint man nicht das Auslangen gefunden zu haben. Man beabsichtigte nämlich in dem ehemaligen *Brod und Schmalzgewölbe*, das nach der Auflassung der Naturalverpflegung der Spitalinsassen nicht mehr in Verwendung stand, ein weiteres Krankenzimmer einzurichten. Davon handelt ein Schreiben der Spitalverwaltung an die Bauinspektion vom 31. August 1793,²⁴⁰ worin erklärt wird, daß sich dies mit geringen Kosten bewerkstelligen ließe, da nur ein Ofen, ein Fußboden und ein zweites Fenster nötig wären.

Das Ausseer Spital hatte, wie wir sahen, durch die Josefinischen Reformen wohl eine Veränderung seiner inneren Struktur erfahren, sich aber als eine mit dem kaiserlichen Salzwesen eng verbundene sozialkaritative Institution weiter behauptet. Während die anderen Hofspitäler ihre Existenz eingebüßt hatten und nur ein aus dem Realitätenverkauf gespeister Hofspitalfonds in modifizierter Form die ursprünglichen Intentionen des Stifters erfüllte,²⁴¹ dienten in Aussee die zwei vom Verkauf verschonten Spitalsgebäude in Verbindung mit der Spitalkirche nach wie vor der leiblichen und religiösen Betreuung der ausgedienten Kammergutarbeiter und ihrer Angehörigen. Die Krankenzimmer, die eingerichtet worden waren, bildeten einen bescheidenen Anfang für das sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelnde Salinenspital, das in dem an die

²³⁸ LA, HA Aussee IV/121, Schubert 255.

²³⁹ Ebd., IV/21, Schubert 170 (Pflegeramtsrechnungen).

²⁴⁰ Ebd., IV/310, Schubert 282.

²⁴¹ Nowotny, a. a. O., S. 176ff.

Kirche angebauten Haus den ersten Stock einnahm (vgl. Plan Abb. 11), während im Parterre sich noch Räume für die Pfründner befanden, zum eigentlichen „Pfründnerhaus“ aber das rückwärtige Spitalgebäude geworden ist.

Die durch die Übertragung der Spitalverwaltung an das Pflegeamt gelockerte Verbindung mit dem Verweseramte wurde im Jahre 1804 wieder enger geknüpft. Die Verwaltung des Spitals durch den Herrschaftspfleger hatte sich, da dieser mit anderen Aufgaben überladen war, nicht bewährt. Daher stellte das k.k. Oberamt Gmunden an die Hofkammer in Münz- und Bergwesen den Antrag, die Spitalsverwaltung und jährliche Abrechnung dem Hauptkassier der Ausseer Salzoberamtskasse zu übertragen. Die entsprechende Verfügung wurde tatsächlich in einem Schreiben der Hofkammer an das k.k. Oberamt Gmunden vom 28. Februar 1804 getroffen.²⁴² Der Hauptkassier und zwei Kontrolloren sollten künftig die Spitalverwaltungsaufgaben mitübernehmen, wozu sie, wie es heißt, *ohne anderweitigen Nachstand des höchsten Dienstes dieses Nebengeschäft am füglichsten und mit Sicherheit zu verwalten geeignet sind*. Dafür sollte der Hauptkassier mit 50 fl, die beiden Gegenhandler mit je 25 fl entlohnt werden. 100 fl hatte auch der Pfleger für die Spitalverwaltung erhalten. Diese Entlohnung wurde allerdings durch eine Salzoberamtsverordnung vom 3. Dezember 1825²⁴³ auf 20 bzw. 10 Gulden reduziert.

Von den Verhältnissen im Spital zu Beginn des 19. Jh.s. berichtet unsere schon mehrmals zitierte Quelle „Vom Spital zum Heiligen Geist in Aussee“ ziemlich eingehend im letzten Abschnitt. Darin wird der vierjährige Durchschnitt der Spitalseinnahmen und -ausgaben von 1803 bis 1806 gegenübergestellt. Die Einnahmen betragen 1489 fl 3 kr 2¼ d, die Ausgaben 1508 fl 49 kr 2 d. Das kleine Defizit war durch den baren Kassarest hinreichend gedeckt. Die dem vierjährigen Mittel nach einzeln angeführten Einnahmen und Ausgaben sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

Empfang		Ausgaben	
a)	Jährliches Deputat aus der Salinenkasse 800 fl	Kirchenerfordernisse	100 fl
b)	Geldentschädigung für die gestifteten Freifuder 60 fl 45 kr	Stögerische Stiftung	1 fl 22 kr
c)	Überzins aus dem Urbar 62 fl 54 kr	Besoldung und Löhne	110 fl 30 kr
d)	Interessen der angelegten Kapitalien von 547 fl 9 kr	Provisionen, Almosen	250 fl
e)	Opferstockgelder und andere Kleinigkeiten 18 fl 14 kr	Verpflegungsgeld	812 fl 56 kr
f)		Diverse Ausgaben	226 fl 9 kr

²⁴² ASVA, Urkundenabschriften, Akt G 1.

²⁴³ Ebd., Akt G 2.

Das Stammvermögen des Spitals ist aus drei weiteren Punkten ersichtlich:

1. 13.828 fl 12 kr Kapitalien, zu 3½%, 4% und 5% angelegt,
2. 2 Spitalhäuser im Wert von 3000 fl,
3. Die Kirchengerschaften im Wert von 279 fl, mit der Beifügung *darunter ist auch das Spitalkirchlein zum hl. Geist, in der Vorzeit zum hl. Bartholomäus genannt, mit einem Aufschlag per 100 fl inbegriffen. Übrigens an den Gerätschaften 10 fl weniger angesetzt, weil einer der zweien Kelche nach der Hand zur Abstattung der Punzierungstax verwendet worden.*

Ergänzend zu Punkt 2 wird vermerkt, daß auf dem Spitalgrund nach 1771 ein Haus erbaut wurde, das jährlich 2 fl Grunddienst leistet. Im Grundbuch der Spitalgülte zu Aussee²⁴⁴ heißt es, daß mit Bewilligung des Salzamtes vom 23. Mai 1801 im Spitalhof ein neues Haus erbaut worden ist und der Erbauer und Eigentümer desselben, der Hof- und Bergschmied Gallus Wach, einen Revers unterschreiben mußte, das Haus niemals als Schlosser- und Schmiedewerkstatt einzurichten. Aus dem Wortlaut des Reverses geht hervor, daß an Stelle des neubauten Hauses früher das „Spitalbadhäusl“ gestanden ist. Im Grundbuch heißt es dann noch, daß eine rückwärts angebaute Waschküche den Spitalern zur Benützung überlassen werden müsse, wahrscheinlich als Ersatz für die früher mit der Badstube verbundene *Sechtenkuchl*. Das Haus ging laut Grundbuch 1828 an Josef Haas und dessen Frau Apollonia geb. Wach über. Gallus Wach und seine Frau Elisabeth sind 1833 bzw. 1820 im Spital gestorben.²⁴⁵

An jährlichen Naturalbezügen, auf welche das Spital seit altersher Anspruch hatte, werden 42 Achtel (= 105 Wiener Klafter) Brennholz erwähnt und das „Muß-Salz“^{245a} mit 16 Pfund pro Kopf. Weiter heißt es: *Die Genußbarkeiten der 14 Manns- und 16 weiblichen Spitalpfründern bestehen derzeit:*

- a) *nebst den bereits erwähnten 4 oder 5 kr täglich,*
- b) *in einem Kleiderbeitrag für jedes Individuum zu jährlich 2 fl,*
- c) *an Lichtgeld in concreto für alle 30 Spitaler jährlich 4 fl,*
- d) *für jeden Pfründner 3 Ellen rupfen Leinwath, zusammen 90 Ellen gratis,*
- e) *in der unentgeltlichen Wohnung samt Beheizung und Bettstroh,*
- f) *wenn ein Spitaler zu arm ist, um sich etwas Besseres anzuschaffen, zu einigen Bettfournituren und Strohsack und ein Kotzen samt 2 Leintüchern,*
- g) *die dienstleistenden Spitaler erhalten obendrein jährlich und zwar der Spitalmeßner 4 fl, Meßnerin 2 fl 30 kr, Krankenwärterin oder Männerdiener*

²⁴⁴ LA 135, BG Aussee, Grundbuch der Spitalgült zu Aussee.

²⁴⁵ LA, Spitalgült zum Hl. Geist Aussee, Fasz. IX Miscleana 1804–1845, Sammlung der Inventare verstorbener Spitalangehöriger bzw. Untertanen.

^{245a} Mussalz ist nicht Schuldigkeitssalz, sondern zur Zubereitung des Muses dienendes Salz. Der mißverständliche Ausdruck wurde mit Erlaß des Salzoberamtes Gmunden vom 22. 4. 1826 durch „Gnadensalz“ ersetzt.

3 fl 3 kr, Köchin, die für jetzt hauptsächlich bloß das allgemeine Kochfeuer aufzumachen und zu besorgen hat, 1 fl 18 kr,

b) in Krankheitsfällen alle insgesamt die Medizin und Betreuung unentgeltlich.

Über die damaligen Grundsätze hinsichtlich der Aufnahme in das Spital ist unserer Quelle zu entnehmen, daß zwar nach Intention des Stifters vorzüglich arme, alte, ausgediente Salzarbeiter und deren Witwen und Waisen Anspruch auf eine Spitalpfründe hatten, diese aber auch anderen notleidenden Personen gewährt werden konnte, wenn es freie Plätze gab. Es wird darauf hingewiesen, daß Männer, die eine Provision beziehen, bei Eintritt in das Spital den Provisionsbezug verlieren und daher hauptsächlich Frauen die Verleihung von Spitalpfründen anstreben. Aus diesem Grunde wurde angeregt, das Verhältnis der Männer- und Weiberpfründen von 14 : 16, wie es damals üblich war, zu Gunsten der Frauen abzuändern. Weiter heißt es: *Die Verbindlichkeiten der Pfründner für obige Genußbarkeiten und Wohlthaten sind: Einen besonders frommen und christlichen Lebenswandel zu führen, denen gestifteten Gottesdiensten nach Kräften beyzuwohnen, dann täglich 2 Rosenkränze für die Stifter und Gutthäter laut zu bethen. Die Pflicht, diese mitzubethen, liegt auch allen denjenigen ob, die ohne eben Pfründner zu seyn, aus dem Spitalfond ein Almosen genießen.* Der zum Vorbeten bestimmte Pfründner erhielt pro Quartal 31½ kr. Unser inhaltsreicher Bericht über das Heiligen-Geist-Spital, der, wie sich aus einigen Daten erschließen läßt, kurz nach 1806 verfaßt worden sein dürfte, erwähnt zuletzt noch die Einrichtung eines Beamtenkrankenzimmers für jene Salzamtspazienten, welche keinen sicheren Unterstand oder erforderliche Betreuung nicht haben oder deren Umstände es nöthig machen, daß sie unter stäter Aufsicht des Arztes sind. Die damit verbundenen Auslagen gingen nicht auf Kosten des Spitalfonds, sondern der Saline. Der Salzsreiber Bartholomäus Brandmüller ist z. B. 1833 im Spital gestorben.²⁴⁵

Die Geldentwertung des Jahres 1811 hat den Wert der 800 fl, welche dem Spital jährlich vom Hallamt zustanden, auf 200 fl CM herabgedrückt, und das Spital konnte die Zahl der Pfründner nicht mehr auf dem alten Stand von 30 Personen halten.²⁴⁶ Zur Überwindung dieser Rezession wurde von der Hofkammer für Münz- und Bergwesen ein jährlicher Zuschuß von 500 fl aus der Salinenkasse genehmigt. Die Hofkammer gewährte darüber hinaus in einem Schreiben an das Salzoberamt Aussee vom 20. Juli 1815²⁴⁷ als Holzhack-Fuhräquivalent pro Achtel des dem Spital zustehenden Holzdeputats je 1 fl, also 42 fl. Im Jahr 1815 ist Josef Dickinger, der von 1821–1833 Salinenvorstand war, als Spitalverwalter genannt.²⁴⁵ Da die Spitalrechnungen des 19. Jh. fehlen, stehen uns nur sporadische Nachrichten über die Zahl der Pfründner zur

Verfügung. Für das Jahr 1816 ließ sich ihre Anzahl aus dem Beichtregister des Pfarrarchives ermitteln. Darin sind 4 Männer und 14 Frauen als Spitalinsassen deklariert. Nach Hollwöger²⁴⁸ wurde das Spital 1827 nur von 15 Personen bewohnt. Im Jahr 1840 ist in einem Schreiben des k.k. Salinenoberamtes Gmunden vom 14. Februar²⁴⁹ der Pfründnerstand mit 7 Männern und 13 Frauen angegeben. Weil der Spitaljahresabschluß damals einen Überschuß von 235 fl 13 kr ergab, gestattete das Salinenoberamt Gmunden unter Hofrat Schiller eine kleine Erhöhung der Pfründenbeträge durch Aufrundung von 25¼ kr auf 26 kr bzw. für Frauen von 21¾ kr auf 23 kr. Der darüber hinausgehende Einnahmenüberschuß von 165 fl 7 kr CM sollte künftig zu einer Erhöhung der Pfründnerzahl dienen. Auf Antrag der Salinenverwaltung Aussees genehmigte das k.k. Salinenoberamt Gmunden schon am 24. April 1840²⁵⁰ die Vergabe von 6 neuen Spitalplätzen an 5 Männer und eine Frau. Im gleichen Schreiben wurde verfügt, daß die an 10 Personen gewährten Almosengelder nicht mehr in 6 Kategorien von wöchentlich 3 bis 6 kr, sondern nur mehr in 2 Abstufungen zu 5 und 10 kr erfolgen sollten, was eine Mehrausgabe von 27 fl 31 kr mit sich brachte. Das Licht- und Schuhgeld betrug einheitlich für Männer und Frauen 3 fl. Im Jahre 1847 befanden sich bereits 26 Salinenpfründner im Spital, wie uns Schraml²⁴⁶ berichtet, denen anlässlich der großen Teuerung von der Hofkammer eine Beihilfe von 7 kr wöchentlich gewährt wurde.

Wenden wir uns noch der Spitalkirche zu. Da gab es eine neue Meßstiftung von 50 fl durch Anna Moser. Laut Willbrief vom 27. April 1814 war jährlich am 26. Juli (Annentag) für sie, ihren Mann und die Verwandtschaft eine Messe in der Spitalkirche zu lesen, wie wir aus einer *Historischen Beschreibung* vom Jahre 1857 (vgl. Anm. 255) wissen. Aus dieser Quelle geht auch hervor, daß im 19. Jh. besondere Inventare über die Spitalkirche geführt wurden, wovon sich das von 1845 im Ausseer Pfarrarchiv vorfand. Es enthält eine Beschreibung der Kirche und die Aufzählung aller damaligen Inventarstücke mit Angabe des Schätzwertes. Es ist vom Salinenhauptkassier und Spitalverwalter Josef Poestion, dem Großvater des bekannten Islandforschers, verfaßt. Das Äußere der Kirche wies im vorigen Jahrhundert noch eine Reihe von Verkaufsläden auf, welche zwischen den Strebepfeilern standen. Sie sind auf einer Zeichnung vom Jahre 1859²⁵¹ (Abb. 10) zu sehen, und der letzte, der bis zur Mitte unseres Jahrhunderts bestand, ist auf einer bekannten Fotografie der Spitalkirche festgehalten. Über ihre Besitzer berichtet Hollwöger in seinem Buch „Ausseerland“.²⁵² Auf der Zeichnung weist das Spitalgebäude noch ein Rundbogentor

²⁴⁸ Hollwöger, a. a. O., S. 235.

²⁴⁹ ASVA, Urkundenabschriften, Akt E 1.

²⁵⁰ Ebd., Akt E 2.

²⁵¹ Sammlung Steirisches Salz, Nr. 83, Heimatmuseum Ausseerland.

²⁵² Hollwöger, a. a. O., S. 225.

²⁴⁶ C. Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen von 1818 bis zum Ende des Salzamtes im Jahre 1850, in: Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens, 3. Bd., S. 487.

²⁴⁷ ASVA, Urkundenabschriften, Akt D.

zur Straßenseite und eine anschließende Mauer mit einer Tür auf. Auch das Innere der Kirche bot gegenüber heute einen etwas anderen Anblick. Im Inventar wird noch der alte gotische Ziegelboden erwähnt, der jetzt mit Steinplatten bedeckt ist. Vor der Steinempore befand sich damals ein hölzerner Vorbau, der das halbe Kirchenschiff ausfüllte; nach Hollwöger²⁵³ ist er 1878 entfernt worden. Die Kirchenwände waren mit zahlreichen Bildern behängt, von welchen einige wertvolle Ölgemälde aus der Barockzeit jetzt im Schauraum neben der Kirche ausgestellt wurden. Das Kircheninventar erwähnt auch die 4 Verbindungstüren zwischen den Spitalräumen und der Kirche (vgl. Abb. 10), die später mit Ausnahme der rückwärtigen Eingangstür alle vermauert worden sind. Von der 3. Tür heißt es im Inventar, daß sie aus der Meierstube (alte untere Spitalstube) in die Kirche führte. Diese Stube war damals die Wohnung des Spitalmeiers, eines Pfründners, der die Aufgaben eines Hausmeisters zu erfüllen hatte. Der Raum dient heute als Ausstellungsraum, die Tür wurde als Zugang wieder geöffnet. Der gotische Flügelaltar von 1449, das wertvollste Stück der Kirche, wird als alt und wurmstichig bezeichnet und nur mit 12 fl bewertet. Auf dem Nothelferaltar sind ein Muttergottesbild in Glas und Rahmen, die Statuen der hl. Barbara, der hl. Magdalena und des hl. Christophorus sowie ein Glasschrein mit der liegenden Figur des hl. Franz Xaver (vgl. Anm. 203) erwähnt, die gotische Altartafel der 14 Nothelfer aber merkwürdigerweise nicht genannt. Die schönen Kirchenstühle aus dem 16. Jh. von Zirbenholz sind mit 11 fl, das alte Orgelpositiv mit 10 fl bewertet. Daß es sich bei diesen Schätzungen um reine Materialwerte handelt, beweist die Schätzung der Glocken auf 108 fl. Die im Inventar angeführten liturgischen Geräte und Paramente sind größtenteils noch vorhanden und einige davon im Ausstellungsraum zur Schau gestellt. Das vielleicht interessanteste Stück ist ein von der Freiin vom Brandhof (Anna Plochl) gestiftetes Meßgewand. Dem Inventar ist ein Nachweis der sichergestellten Stiftungsverbindlichkeiten angeschlossen, worin folgende Meßstiftungen angeführt sind: 10 Messen jährlich auf Grund der Stiftung von Ulrich von Reicheneck (1408), 52 Messen gemäß der Stiftung der Barbara Schaugreggerin (1450) und je eine Messe für Elisabeth Stögerin (1771) und Anna Moserin (1814). Die Messen waren fundiert durch Obligationen in der Höhe von 950 fl, welche jährlich 38 fl Zinsen erbrachten.

²⁵³ Ebd., S. 242.

Das Ausseer k. k. Pfründnerhaus und Salinenspital bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848–1918)

Die Revolution von 1848 brachte für das Ausseer Spital nur eine geringe Veränderung mit sich, die sich aus der Aufhebung der Grundherrschaft ergab. Einem Extrakt aus der Landtafel des k. k. Bezirksgerichtes Graz vom 14. Mai 1854²⁵⁴ ist zu entnehmen, daß für die aus dem aufgehobenen Untertanenverband dem Heilig-Geist-Spital in Aussee zugeflossenen Bezugsrechte eine Entschädigung von 440 fl 25 kr CM gewährt worden war. Das Geld wurde in einer Grundentlastungsobligation vom 1. September 1853 zu 5% angelegt. Infolge der grundlegenden Umgestaltung der Verwaltungsbehörden nach 1848 ist mit kaiserlicher Entschließung vom 5. September 1850 das k. k. Salzoberamt Gmunden durch die k. k. Salinen- und Forstdirektion ersetzt worden, der das an die Stelle der Hofkammer getretene k. k. Finanzministerium übergeordnet war. An das Rechnungsdepartement dieses Ministeriums wurden von da ab die Spitalrechnungen mit Abschluß jedes Militärjahres vorgelegt. Die Spitalverwaltungsgeschäfte führte weiterhin unter der Oberaufsicht des Salinenamtsvorstandes (früher Verweser) der jeweilige Salinenkassier, die Führung der Spitalrechnungen und die Auszahlung der wöchentlichen Pfründner- und Almosengelder aber wurde vom ersten Kassenkontrollor besorgt.²⁵⁵

In einer Verordnung der Salinen- und Forstdirektion vom 7. Jänner 1857 ist der Wunsch ausgesprochen, *ein über die Stiftung, Dotierung und sämtliche Gebahrungen und Wirtschaftsverhältnisse des k. k. Salinenspitals in Aussee Aufschluß gebendes Instrument zu besitzen*. Daraufhin wurde am 13. Juli 1857 von der Ausseer Salinenverwaltung ein umfassender Bericht mit 15 Rubriken in tabellarischer Form²⁵⁶ vorgelegt. Mit dieser sehr ergiebigen Quelle zur Geschichte des Spitals müssen wir uns im folgenden eingehend beschäftigen. In der 1. Rubrik heißt es, daß das Spital auf Grund einer Direktionsverordnung vom Jahre 1854 als selbständige „Besitzentität“ unter dem Titel „Das Spital zu Aussee“ in der öffentlichen Landtafel einverleibt erscheint. Die Vogtei, Patro-

²⁵⁴ ASVA, Urkundenabschriften, Akt A.

²⁵⁵ ASVA, „Beschreibung zum Lagerbuch über das Spital zum Hl. Geist der Salinenverwaltung zu Aussee“ (1860).

²⁵⁶ Ebd., „Historische Beschreibung der Gründung, Dotierung und Verwaltung und sonstiger Verhältnisse des k. k. Salinenspitals zum Hl. Geist im Markte Aussee“ (1857).

nats- und Administrationsverwaltung werden, erstere von der Salinen- und Forstdirektion Gmunden, letztere von der Salinenverwaltung Aussee ausgeübt. In der 2. Rubrik wird erklärt, der Zeitpunkt der Entstehung des Spitals sei zwar nicht bekannt, dürfte aber wahrscheinlich ins 13. Jh. zurückreichen. Die Stiftungen von Erzherzog Ernst (1420), Ferdinand I. (1553) und Karl II. (1587) werden auf Grund von vorhandenen Urkundenabschriften richtig angegeben. Die 3. Rubrik beschäftigt sich mit den Spitalgrundstücken und -gebäuden. Es wird festgestellt, daß nach Verkauf der Spitalgründe im Jahre 1786 nur mehr 2 Gebäude und zwei kleine dazugehörige Gärten vorhanden seien und *die Gebäude ausschließlich der zinsfreien Unterkunft der Pfründner und anderer obdachloser, hilfsbedürftiger Personen aus dem Stande der aerarialen Arbeiter verwendet werden*. Der eine Garten werde von den Pfründnern zur Anpflanzung von etwas Gemüse benützt, der andere stehe dem jeweiligen Salinenkassier zur Verfügung (das frühere Mauthaus gegenüber dem Spital war damals Salinenkassengebäude). In einem Zusatz wird das ältere Spitalgebäude als *bereits sehr baufällig und einer bedeutenden Reparatur sehr dringend bedürftig* bezeichnet. Da diese Bemerkung durchgestrichen ist und in der *Historischen Beschreibung* vom Jahre 1873 nicht mehr vorkommt, dürfte die Instandsetzung in der Zwischenzeit, also in den 60er Jahren erfolgt sein. Die 4. Rubrik enthält Angaben über den unentgeltlichen Salz- und Holzbezug des Spitals und erwähnt, daß in Relutionsfällen die Ablösung nicht benützten Deputatholzes von der Salinenkasse pro Klafter mit 2 fl CM vergütet würde und dadurch 1856 70 fl der Spitalkasse zugeflossen seien. Die 5. Rubrik bringt eine Zusammenstellung der Staatsschuldverschreibungen und Obligationen, die das Spital besaß. Erstere betragen 13.390 fl CM, letztere 2328 fl 12 kr WW. In der 6. Rubrik werden die fixen Spitaleinnahmen angeführt. Es wurden die seit 1587 dem Spital aus den Hallamtsgefällen zustehenden 800 fl in Wiener Währung oder in CM in vierteljährigen Raten der Spitalkasse bezahlt, ferner das Übersudgeld von den beiden Pfannen je Sudwoche zu 8½ kr und an Freifudergeld für jede Doppelsudwoche 59¼ kr. Aus der Rubrik 7 erfahren wir über die Meßstiftungen in der Spitalkirche, daß die 10 bzw. 42 Messen der Stiftungen des Ulrich von Reicheneck und der Barbara Schaurecker wegen des Kursabfalles bis zur erfolgten Verlosung der Obligationen vermög Ordinarisatsanordnung vom 27. Februar 1856 auf 15 reduziert wurden. Die Messen der Elisabeth Stöger und Anna Moser waren von dieser Kürzung nicht betroffen. Die 8. Rubrik *Sonstige Einkünfte* erwähnt, daß sich aus der dem Spital zukommenden Grundentlastungsgebühr und anderer, nicht näher bezeichneter liquidierter Rückstände ein Kapital von 540 fl gebildet habe, das in Form einer Grundentlastungsschuldverschreibung angelegt worden sei. Als einzige „extraordinäre“ Einnahme erscheint der unbedeutende Betrag von 14 fl 32 kr CM, welchen 1856 der Opferstock erbrachte. Von den in der Zeit der großen Teuerung ge-

währten Beiträgen aus der Salinenkasse heißt es, daß sie aufgehört hätten. Die Rubrik 9 befaßt sich mit den seit 1840 systemisierten 12 männlichen und 16 weiblichen Pfründenplätzen und den 10 *Almosenportionen*. Es wird betont, daß die Pfründner *nach Maßgabe ihrer besonderen Armuth* auf unentgeltliche ärztliche Hilfe und Betreuung Anspruch besitzen. Die 10. Rubrik *Verpflichtungen der Spitalpfründner* spricht von der *uralten Observanz* des Rosenkranzbetens im Spital zwischen 4 und 5 Uhr abends, und daß der zum dreimaligen Angelusläuten und Rosenkranzvorbeten bestimmte Pfründner mit 39 kr pro Quartal entlohnt wurde. Die Entlohnung einer Spitaldirne und einer Gehilfin für die häuslichen Spitaldienste ist mit 15 bzw. 8 kr angegeben. Eine Krankenpflegerin scheint es damals nicht gegeben zu haben, da es heißt, wenn zur Pflege eines Kranken eine eigene Person aufgenommen werden müsse, so könne die Bezahlung derselben aus der Spitalkasse geleistet werden. Die in Rubrik 11 *Innere Beschaffenheit und Aufsicht in den Spitalgebäuden* gemachten Angaben über die Spitalräume entsprechen genau einem auf uns gekommenen Spitalgebäudeplan vom Jahre 1859.²⁵⁷ Es ist von 19 teils heizbaren, teils nicht heizbaren Wohnungsabteilungen, 3 Küchen sowie einer Holzlagerstätte die Rede. Die Küchen, von denen eine sich im Hauptgebäude und die zwei anderen sich im rückwärtigen „Pfründnerhaus“ befanden, ermöglichten den Pfründnern die Zubereitung ihres Essens, da ja seit 1786 keine Gemeinschaftsverpflegung mehr bestand. Besondere Erwähnung findet ein *Zimmer für arme erkrankte Aerarialarbeiter, insolange selbe in ärztlicher Behandlung sich befinden*. Von der Person des Spitalmeiers hören wir, daß ihm die Aufsicht über die Feuersicherheit, häusliche Ordnung und Erfüllung der eingeführten Andachtsübungen oblag und daß zu diesem Amt in der Regel der brauchbarste von den Pfründnern gewählt wurde. Die folgende Rubrik 12 betrifft die Erhaltung der Spitalgebäude. Kleinere Reparaturen waren aus dem Spitalfonds zu bestreiten, größere mußten vom k. k. Salinenärar getragen werden. Die Rubriken 13 und 14 befassen sich mit der Rechnungslegung und den mit der Spitalverwaltung betrauten Organen, dem Salinenkassier und dem Kassenkontrollor, deren Bezüge mit 20 bzw. 10 fl jährlich angegeben sind. Die Verleihung von Pfründenplätzen wurde nicht mehr vom Salinenamtsvorstand, sondern auf Grund eines Ternovorschlages der Ausseer Salinenverwaltung von der k. k. Salinen- und Forstdirektion in Gmunden vorgenommen. Die letzte Rubrik 15 handelt von den Begräbniskosten beim Tode eines Pfründners, die im Falle der Vermögenslosigkeit desselben vom Spitalfonds zu bestreiten waren.

Dieser umfassende, genaue und sehr instruktive Bericht ertete das volle Lob der Salinen- und Forstdirektion, und die darauf verwendete Mühe lohnte sich, als im Jahre 1873 das Rechnungsdepartement des Finanzministeriums die

²⁵⁷ Sammlung Steirisches Salz, Heimatmuseum Ausseerland.

Vorlage von Statuten des Ausseer Hl.-Geist-Spitals verlangte. An Stelle von Statuten, die es nicht gab, wurde einfach die „Historische Beschreibung“ nach einer rasch vorgenommenen Überarbeitung vom 3. Mai 1873²⁵⁸ vorgelegt. Bei einem Vergleich mit der Fassung von 1857 sind nur geringe Änderungen zu erkennen. An Stelle der früher angeführten 14 Obligationen werden jetzt 2 Staatsschuldverschreibungen genannt, eine davon auf 800 fl für die gestifteten Messen, die zweite eine Grundentlastungsobligation, deren Nennwert 12.640 fl ÖW betrug, welche 534 fl jährliche Interessen einbrachten. Geändert erscheint ferner die Verleihung der Pfründenplätze und Almosen. Diese wurden nun auf Grund einer Ermächtigung des Finanzministeriums vom 7. November 1872 im Wege der monatlichen Werkskonsultationen beschlossen. Die Salinen- und Forstdirektion, die darüber zu entscheiden hatte, war im Jahre 1868 aufgehoben und die Salinenämter direkt dem Finanzministerium unterstellt worden. Trotz der Trennung des Forst- und Salinenwesens – in Gmunden gab es von da ab nur eine Forst- und Domänenverwaltung – wurden im Ausseer Spital auch weiterhin Pfründenplätze und Almosengelder für Forstarbeiter vergeben. Nach 1851 leistete für diese das Forstärar zunächst einen Beitrag von 50%, ab 1874 jedoch 80%.

In der damaligen Blütezeit des Bürokratismus hat man offenbar das Fehlen von Spitalstatuten als groben Mangel empfunden, denn es wurde vom Finanzministerium die Abfassung einer neuen Spitalordnung verlangt, weil die alte aus dem 16. Jh. den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprach. Dieses *Regulativ für das Salinenspital in Aussee*,²⁵⁹ wie es sich betitelt, wurde mit Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Mai 1883 genehmigt und seine Anwendung in der Folgezeit streng gehandhabt. Das 19 Seiten umfassende Regulativ enthält 15 Paragraphen und gliedert sich in 3 Hauptabschnitte (A–C). Nach der Erläuterung des Stiftungszweckes im § 1 mit Hinweis auf das Patent Ferdinands I. von 1553 zählt § 2 vier Arten von zu erteilenden Benefizien auf: a) *Pfründen d. i. fixe fortdauernde Bezüge als Beihilfe zum Lebensunterhalt mit oder ohne Unterkunft im Spital*; b) *Aufnahme von Kranken in das Spital zur Kur und Pflege*; c) *fixe, fortdauernde Geldbeihilfen durch Erteilung von Spitalalmosen*; d) *einmalige Geldunterstützungen*. Der Abschnitt A (§ 3–7) beschäftigt sich mit den Pfründnern. Deren Beköstigungsgeld ist nun einheitlich für Männer und Frauen auf 50 kr pro Woche festgesetzt. Der Spitalmeier, jetzt Spitalvater genannt, erhält 70 kr und eine Spitalmagd 60 kr. Letztere hat dafür die Zimmer der Männer aufzuräumen und auch als Pflegerin bei erkrankten Pfründnern zu fungieren. Alle früheren Sonderbezüge wie Schuh- und Lichtgeld sind abgeschafft. Nur in Ausnahmefällen kann die Spitalverwaltung in konsultativer Be-

²⁵⁸ ASVA, „Gemeinnützige Zwecke, Hl. Geistspital“.

²⁵⁹ ASVA, Mappe „Gemeinnützige Zwecke“.

ratung einen Bekleidungsbeitrag von 8 fl für Männer und 5 fl für Frauen beschließen. Die im Spital wohnenden Pfründner haben Anspruch auf Brennholz zum Heizen und Kochen, und besonders Bedürftigen wird auch ein Strohsack, Strohpolster und Bettwäsche zur Verfügung gestellt. Die Begräbniskosten sind nicht mehr vom Spitalfonds, sondern nach einer getroffenen Vereinbarung nun von den Heimatgemeinden der Verstorbenen zu tragen. Zuzüglich zu den 26 systemisierten Pfründnerplätzen könnten, heißt es im Regulativ, noch 6 wohnungsbedürftige Personen aus dem Arbeiterstand aufgenommen werden, jedoch ohne Geldbeteiligung. Für die Erlangung und Zeitdauer eines Pfründenplatzes kämen nur festangestellte Salz- und Forstarbeiter und deren Witwen und Waisen in Frage, aber nur solche, welche bei zufriedenstellendem Lebenswandel sich in sehr bedürftigen Verhältnissen befänden. Bei sonst gleichen Bedingungen sei die größere Verdienstlichkeit oder längere Dauer der Dienstzeit entscheidend. Der Bezug einer Provision oder eines Gnadengeldes schließen im allgemeinen die Verleihung einer Pfründe aus. Eine weitere Bedingung war die Zugehörigkeit zum katholischen Glaubensbekenntnis, was mit der Hausordnung und den gottesdienstlichen Verrichtungen begründet wird. Pfründen außer Haus könnten aber auch die Angehörigen anderer christlicher Bekenntnisse erhalten. Grundsätzlich ausgeschlossen von der Wohnung im Spital seien Kinder und Personen mit ansteckenden, ekelhaften und unheilbaren Krankheiten. Der Pfründengenuß werde nur auf die Dauer nachweisbarer Hilfsbedürftigkeit verliehen und könne bei einem unwürdigen Lebenswandel, bei kriminellen Delikten, aber auch bei Unverträglichkeit, häufiger Ruhestörung, Unreinlichkeit, besonders aber bei Trunksucht und Kameradschaftsdiebstählen entzogen werden.

Entsprechend der Zweiteilung des Spitals in ein Pfründner- und ein Krankenhaus beschäftigt sich der Abschnitt B (§ 8) des Regulativs mit der Aufnahme und Pflege der Kranken. Er beginnt mit dem Satz: *Die Aufnahme von Kranken in die bestehenden Krankenzimmer, in welche auch die im Spital wohnenden Pfründner im Erkrankungsfalle zu verlegen sind, soll auf die Fälle besonderer Hilflosigkeit beschränkt werden*. 3 Spitalpläne, die aus der Zeit um die Jahrhundertwende auf uns gekommen sind,²⁶⁰ beweisen, daß sich die erwähnten Krankenzimmer damals schon im 1. Stock des Hauptgebäudes befunden haben. Der erste Plan von 1896 zeigt noch beide Krankenzimmer auf der Hofseite, der zweite Plan von 1898 (Abb. 11) das Männerkrankenzimmer auf der Hofseite und das Weiberkrankenzimmer auf der Straßenseite, während auf dem dritten Plan von 1905 außer diesen beiden noch ein Operationszimmer, ein Wärterzimmer und eine Teeküche aufscheinen. Im Regulativ sind die Personen, welche Anspruch auf Aufnahme ins Spital besitzen, in zwei Grup-

²⁶⁰ Archiv der Salinenverwaltung Bad Aussee.

pen geteilt, deren erste den Vorrang hat. Zu ihr gehören die in auswärtigen Ortschaften wohnenden *stabilen und interimalen Salinen- und Forstarbeiter*, die bei der Arbeit Schaden erlitten haben oder plötzlich erkrankt sind und nur unter Lebensgefahr oder Verschlimmerung ihres Zustandes in ihren Heimatort gebracht werden könnten. Die zweite Gruppe, die in Aussee Wohnhaften, kommen nur ausnahmsweise und im Falle besonderer Hilfsbedürftigkeit in Betracht. Die aufgenommenen Kranken bekommen Unterkunft, ärztliche Behandlung und Medikamente unentgeltlich, nicht aber die Verpflegung. Die Aufenthaltsdauer im Spital ist mit maximal 6 Wochen begrenzt. Die ärztliche Betreuung und sanitäre Überwachung war den Salinenärzten anvertraut. Infolge der räumlichen Beengtheit in dem alten Spitalsgebäude war die Schaffung einer Infektionsabteilung nicht möglich, und das Regulativ enthält daher die Bestimmung, daß keine mit Infektionskrankheiten behafteten Personen aufgenommen werden durften. Vor Abfassung des Regulativs war von der Salinenverwaltung ein Honorar der Salinenärzte für die im Spital behandelten Personen beantragt worden und auch eine höhere Entlohnung der mit der Spitalverwaltung betrauten zwei Kassabeamten. Beides wurde vom Finanzministerium in einem Schreiben vom 18. Mai 1883²⁶¹ abgelehnt mit der Bemerkung: *Es sollten die ohnehin kargen Einnahmen dieser humanitären Stiftung ihrem eigentlichen Zwecke nicht entzogen werden.* Hingegen wurde, wie aus einer Ergänzung zum Regulativ hervorgeht, im Jahre 1893 die Anstellung einer Krankenschwester mit einer wöchentlichen Besoldung von 1 fl 50 kr ÖW genehmigt und mit Ministerialerlaß vom 25. April 1895 dieser noch eine Zulage von 5 fl aus der Salinenkasse bewilligt.

Die Abschnitte C und D des Regulativs behandeln in §§ 9 und 10 die fortwährenden und momentanen Geldbeihilfen. Die seit 1840 in zwei Kategorien verliehenen Spitalarmosen sind nun pro Quartal mit 2 fl 60 kr bzw. 1 fl 30 kr bemessen. Für die Verleihung derselben sollen die gleichen Grundsätze gelten wie für die Pfründengewährung. Die momentanen Unterstützungen sind in Fällen länger dauernder Arbeitsunfähigkeit vorgesehen, dürfen aber den Betrag von 78 fl pro Jahr nicht überschreiten. Die Paragraphen 12–14 betreffen Fragen der Spitalverwaltung. Sie obliegt wie bisher dem Salinenkassier und Kassenkontrollor, was die Ökonomie und das Geld betrifft, die Aufsicht über die Baulichkeiten und Feuersicherheitsvorkehrungen sind aber dem Hüttenverwalter übertragen und die sanitären Belange von den Salinenärzten wahrzunehmen. Den Verwaltungsorganen wird strenge Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Einkünfte und insbesondere beim Verbrauch des Brennholzdeputates von 105 Wiener Klaftern (358 rm) zur Pflicht gemacht. Über die das Spital betreffende Funktion der „Werkskonsultationen“ heißt es, daß alle Spi-

²⁶¹ ASVA, „Gemeinnützige Zwecke“.

talangelegenheiten im Rahmen derselben beraten und beschlossen werden sollen und das Protokoll darüber dem Finanzministerium zur Bewilligung vorzulegen sei. Bezüglich der Aufnahme von Personen aus dem forstamtlichen Ressort ist festgelegt, daß diese unter den gleichen Bedingungen wie für die Salinenangehörigen erfolgen könne, solange seitens der Forstverwaltung die Vergütung von 80% der Ausgaben geleistet werde. Über den Verrechnungsmodus bestimmt das Regulativ, daß jedes Jahr eine *dokumentierte Geld- und Materialrechnung* an das Rechnungsdepartement des Finanzministeriums vorzulegen sei. Für die Liquidität der Spitalrechnungen wird als erforderlich bezeichnet: 1. Die Bestätigung der Richtigkeit durch den Spitalverwalter; 2. die Anweisung des Salinenvorstandes; 3. die Bestätigung der Erfolgung durch den Rechnungsführer (Kassenkontrollor). Die Spitalkasse stand unter der dreifachen Sperre dieser 3 Beamten, von denen auch die Rechnungen zu unterfertigen waren. Der Schlußparagraph 15 lautet: *„Änderungen dieses Regulativs bleiben dem Ermessen des Finanzministeriums vorbehalten.“*

Wie genau die Einhaltung der neuen Spitalordnung vom Rechnungsdepartement des Finanzministeriums kontrolliert wurde, zeigt eine Rechnungsbeanstandung vom Jahre 1892. Auf Anordnung des Salinenarztes Dr. Sittmoser²⁶² war an 2 Patienten Fleisch, Suppe und dergleichen verabreicht und in der Spitalrechnung mit 6 fl 91 kr verrechnet worden. Das Finanzministerium wies die Salinenverwaltung in einem Schreiben vom 22. Jänner 1892 darauf hin, daß dies im Widerspruch zu § 8 des Regulativs stehe, wonach die Kost und andere Erfordernisse aus eigenem zu bestreiten sind. Dem Herrn Sittmoser sei mitzuteilen, daß in Fällen besonderer Bedürftigkeit auf Grund eines Finanzministerialerlasses vom 6. April 1876 eine Geldunterstützung gewährt werden könne, die aber vom Arzt zu beantragen sei. Ausnahmsweise wurde genehmigt, die Ausgabe als Kur- und Medikamentenkosten zu verrechnen.

Über das Vermögen der Spitalstiftung zu Beginn des 20. Jh.s sind wir aus einem zur Vorlage an das Steueramt bestimmten Formular vom Jahre 1901²⁶³ genau unterrichtet. Danach bestand das Vermögen aus 765 K 24 h Bargeld und 33.383 K 60 h Kapitalien, die in Staatsschuldverschreibungen der Jahre 1870–1900 zu 4% angelegt waren. Vermerkt wird, daß diese insgesamt 34.618 K 84 h laut k. k. Ministerialerlaß vom 4. und 5. Juli 1864 dem Gebührenäquivalent nicht zu unterziehen seien. Der Grundbesitz von 1699 m², auf welchem sich die Kirche, die 2 Spitalgebäude und der Hofraum (Parzellen Nr. 188/1, 188/2, 188/3 und 171) befanden, ist mit 160 K Gesamtwert angegeben und erscheint mit 6 K versteuert. Das Vermögensbekenntnis vom Jahre 1911,

²⁶² Ebd. Seine Grabplatte ist an der Mauer des Mesnerhauses bei der Ausseer Pfarrkirche angebracht.

²⁶³ ASVA, Akt.Zl. 335 vom 15. 2. 1901, Konzept.

das ebenfalls vorhanden ist,²⁶⁴ zeigt eine weitere Vermehrung der Kapitalien, die in „Silbernotenrenten“ der Jahre 1902–1910 umgewandelt worden sind, auf 39.144 K 83 h. Der Barbestand betrug damals 451 K 28 h. Aus diesen Zahlen läßt sich schließen, daß der Spitalfonds bei der Erfüllung seiner Stiftungsverpflichtungen keine finanziellen Schwierigkeiten gehabt haben dürfte. Der jährliche Kostenaufwand ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nachweisung über die Gesamtkosten, welche für die Erhaltung des Salinenspitals 1901–1910 ergingen²⁶⁵

Jahr	Barauslagen		Materialwerte, Brennstoffe		Summe	
	lt. Kassaabrechnung		lt. Zurechnung			
1901	2649 K	52 h	1788 K	72 h	4438 K	24 h
1902	2465 K	35 h	1665 K	12 h	4130 K	47 h
1903	2574 K	83 h	1779 K	33 h	4354 K	16 h
1904	3367 K	99 h	1876 K	92 h	5184 K	91 h
1905	2594 K	11 h	1877 K	92 h	4472 K	63 h
1906	2639 K		1622 K	52 h	4261 K	52 h
1907	2755 K	42 h	1461 K	50 h	4216 K	92 h
1908	2844 K	99 h	2025 K	74 h	4870 K	73 h
1909	2576 K	77 h	2132 K	57 h	4709 K	34 h
1910	2683 K	16 h	2085 K	19 h	4768 K	35 h
	27.151 K	14 h	18.315 K	53 h	45.406 K	67 h

Die Barausgaben setzten sich zusammen aus den Pfründen- und Almosenzahlungen, der Entlohnung der Spitalwärterin, den Rauchfangkehrerkosten, Beleuchtungskosten, Apothekerrechnungen und verschiedenen laufenden Anschaffungen und Reparaturen. Über die Höhe der damals gezahlten Pfründen- und Almosen- bzw. Unterstützungsgelder geben die Abrechnungen mit dem Forstärar – die Spitalrechnungen fehlen leider – genauer Aufschluß.²⁶⁶ Es gab Pfründen mit 7 K wöchentlich für Männer und 1 K für Frauen, aber auch weibliche Pfründen von 5 K 20 h und 2 K 60 h pro Quartal. Die einmaligen Unterstützungen laut § 10 des Regulativs betragen im allgemeinen 10–12 K. Die in den Akten erwähnten Fälle betreffen vorwiegend Waisen und Witwen, es werden aber auch einige Berg- und Hüttenarbeiter genannt.²⁶⁷ Anlässlich der

²⁶⁴ Ebd., Zl. XVII/50/6 (1912).

²⁶⁵ Ebd., II/50 (1912).

²⁶⁶ Ebd., Zl. 204 (1904).

²⁶⁷ Ebd., Zl. 249 (1907).

Weihnachtsfeiertage wurden den armen Spitalpfründnern regelmäßig Beträge von 5–10 K gewährt. Ein diesbezüglicher Antrag auf 105 K vom 9. Dezember 1911 für namentlich angeführte 2 Männer und 16 Frauen²⁶⁸ konnte aus dem Ertragnis der Almosenbüchse der Spitalkirche, welche 109 K enthielt, bestritten werden. Das Honorar der Krankenwärterin war mit Ministerialerlaß vom 2. April 1895 auf 120 K jährlich festgesetzt. Diesen Dienst versah von 1911–1936 Frau Maria Demel, der auch freie Wohnung im Spital zustand. Für die Rauchfangkehrerarbeiten sind in den Jahren 1911–1915 durchschnittlich 189 K an Meister Janiß bezahlt worden.²⁶⁹ Sein Nachfolger Matthias Baader bekam ein jährliches Pauschale von 120 K, das 1917 auf 138 K erhöht wurde.²⁷⁰ Über die Beleuchtungskosten fehlen konkrete Angaben. Nur über den Kauf von Kerzen sind wir aus je einer Rechnung von 1906 und 1911 unterrichtet, wonach 26 K 99 h bzw. 25 K 40 h der Firma Bednar in Vöcklabruck bezahlt wurden.²⁷¹ Eine große Ausgabe, für welche auch der Spitalfonds aufkommen mußte, stellte im Jahre 1904 die Anschaffung von 2 Zimmerklosetts samt Emailkübeln und Deckeln zum Preise von 43 K dar, die aus Wien geliefert wurden.²⁷² Im Jahr 1913 sind 5 Stück gußeiserne Abortrohre für eine Klosettanlage im Spital aus den Waldstein'schen Stahl- und Eisenwerken zu Sedletz in Böhmen bezogen worden.²⁷³ Die jährlich zu begleichenden Apothekerrechnungen mußten der Finanzdirektion in Linz zwecks Auszahlungsbewilligung vorgelegt werden. Die Bezahlung an den Ausseer Apotheker Mlady erfolgte am Ende jedes Jahres aus der Spitalkasse. Die Rechnung von 1908 betrug 16 K 59 h.²⁷⁴ Das entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Betrag dieser Rechnungen.

Wie schon erwähnt, wurden die Spitalabrechnungen vom Rechnungsdepartement 4 des k. k. Finanzministeriums stets einer genauen Prüfung unterzogen. Bei der Rechnung von 1908 wurde unter anderem bemängelt, daß von der Salinenverschleißkasse der Spitalverwaltung ein Betrag von 41 K 82 h als Reluition für nicht bezogene 34 rm Brennholz ausbezahlt worden war. Da im § 12 des Spitalregulativs von einer Reluition nicht bezogenen Deputatholzes keine Rede sei, wäre der genannte Betrag an die Salinenkasse zurückzuerstatten. Der damalige Salinenvorstand Carl Schraml wies in einem Bericht vom 6. Juli 1909 an die Finanzdirektion in Linz²⁷⁵ dieses Ansinnen zurück, indem er erklärte, daß laut der „Beschreibung zum Lagerbuch über das hl. Geistspi-

²⁶⁸ Ebd., XVI/24, 25 (1911).

²⁶⁹ Ebd., I/194 (1916).

²⁷⁰ Ebd., I/505 (1917).

²⁷¹ Ebd., Zl. 1009 (1906) u. Zl. 50/12 (1911).

²⁷² Ebd., Zl. 1009 (1904) u. Zl. 833 (1904).

²⁷³ Ebd., VI/80/46 (1913).

²⁷⁴ Ebd., Zl. 665 (1908).

²⁷⁵ Ebd., Zl. 77/9 (1909).

tal“ eine solche Reluition vorgesehen und bisher schon öfter erfolgt sei, ohne je der Zensurbehörde Anlaß zur Beanstandung geboten zu haben. In einem zweiten Schreiben vom 18. August 1909²⁷⁶ wurde der Finanzdirektion eine Zusammenstellung aller seit dem Bestehen des Regulativs reluierten Brennholz-mengen und dafür vergüteter Beträge vorgelegt und darauf hingewiesen, daß das Holzdeputat auf ein Patent Ferdinands I. von 1553 zurückgehe. Nach dieser historisch fundierten Begründung scheint die Finanzdirektion von der geforderten Rückvergütung Abstand genommen zu haben. Auf eine Zensurbe-merkung vom Jahre 1912 sei hier noch eingegangen, weil in der Beantwortung derselben ein interessantes Faktum aus dem Leben der Pfründner berührt wird. Vom Rechnungsdepartement war nämlich eine Einschränkung der Rauchfang-kehrerarbeiten im Sommer verlangt worden. Die Salinenverwaltung erwiderte darauf, daß das Kehren der Kamine auch im Sommer notwendig sei, *da die alten, lahmen und im Sehvermögen geschwächten Spitalinsassen oft kaum das Zimmer verlassen können und sich daher im Zimmer ihr karges Essen auf den Kochöfen kochen.*²⁷⁷

Wenden wir uns nun dem Spitalbetrieb zu, über den aus den Akten der zwei letzten Jahrzehnte der Monarchie einiges zu entnehmen ist. Das Spital war einerseits k. k. Pfründnerhaus – eine noch vorhandene Tafel mit dieser Aufschrift war vermutlich am rückwärtigen Gebäude angebracht –, anderer-seits Krankenhaus. Die Zahl der im Spital wohnenden Pfründner bewegte sich zwischen 25 und 30 Personen, wovon ungefähr 5–6 dem Forstwesen angehör-ten.²⁷⁸ Ein Krankenprotokoll über die von 1904–1934 behandelten Kranken zeigt eine Frequenz von durchschnittlich 20 Personen im Jahr.²⁷⁹ Die höchste Patientenzahl weist das Jahr 1915 mit 45 Personen auf. Die Kranken wurden unentgeltlich vom Salinenarzt – damals Dr. Hans Jungkh – in den mit 8 Betten ausgestatteten zwei Krankenzimmern behandelt. Das Spitalpersonal bestand nur aus einer Krankenschwester und dem Hausmeister. Über die Zahl, das Ge-schlecht der Patienten und die Zu- und Abgänge berichten die jährlich an die Bezirkshauptmannschaft in Gröbming vorzulegenden sogenannten C-Berichte (Bericht über die Krankenanstalten, Formblatt C), welche aber leider die be-handelten Krankheiten nur gelegentlich erwähnen. Einzig und allein das vorher genannte Krankenprotokoll enthält darüber einige Angaben, und aus diesem ist auch das Alter der Patienten zu entnehmen.

Für die Zeit von 1900–1918 enthalten die Akten eine Fülle von Mitteilun-

²⁷⁶ Ebd., Zl. 77/9 (1909).

²⁷⁷ Ebd., II 77/4 (1912).

²⁷⁸ Ebd., XVI/50/8, Verzeichnis vom Jahre 1911. Über die forstärarischen Pfründner und Almosenempfänger liefern die jährlichen Abrechnungen mit der Forst- und Domänen-direktion in Gmunden, die lückenlos vorhanden sind, nähere Angaben.

²⁷⁹ Krankenprotokoll für das Hl.-Geist-Spital 1903–1934, ASVA 171/2-1934.

gen über die Aufnahme von Pfründnern und Kranken in das Spital. Der Groß-teil der Aufgenommenen entsprach den Vorschriften des Regulativs, jedoch gab es auch einige außergewöhnliche Fälle. So haben wir z. B. eine Mitteilung des Altausseer Salinenarztes Dr. Ludwig Engelhard an die Salinenverwaltung vom 7. August 1903, daß der tobsüchtige Bergarbeiter Eusebius Loitzl in das Hl.-Geist-Spital überstellt und seiner Wartung vorderhand die beiden Bergar-beiter Franz Wimmer und Othmar Loitzl bestimmt wurden.²⁸⁰ Einen anderen abweichenden Fall bildete die Aufnahme des provisorischen Salinenarbeiters Thomas Köberl am 10. Oktober 1905, der kurz darauf im Spital gestorben ist.²⁸¹ Dr. Jungkh, der diese „regelwidrige Aufnahme“ veranlaßt hatte, mußte sich rechtfertigen, weil er gegen die Bestimmungen des Regulativs (§ 8) versto-ßen hatte, wonach in Aussee wohnende erkrankte Salinenarbeiter nur bei be-sonderer Mittellosigkeit ins Spital aufgenommen werden durften. Der Ge-nannte war im Besitze einer Provision von 39 K 90 h und eines eigenen Anwe-sens. Dr. Jungkh vertrat in seinem Rechtfertigungsschreiben die Dringlichkeit der Aufnahme des ohne Pflege in seinem Haus liegenden Kranken und erklärte die Ministerialverordnung von 1883 (gemeint war das Regulativ) als veraltet und einen „toten Buchstaben“. Er benützte die Gelegenheit, um den Entwurf zu einer Neufassung vorzulegen.

Im Jahre 1911 ist ein Ausschluß aus dem Spital erfolgt. Die Inhaberin einer Spitalpfründe von 1 K wöchentlich, eines Salinenalmosens von 2 K 60 h pro Quartal, einer Bruderladenunterstützung von vierteljährlich 8 K und einer Gnadengabe von 5 K 56 h war wegen Diebstahl-Hehlerei zu 14 Tagen Arrest verurteilt worden. Sie mußte deshalb das Spital verlassen und verlor sämtliche Unterstützungen.²⁸² Die streng beachtete Regel, nur Salinen- oder Forstange-hörige ins Spital aufzunehmen, wurde im gleichen Jahr bei 2 Personen umgan-gen und dieses Vorgehen prompt von der Finanzdirektion in Linz beanstandet. Aus der Antwort der Salinenverwaltung geht hervor, daß die Betreffenden nur Unterkunft im Spital genossen haben, aber keine Pfründe. Am 27. Juni 1913 erging vom Ausseer Bezirksgericht an die Salinenverwaltung die Mitteilung, daß über die im Spital untergebrachte Bergarbeiterswitwe Aloisia Loitzl, wel-che eine Pfründe und eine monatliche Gnadengabe von 5 K 56 h bezog, wegen Schwachsinn die Kuratel verhängt und der Spitalwärter Johann Moser zum Kurator bestellt worden sei.²⁸³ Es dürfte sich um die sogenannte „Spitallois“ gehandelt haben, welche den älteren Ausseern noch gut in Erinnerung ist.

Über die Unterbringung der Pfründner und der Kranken gibt neben den

²⁸⁰ Ebd., Zl. 2213 (1903).

²⁸¹ Ebd., Zl. 3821 (1905).

²⁸² Ebd. XV/1031 (1911).

²⁸³ Ebd., II/50 (1913).

erwähnten 3 Plänen ein Katasterblatt vom Jahre 1901²⁸⁴ genaue Auskunft, da es eine Baubeschreibung der Spitalsgebäude enthält. In dieser wird unterschieden zwischen Männergebäude, Weibergebäude und Kirche. Im Männergebäude (gemeint ist das an der Straße liegende Gebäude) sind im Parterre 3 Pfründnerzimmer, eine Küche sowie ein Zimmer und Küche für den Hausmeister, im 1. Stock 3 Krankenzimmer, ein Operationszimmer, ein Wärterzimmer und eine Teeküche genannt, im Weibergebäude ebenerdig 3 Pfründnerzimmer und im 1. und 2. Stock je 4 Pfründnerzimmer (vgl. Abb. 11). Beim rückwärtigen „Weibergebäude“ wird ein außenseitiger Stiegenaufgang erwähnt. Er ist auf dem Spitalplan von 1859 noch nicht eingezeichnet, auf den späteren 3 Plänen jedoch zu sehen. Mit seiner Errichtung, die vor 1896 erfolgt sein muß, dürfte gleichzeitig der Bau der anschließend in der Ecke, wo sich die beiden Spitalhäuser berühren, befindlichen Klosettanlagen vorgenommen worden sein. Sie sind in allen 3 Etagen übereinander auf den Plänen erkennbar.

Bei näherer Betrachtung fällt auf dem Plan von 1898 (Abb. 11) der große Küchenherd im Raum neben der Kirche auf. Er ist in den früheren Plänen nicht zu sehen. Anlässlich einer Sanitätsbereisung der Bezirkshauptmannschaft Gröbming im Jahre 1901 wurde beanstandet, daß dieser Herd nur mit einem Heitzürl nicht genügend erwärmt werden könne. Die Anbringung einer zweiten Heiztür wurde verlangt, um den Mißstand, daß die Pfründner vielfach auf ihren Zimmern kochten, abzustellen. Auch wurde das trübe Wasser der von der Saline angelegten Röthelsteinwasserleitung bemängelt, von der das Spital versorgt wurde. Eine zweite Revision, die vom 5.–7. Juli 1914 vom k. k. Landessanitätsinspektor Possek vorgenommen wurde, stellte dem Spital ein gutes Zeugnis aus. Dem Protokoll ist zu entnehmen, daß im 1. Stock des Hauptgebäudes neben dem Zimmer der Wärterin 2 Männerkrankenzimmer zu 2 und 4 Betten und ein Weiberkrankenzimmer zu 2 Betten vorhanden waren. Vom Operationszimmer mit Wasserleitung und Zementboden heißt es, daß es leider ein recht kleines Fenster besitze, das nicht vergrößert werden könne. Es scheint damals die auf dem Plan ersichtliche Kammer über der Kirchensakristei als Operationszimmer gedient zu haben und dieses später, wie der Plan von 1905 beweist, an die Stelle des einen Männerkrankenzimmers gerückt zu sein. Die Einrichtung der Krankenzimmer mit Waschtischen, Eisenbetten mit Stahlfedereinsatz und Roßhaarmatratzen sowie die Beheizung mit Tonöfen wird gutgeheißen; beanstandet wurde nur, daß die Fußböden nicht gestrichen waren und Ventilationen fehlten. Vom Pfründnerhaus heißt es in dem Gutachten, daß es in allen seinen Teilen den Anforderungen entspreche und sehr rein und sauber gehalten sei.²⁸⁵

²⁸⁴ Ebd., Zl. 314 (1901).

²⁸⁵ Ebd., Zl. 2196 (1904).

Nun noch einen Blick auf die Spitalkirche. Diese erhielt 1898 durch eine Stiftung der Gräfin Amadei in der Seitenkapelle ein farbiges Glasfenster, auf welchem Christus am Kreuz und darunter der hl. Albert und der hl. Rudolf dargestellt sind. An der gegenüberliegenden Wand ließ die Gräfin gleichzeitig eine Erinnerungstafel an ihren verstorbenen Mann Albert und ihren Sohn Rudolf anbringen und daneben eine von ihr gestiftete Kopie der Altöttinger Madonna aufstellen. Im Jahre 1905 richtete sie ein Gesuch an die Salinenverwaltung, daß nach ihrem Tod eine zweite Marmortafel zur Erinnerung an sie selbst angebracht werden dürfe, wobei die Madonna in eine auszumeißelnde Nische zwischen den beiden Tafeln gestellt werden sollte.²⁸⁶ Die Zustimmung zu diesem Projekt wurde unter der Bedingung erteilt, daß der Saline keine Kosten daraus erwüchsen.²⁸⁷ Die Anbringung der Tafel ist allerdings nach dem Tod der Gräfin im Jahre 1927 nicht erfolgt. Der großzügigen Stifterin verdankt die Spitalkirche überdies die Stiftung von 2 Silberobligationen auf je 100 fl für die Erhaltung des ewigen Lichtes und einen Meßkelch mit Patene. Eine andere fromme Stiftung machte im Jahre 1911 der Postkontrollor Paul v. Seivos. Seinem Ansuchen, eine Statue des hl. Antonius der Spitalkirche schenken zu dürfen, wurde stattgegeben unter der Voraussetzung, daß die Statue mit der künstlerischen Ausschmückung und dem altertümlichen Stil der Kirche in Einklang stehe. Die Statue scheint dem damaligen Kunstgeschmack entsprochen zu haben, denn bereits am 9. Dezember 1911 wurde, wie aus einer Aktennotiz hervorgeht, ihre Inventarisierung vorgenommen.²⁸⁸ Im Jahre 1915 erteilte die Salinenverwaltung dem Ausseer Bildhauer Alois Feichtinger den Auftrag, die Figur des hl. Florian, der die Lanze abgebrochen war, instand zu setzen, und bezahlte dafür 5 K.²⁸⁹ Als im Ersten Weltkrieg die Kirchenglocken abgeliefert werden mußten, blieb auch die Ausseer Spitalkirche nicht verschont. Am 19. September 1916 wurde die 86 kg schwere Glocke abtransportiert und der Salinenkasse als Entschädigung 344 K für den Spitalfonds vergütet.²⁹⁰

Eine weitere Folge dieses Krieges, unter welcher das Spital zu leiden hatte, waren die 8 Kriegsanleihen. Alle Stiftungen, die über Bargeld oder Kapitalien verfügten, wurden damals zur Zeichnung von Kriegsanleihen aufgerufen. Zur 1. Kriegsanleihe zeichnete der Spitalfonds aus seinem Barbestand 400 K.²⁹¹ 1915 wurden vom Spitalfonds 2 Silbernotenrenten im Wert von 10.000 K der Kriegsdarlehenskasse in Wien verpfändet und der erhaltene Betrag von 4000 K als Kriegsanleihe gezeichnet.²⁹² Im Jahr 1916 wurden auf Aufforderung der

²⁸⁶ Ebd., Zl. 3326 (1905).

²⁸⁷ Ebd., Zl. 4014 (1905).

²⁸⁸ Ebd., XVII/735 (1911).

²⁸⁹ Ebd., II/291 (1912).

²⁹⁰ Ebd., VI/682 (1914).

²⁹¹ Ebd., I/64/4 (1914).

²⁹² Ebd., I/178/146 (1915).

Statthaltereier 1600 K gezeichnet und dafür 4 Silberrentennoten verpfändet.²⁹³ Für die 5. und 6. Kriegsanleihe wurden aus dem Barvermögen des Spitalfonds 800 bzw. 500 K gezeichnet.²⁹⁴ Auf einem Aufruf der Statthaltereier zur Zeichnung der 7. und 8. Kriegsanleihe, der sich unter den Salinenakten befindet, ist vermerkt: *Für das H.-Geist-Spital kann dormalen mangels verfügbarer Mittel keine Zeichnung erfolgen.*²⁹⁵

Im letzten Jahrzehnt der alten Monarchie wurde an die Abfassung eines Stiftbriefes herangegangen, der die Zuerkennung des rechtlichen Charakters der Stiftung, Direktiven über die einheitliche Vinkulierung der Obligationen, der Beitragsleistungen und Verpflichtungen der Stiftung enthalten sollte. Im Zusammenhang damit sollte auch eine Ablösung der Übersudremuneration durch einen Betrag von 1000 K erfolgen und die forstärarischen Beiträge durch einen Pauschalbetrag von jährlich 1000 K neu geregelt werden.²⁹⁶ Der Stiftbriefentwurf wanderte von einer amtlichen Stelle zur anderen, es wurden immer wieder Abänderungen vorgenommen, doch kam es zu keiner endgültigen Ausfertigung dieser Urkunde.

Das Salinenspital während der Ersten Republik (1918–1938)

Die ersten Jahre der Republik Österreich brachten zunächst für das Spital keine besonderen Veränderungen. Die an den zwei Gebäuden des Spitals angebrachten Embleme der Monarchie, ein gußeiserner Doppeladler und eine große Blechtafel mit aufgemaltem Adler und der Aufschrift „K.K. Pfründnerhaus“ wurden natürlich entfernt, das die östliche Außenwand der Kirche zierende habsburgische Wappenfresko (Abb. 8) aber blieb. Über die Vergabe der Pfründen und Unterstützungen wurde nun in Werksitzungen von den Arbeitern mitentschieden. So wurde z. B. beschlossen, die nach dem Tode der Spitalpfründerin Pauline Kitzer frei gewordene Pfründe von 1 K wöchentlich der im Spital wohnenden Josefa Hofbauer zu geben.²⁹⁷ Auch zu Weihnachten wurde noch ein Betrag von 200 K an 20 arme Spitalinsassen ausgezahlt.²⁹⁸ Im

²⁹³ Ebd., I/124 (1916).

²⁹⁴ Ebd., II/124/20 (1917).

²⁹⁵ Ebd., I/124/33 (1917) und I/43 (1918).

²⁹⁶ Ebd., XV/124/2 u. 6. Der Akt ist leider im Archiv der Ausseer Salinenverwaltung verschollen. Über seinen Inhalt unterrichtet nur der vorhandene Registraturindex von 1910.

²⁹⁷ ASVA I/25/42 (1919).

²⁹⁸ Ebd.

folgenden Jahr 1920 mußten bereits zwei Ansuchen um Pfründengewährung abgelehnt werden.²⁹⁹ Die Weihnachtsunterstützung wurde allerdings in einer außergewöhnlichen Werksitzung wieder beschlossen und 16 Spitalpfründer mit je 10 K beteiligt.³⁰⁰ Die Zahlungen waren damals noch möglich, da der Zinsendienst der Wertpapiere vor der Geldentwertung 2224 K erbrachte. Die Pfründen hatten natürlich, da sie weiter in der alten Höhe vergeben wurden, erheblich an Wert eingebüßt. Am Beispiel der Entlohnung der Krankenschwester Maria Demel läßt sich dies am besten vor Augen führen. Nachdem ihre Bitte um Gehaltserhöhung auf monatlich 20 K im Jahr 1919 unbeantwortet geblieben war, wurden ihr endlich ab Jänner 1920 30 K vom Staatsamt für Finanzen bewilligt.³⁰¹ 1923 betrug ihre Entlohnung 10.000 K, ab 1. November 1923 50.000 K und ab 1. Jänner 1924 100.000 K.³⁰²

Aus dieser Zeit der Inflation ist eine interessante Aufstellung vom 28. Juli 1924 überliefert.³⁰³

Erhaltungs- und Betriebskosten des Heilig-Geist-Spitals

	1923	1. Halbjahr 1924
Löhne für Instandsetzung und Reinigung	14,300.000 K	12,150.000 K
Kaminfeger	1,160.000 K	696.000 K
Senkgrubenreinigung	140.000 K	80.000 K
Krankenschwesterin	1,200.000 K	600.000 K
Materialien	50,002.000 K	22,195.922 K
Brennstoffe	3,000.000 K	1,500.000 K
Zerkleinern derselben	1,700.000 K	850.000 K

Nach der Umstellung auf die Schillingwährung wurde am 2. Mai 1925 auf Beschluß einer Werksitzung erstmals wieder eine Neuaufnahme ins Pfründerhaus bewilligt, und zwar für die 71jährige Karoline Krehs, die beim Gendarmerieposten beschäftigt gewesen war. Die Bewilligung erfolgte allerdings mit der Einschränkung, daß im Falle eines Bedarfes seitens der Salinenangehörigen diese widerrufen werden müsse.³⁰⁴ Anlässlich des Weihnachtsfestes 1925 wurden an 25 in einer Liste namentlich angeführte arme Spitalinsassen je 10 S ausgezahlt.³⁰⁵ Die Zahlungen erfolgten zu Lasten der Salinenkasse, da die Kapitalien des Spitalfonds (50.800 K) auf den lächerlichen Betrag von 3,06 S zusammengeschmolzen waren.³⁰⁶ Die Weihnachtsunterstützung von 1926 findet

²⁹⁹ Ebd., I/517 (1920).

³⁰⁰ Ebd., I/25/36 (1920).

³⁰¹ Ebd., I/497/1, 3, (1920).

³⁰² Ebd., I/253 (1923) und I/161 (1924).

³⁰³ Ebd., I/161/5 (1924).

³⁰⁴ Ebd., I/161/12 (1925).

³⁰⁵ Ebd., I/25/22 (1925).

³⁰⁶ Ebd., 161/6 (1927).

sich nicht erwähnt, im Jahr 1927 und 1928 wurde sie hingegen für 20 bzw. 16 Spitalpersonen gewährt.³⁰⁷

Im Jahr 1926 erwuchs der Salinenverwaltung eine beträchtliche Ausgabe für die Spitalkirche. Am 4. September dieses Jahres meldete der Salinenkassier J. Seitner an die Generaldirektion der Österreichischen Salinen in Wien, daß das Turmkreuz der Spitalkirche sich seitwärts neige und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstelle. Die Reparaturkosten wurden mit 1500 S veranschlagt.³⁰⁸ Der damalige Generaldirektor F. Backhaus ermächtigte in einem Schreiben vom 27. September 1926³⁰⁹ die Ausseer Salinenverwaltung ganz ausnahmsweise ohne Schaffung eines Beispiels für die künftigen Instandhaltungsarbeiten, die Kosten für die Reparatur bis zum Höchstbetrag von 1500 S zu Lasten des Salzmonopols zu übernehmen. Auf dem Akt findet sich der Vermerk: „Das Turmdach wurde eingedeckt, die Turmspitze mit einem Helm aus Kupferblech abgedichtet und das Kreuz repariert und fachgemäß in der Helmstange befestigt.“ Die an die Baufirma Frosch & Holetz bezahlte Rechnung betrug 1842 S 74 g.

Im September 1926 erfolgte die letzte Aufnahme von Pfründnern in das Spital. Es waren dies der Hüttenarbeiter Matthias Gappmaier und seine Frau.³¹⁰ Die damals im Spital wohnenden Personen bezogen Salinen- oder Forstpensionen, Invalidenrenten und Gemeindegnadepensionen. Das läßt sich aus einer Liste vom Jahre 1927³¹¹ entnehmen, in welcher die Spitalzimmer mit Nummer 1–17 angeführt sind, worin die Pfründner einzeln oder zu zweien untergebracht waren. Mit einer Ausnahme (Karolina Krehs) handelte es sich durchwegs um Personen aus dem Kreis des Salinen- und Forstwesens. Wie trist die finanzielle Lage des Spitalfonds geworden war, läßt eine Meldung der Salinenverwaltung an die Generaldirektion vom 22. Februar 1927 erkennen.³¹² Es wird mitgeteilt, daß der Inhalt des zweiten Opferstocks in der Spitalkirche, es handelte sich um 77 S, auch zu Gunsten des Spitalsäckels verwendet werden mußte, ferner von den Pfründnern, die ein Monateinkommen über 50 S bezogen, ein Wohnungszins von monatlich 1 S eingehoben werden müsse und auch der kostenlose Brennstoffbezug nicht mehr gewährt werden könne. Die Spitalausgaben betrugen in diesen Jahren 1100 bis 1300 Schilling.³¹³ Dieser Betrag erhöhte sich aber häufig; so wurden z. B. für eine Klosett-Reparatur im Pfründnerhaus im Jahre 1927 35 S 58 g von der Salinenverschleißkasse an die Fa.

³⁰⁷ Ebd., I/161/7 (1927) und 161/11 (1928).

³⁰⁸ Ebd., I/161/5 (1926).

³⁰⁹ Ebd., I/161/9 (1926).

³¹⁰ Ebd., I/161/12 (1926).

³¹¹ Ebd., 161 (15. 2. 1927).

³¹² Ebd., 161 (1927).

³¹³ Ebd., 161 (13. 2. 1927).

Ludwig Winkler bezahlt.³¹⁴ Nachdem im Herbst 1926 eine Anfrage der Steiermärkischen Landesregierung bei der Ausseer Salinenverwaltung über den Stand des Stiftbriefentwurfes erfolgt war, wurde dieser vom Spitalverwalter Seitner mit 145 Aktenbeilagen (z. T. Abschriften älterer Aktenstücke des 16. bis 18. Jh.s) der Generaldirektion mit der Bitte um Begutachtung vorgelegt.³¹⁵

Im Hinblick auf den für die Dauer untragbaren Notstand des Spitals entschloß sich Generaldirektor Backhaus am 8. Februar 1928 zu einem Schreiben an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, um eine Permutation der Stiftung „Hl. Geistspital in Bad Aussee“ anzuregen, in welchem er darauf hinwies, daß durch die Geldentwertung der aus jährlichen Geldeinnahmen bestehende Teil des Stiftungsvermögens vernichtet worden sei und daher die mit einem Geldaufwand verbundenen Leistungen nicht mehr erfüllt werden könnten. Dazu komme der Umstand, daß die Forst- und Domänenverwaltung in Gmunden schon im Jahre 1925 die weitere Beitragsleistung abgelehnt und auf die Inanspruchnahme des Spitals durch ihre Angestellten und Arbeiter verzichtet habe. Am Schluß wird in dem Schreiben auf die noch immer nicht abgeschlossene Stiftsbriefangelegenheit eingehend folgendes erklärt:

*Bei dieser Sachlage müsse sich die Generaldirektion gegen die Ausfertigung des gänzlich überholten Stiftsbriefes aussprechen und, da eine Aufhebung der Stiftung gem. Art. 23 des Verwaltungsentlastungsgesetzes mit Rücksicht auf das unbewegliche Vermögen nicht in Frage kommen dürfte, eine Permutation der Stiftung anregen, etwa nach dem Muster der Salinenversorgungsanstalt in Hallstatt, zumal ihr Zweck bei den heutigen für die Salinenarbeiter und deren Angehörige bestehenden Versorgungssystem für Krankheit, Alter und Invalidität überholt ist.*³¹⁶

In diesem Kapitel wurde bisher hauptsächlich von den Pfründnern gesprochen. Das Spital diente aber auch weiterhin als Krankenhaus und wurde durch den Salinenarzt betreut. Die Frequenz war etwas schwächer als in den Jahren vor 1919, der Anteil der weiblichen Patienten aber größer. Dr. Jungkh bemühte sich, durch die Anschaffung von modernen Apparaten die Behandlung zu verbessern. Der Ankauf eines von ihm schon 1913 erworbenen Röntgenapparates durch die Salinenverwaltung wurde allerdings von der Finanzlandesdirektion in Linz abgelehnt und festgestellt, daß die Saline durch Überlassung eines Zimmers zur Aufstellung des Apparates im Spital vorerst genügend beigetragen habe. Dr. Jungkh solle durch Benützungsgebühren seitens der Patienten entschädigt werden.³¹⁷ Eine wichtige Errungenschaft für die Behandlung der häufigen rheumatischen Erkrankungen, Neuralgien und Bandscheibenschäden

³¹⁴ Ebd., 161/1 (1928).

³¹⁵ Ebd., I 161/7 (1926).

³¹⁶ Ebd., 161/1 (8. 2. 1928).

³¹⁷ Ebd., I/656/6 (6. 1. 1923).

bedeutete die Anschaffung eines Diathermieapparates von Siemens & Halske zum Preise von 1700 S, wozu die Generaldirektion im Jahre 1929 die Zustimmung erteilte.³¹⁸ Das Spital besaß außerdem, wie wir in einem Gutachten Dr. Jungkhs vom Jahre 1930³¹⁹ entnehmen, einen Heißluftapparat und einen großen Schwitzkasten. Frau Demel, die keine geprüfte Krankenschwester war, hatte unter Anleitung der Ärzte die Bedienung dieser Apparate vorzunehmen. Ihre Entlohnung betrug damals 30 S pro Monat und freie Wohnung im Spital. Ihre Tätigkeit erstreckte sich vorwiegend auf die Ambulanz, da die Zahl der stationär behandelten Patienten, wie aus dem Krankenprotokoll (vgl. Anm. 279) hervorgeht, damals nur 6 bis 9 Personen im Jahr betrug. Vom Nachfolger Jungkhs als Salinenarzt, Dr. Adalbert Riegler, ging eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen aus, wie die Schaffung eines Badezimmers, Teilung des großen Männerkrankenzimmers in zwei kleinere Räume durch eine Heraklitwand, Anstrich der Betten mit weißer Farbe und Anbringung von Bettgallen.³²⁰

Am 26. April 1929 lieferte der damalige Salinenvorstand Hofrat Stern einen umfassenden Bericht über das Spital an die Generaldirektion.³²¹ Dieser beginnt mit den Worten: „Der Stiftungszweck wird heute in der Weise erfüllt, daß bedürftigen, erwerbsunfähigen Salinenangehörigen (dzt. 13 Personen) freie Unterkunft und Beheizung gegeben wird.“ Soweit sich dieser Bericht mit der Krankenpflegerin, den Räumlichkeiten des Spitals, dem Brennstoffdeputat und den Ausgaben der Saline für den Spitalbetrieb befaßt, bringt er uns nichts Neues. Erstmals erfahren wir allerdings, daß der hinter dem Spital gelegene Gemüsegarten (Parzelle 171) dem Salinenarzt zur freien Benützung zugewiesen war. In einer Beilage sind die Namen der zahlenden 7 Mietpersonen angeführt, von welchen das Spital jährlich insgesamt 240 K Mietzins und Brennstoffbeitrag erhielt. Als die Steiermärkische Landesregierung in Beantwortung der angeregten Permutation der Stiftung in einem Schreiben vom 2. Mai 1930 an die Generaldirektion der Österreichischen Salinen³²² die Auffassung vertrat, es könne bei einer Einschränkung des Stiftungszweckes sich die Stiftung aus eigenen Mitteln erhalten, und zwar durch Vermietung der Wohnungen und die Reluierung des Holzdeputates, meldete die Salinenverwaltung Aussee am 8. November 1930,³²³ daß die Einnahmen an Mietzinsen 157 S 20 g, für Deputatholzverkauf 150 S, aus dem Opferstock durchschnittlich 40 S und aus Zinsen 13 g, zusammen also 347 S 33 g ausmachten, die Ausgaben aber rund 1300 S betragen.

³¹⁸ Ebd., 722/5 (12. 2. 1929).

³¹⁹ Ebd., 161/7-1930.

³²⁰ Ebd., 161/2-1934.

³²¹ Ebd., 161/1-1929.

³²² Ebd., 161/7 (2. Mai 1930).

³²³ Ebd., 161/7 (8. Nov. 1930).

Das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben wird Ende 1931 bereits mit einem Abgang von 1346 S 35 g angegeben.³²⁴ Während bis zum Jahre 1931 die Weihnachtsunterstützung noch ausgezahlt wurde, konnte dies im Jahre 1932 nicht mehr geschehen.³²⁵ Am 6. Juli 1932 berichtete die Salinenverwaltung an die Generaldirektion,³²⁶ daß sich die Einnahmen aus den Mietwohnungen nicht steigern ließen, man die Geldunterstützung gänzlich eingestellt habe und die Unterbringung von Salinenwaisen nicht mehr möglich sei. Die Generaldirektion zog daraus die Schlußfolgerung, auf die Auflösung der Stiftung hinzuwirken, da aber die Inkamerierung des Stiftungsvermögens in den Salinenbesitz kaum ohne Gegenleistung die Zustimmung der Stiftungsbehörde finden würde, nur die Aufnahme von Salinenwaisen in die Spitalräume in Frage käme.

In dieser Notzeit machte das Spital eine kleine Erbschaft. Im Salinenarchiv befindet sich ein mit 27. März 1935 datiertes Schreiben des Rechtsanwaltes Edwin C. Morsch aus New York.³²⁷ Diesem ist das Testament einer Frau Estelberger beigeschlossen, nach welchem die Spitalpfründnerin Rosine Hinteregger mit 50 Dollar und das Spital mit 100 Dollar beteiligt sind. Nach einer beim Ausseer Bezirksgericht stattgefundenen Verlassenschaftsabhandlung vom 22. Mai 1936 wurde der dem Spital zukommende Betrag nach Abzug der Spesen in der Höhe von 86 Dollar (= 458,21 S) auf das Konto der Salzverschleißkasse Bad Aussee gebucht.³²⁸ Von 1927 bis 1935 war die Zahl der im Spital wohnenden Pfründner von 15 auf 6 Personen abgesunken. Die Namen der 6 letzten alten Weiblein verzeichnet eine Liste anlässlich der 1935 noch einmal erfolgten Weihnachtszuteilung von 5 S pro Person.³²⁹ Dazu dürfte das Opferstockergebnis von 38 S 42 g verwendet worden sein. Als sich um die Überlassung einer Mietwohnung im Spital eine Salinenarbeiterswitwe mit der Begründung, daß sie die Miete ihrer derzeitigen Wohnung in Reitern von 25 S mit ihrer Pension nicht bestreiten könne, bewarb, wurde die Entscheidung darüber wegen des im Gange befindlichen Umbaus im Spital hinausgeschoben.³³⁰

Im Jahre 1935 ist die Stelle des Spitalhausmeisters, die vorher lange Zeit Franz Haberleithner bekleidet hatte, dem provisorischen Hüttenarbeiter Johann Kogay übertragen worden.³³¹ Diesem wurde 1937 eine Dienstwohnung im 1. Stock des Pfründnerhauses eingeräumt.³³² Als Aufgaben des Hausmei-

³²⁴ Ebd., 161/5, 6, 7-1932.

³²⁵ Ebd., 161/15-1932.

³²⁶ Ebd., 161/10-1932.

³²⁷ Ebd., 161/2-1935.

³²⁸ Ebd., 161/7-1936.

³²⁹ Ebd., 161/8-1935.

³³⁰ Ebd., 161/11-1936.

³³¹ Ebd., 161/9-1935.

³³² Ebd., 111/3-1937.

sters werden genannt: Überwachung der Pfründner, Hilfeleistung und Holzbeschaffung für diese und der Kirchendienst. Eine weitere Veränderung im Spitalpersonal brachte die Kündigung der Krankenschwesterin Maria Demel aus Altersgründen.³³³ Die Salinenverwaltung beantragte für sie eine Belohnung von 200 S, wobei als Begründung neben ihrer musterhaften Dienstleistung auch ihre anstrengende Tätigkeit im Weltkrieg Erwähnung findet, als – diese Nachricht findet sich in den Akten sonst nirgends vor – eine militärische Rekonvaleszentenabteilung im Spital untergebracht war.³³⁴ Als Belohnung wurden ihr 100 S bewilligt. Um die freigewordene Stelle gab es 6 Bewerberinnen, von welchen die verheiratete, kinderlose Anna Fischer den Posten bekam.³³⁵

An Stelle der alten Holzbrücke beim Spital (Abb. 12) wurde im Jahre 1936 vom Landesbauamt im Interesse des Durchzugsverkehrs eine neue Betonbrücke errichtet. Im Zusammenhang damit sollte auch eine Verbreiterung der Straße erfolgen. Die Engstelle zwischen dem Spital und dem Salinenkassengebäude, in welchem der neue Salinenarzt Dr. Rosenkranz seine Dienstwohnung hatte, sollte von 6,30 m auf 7,10 m erweitert werden. Das war aber nur durch eine Verkleinerung des Spitalgartens und Abschrägung des Spitalgebäudes zu bewerkstelligen. Gegen diesen Plan setzte sich zunächst die Salinenverwaltung vehement zur Wehr.³³⁶ Die Landeshauptmannschaft Steiermark, Abt. 9, als oberste Stiftungsbehörde verlangte von der Saline genauere Angaben über die abzutretenden Flächenmaße, machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß gegen den Bau der Brücke eine Berufung unzulässig sei.³³⁷ Während die Marktgemeinde Aussee, die Gemeinde Grundlsee und Straßen und die Bundesforste mit größeren prozentuellen Anteilen bei der Finanzierung mitwirken mußten, brauchte die Saline bloß die Herstellung der Röthelsteinwasserleitung und des Gehsteiges über die Brücke zu übernehmen.³³⁸ Die Arbeiten an der Brücke wurden über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Mai 1936 an die Baugesellschaft Bayer & Co. und für das Stahltragwerk an Waagner-Biró, Graz, übertragen.³³⁹

Die Abschrägung am Spital und dem gegenüberliegenden Kassengebäude wurde erst im Oktober, als mit der Saline Einigung darüber erzielt worden war, an die Baufirma Frosch & Holetz vergeben. Vorerst aber verwahrte sich die Ausseer Salinenverwaltung in einem Schreiben vom 2. März 1936 an die Landesregierung als oberste Stiftungsbehörde³⁴⁰ gegen die geplanten Maßnah-

men, welche einer Verstümmelung des Spitalgebäudes gleichkämen, und verlangte in einem zweiten Schreiben vom 4. März an das Landesbauamt³⁴¹ die Vorlage von genauen Bauplänen. Nach diesen Plänen ergab sich für das Spital ein Verlust von 13,38 m² Gartengrund und 12,20 m² Spitalgebäude. An Hand der Pläne und einer Ansichtsskizze lieferte die Salinenverwaltung der Generaldirektion einen Bericht,³⁴² in welchem sie den als Ersatz für die verlorengelassene Wohnfläche vorgesehenen Aufbau im Dachgeschoß als unschön ablehnte, die Herstellung einer Veranda aber als Vorteil für die Kranken begrüßte. An Stelle der Dachmansarde wurde auf Rat des Salinenarztes Dr. Rosenkranz die Einrichtung eines neuen Badezimmers verlangt, da das alte nicht heizbar war und die Heranschaffung des Wassers durch mehrere Räume sehr umständlich erfolgen mußte.³⁴³

Als der Landeskonservator bei Beibehaltung der Fenster in der alten Form keinen Einspruch gegen die Zurückverlegung der Hauswand erhob, mußte die Salinenverwaltung schließlich auch ihre Zustimmung erteilen. Sie knüpfte diese aber an eine Reihe von Bedingungen, die in einer Niederschrift vom 2. Oktober 1936³⁴⁴ festgehalten sind und die Schaffung des neuen Badezimmers, eines Wandbrunnens und elektrischen Warmwasserbehälters im Apparateraum und der Holzveranda von 8 m Länge mit 2 Türen zu den Spitalräumen betrafen. Die Kosten aller Umbauarbeiten wurden auf 10.500 S veranschlagt.³⁴⁵ Der Voranschlag von Schwarz-Wagendorfer für die Installationen und den Warmwasserspeicher betrug 165 S 60 g bzw. 285 S.³⁴⁶ Die Rechnung, welche dem Voranschlag mit 432 S 70 g entsprach, wurde an das Landesbauamt abgetreten.³⁴⁷ Der Umbau am Spital ging verhältnismäßig rasch vonstatten, wenn man die vielen in einem Bericht an die Generaldirektion vom 18. Jänner 1937 angeführten Arbeiten (Fenster- und Türenversetzen, Legen von Fußböden, Ofen- und Sparherdaufsetzen, Wasserleitung zum Badezimmer leiten und Verandakonstruktion) in Betracht zieht.³⁴⁸ Aus dem Abschlußbericht des technischen Landesamtes der Landeshauptmannschaft Steiermark, Fachabt. V, an die Salinenverwaltung vom 20. Juni 1938³⁴⁹ ist zu entnehmen, daß die Arbeiten am 2. Oktober 1936 begannen und am 17. Juli 1937 beendet waren. Darin ist auch der Kostenaufwand für die Bauarbeiten der Fa. Frosch & Holetz mit 17.422 S genannt.

³⁴¹ Ebd.

³⁴² Ebd., 158/26-1936.

³⁴³ Ebd., 161/3-1936.

³⁴⁴ Ebd., 158/34-1936.

³⁴⁵ Ebd., 158/36, 39-1936.

³⁴⁶ Ebd., 158/36-1936.

³⁴⁷ Ebd., 158/3-1937.

³⁴⁸ Ebd., 158/1-1937.

³⁴⁹ Ebd., 158/11-1938.

³³³ Ebd., 161/23-1936.

³³⁴ Ebd., 161/24-1936.

³³⁵ Ebd., 161/23, 24-1936.

³³⁶ Ebd., 158/3-1936.

³³⁷ Ebd., 158/6-1936.

³³⁸ Ebd., 158/3-1936.

³³⁹ Ebd., 158/11-1936.

³⁴⁰ Ebd., 158/7-1936.

Nach dem Wegzug des Spitalhausmeisters Haberleithner stand dessen Wohnung (3 Räume im Erdgeschoß des vorderen Spitalgebäudes) leer. Daher genehmigte die Generaldirektion, als das Mutterschutzwerk der VF (Vaterländische Front) im November 1937 bei der Salinenverwaltung um Überlassung eines Zimmers dieser leerstehenden Wohnung für Näh- und Strickarbeiten ansuchte, daß der gewünschte Raum samt Beheizung und Beleuchtung gratis diesem wohltätigen Zweck zur Verfügung gestellt würde.³⁵⁰ Im gleichen Jahr erwuchs der Salinenkasse durch das Spital eine neuerliche große Belastung, die das offene Problem der Spitalstiftung wieder aufwarf. Als nämlich die Marktgemeinde Aussee vom Spital an Kanaleinschlauchgebühren 640 S forderte, wurde die Bezahlung als zu Recht bestehende Forderung von der Generaldirektion zwar genehmigt, aber der Salinenverwaltung Aussee in einem Schreiben vom 9. Februar 1937³⁵¹ erklärt, daß mit Rücksicht auf die Unklarheit über das Vermögen und die Funktionen der Spitalstiftung über die Bedeckung dieser Ausgabe keine verbindlichen Weisungen vorlägen.

Wir haben in diesem Kapitel die Schwierigkeiten aufgezeigt, mit welchen die Ausseer Spitalstiftung in den Jahren der Ersten Republik zu kämpfen hatte, aber ihre Existenz behaupten und für die damals noch prozentuell große Zahl der Salinen- und Forstarbeiter ihre wohltätige Aufgabe erfüllen konnte. Die immer stärker werdende Tendenz nach einer Aufhebung der Stiftung kam damals noch nicht zum Zug, da nicht nur juristische, sondern vielleicht auch traditionelle Bindungen hindernd im Wege standen. Es blieb dem von solchen Hemmungen freien nationalsozialistischen Regime vorbehalten, die endgültige Auflösung der Stiftung anzuordnen.

Die letzten Jahre des Spitals von der Auflösung der Spitalstiftung bis zur Gegenwart (1938–1977)

Die Einverleibung Österreichs in das nationalsozialistische Deutsche Reich im Jahre 1938 hatte für die Heilig-Geist-Spitalstiftung in Aussee bedeutsame Folgen. In den ersten Monaten nach der Besetzung lassen sich zunächst aus den Akten keine Konsequenzen feststellen. Einem Rundschreiben der Generaldirektion der Österreichischen Salinen an alle Salinenverwaltungen betreffend die Sicherung der Vermögenswerte der Stiftungen³⁵² ist zu entnehmen, daß für das

³⁵⁰ Ebd., 161/42-1937.

³⁵¹ Ebd., 24/4-1937.

³⁵² ASVA 161/10-1938.

Ausseer Spital vorerst kein kommissarischer Bevollmächtigter bestellt wurde. Die nächste das Spital betreffende Nachricht des Jahres 1938 ist höchst prosaischer Natur. Ein Mieter im Spitalgebäude Nr. 158 beklagte sich bei der Salinenverwaltung über die Wanzenplage im Pfründnerhaus und bat um Abhilfe. Hofrat Stern ließ daraufhin von der Fa. Franz Schuhmacher in Salzburg die Vergasung sämtlicher Räume des Pfründnerhauses vornehmen, wofür von der Saline 290 RM bezahlt wurden.³⁵³ Eine weitere Aktennotiz spiegelt hingegen schon den Geist des neuen Regimes wider. Vom stellvertretenden Bezirksleiter der NSDAP wurde bei der Salinenverwaltung telefonisch angefragt, ob der Adler an der Spitalkirche unter Denkmalschutz stehe; wenn nicht, solle er entfernt werden. Die am 23. August 1938 schriftlich erteilte Antwort³⁵⁴ lautete, daß die Spitalgebäude und die Kirche unter Denkmalschutz stünden, daß aber die Gebäude nicht der Saline, sondern der Hl.-Geist-Stiftung gehörten, somit in dieser Angelegenheit bei der Landeshauptmannschaft als Stiftungsbehörde anzufragen sei.

Im Herbst 1938 interessierte sich der Beauftragte des Reichsärztesführers für das Salinenspital und sandte einen Fragebogen.³⁵⁵ In der Beantwortung desselben durch die Salinenverwaltung³⁵⁶ wurde erklärt, daß das Spital einer Stiftung gehöre und keine öffentliche Krankenanstalt, sondern eine Sanitätseinrichtung des Salzwerkes sei und der Arzt im Spital als Salinenarzt nur Salinenpatienten behandle. In dieser Beantwortung des Fragebogens sind auch die Spitaleinnahmen und -ausgaben vom Jahre 1937 angeführt, welche 78 S 50 g bzw. 2126 S 27 g betragen. Nachdem das Ausseer Land von Steiermark abgetrennt und zu Oberösterreich (Oberdonau) gekommen war, wurde am 1. Dezember 1938 die Salinenverwaltung Aussee in Kenntnis gesetzt, daß nicht mehr die Landeshauptmannschaft von Steiermark, sondern von Oberdonau als Stiftungsbehörde fungiere.³⁵⁷ Die C-Berichte waren von da ab dem staatlichen Gesundheitsamt des Landkreises Gmunden vorzulegen.³⁵⁸ Am 25. Mai 1939 erging vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Gauleiter Bürckel, an die Ausseer Salinenverwaltung die Verständigung, daß die *Organisation Hl. Geist-Spitalstiftung Bad Aussee* zur Auflösung beantragt wurde. Schon vorher war vom kommissarischen Leiter der Österreichischen Salinen am 18. Jänner 1939 verfügt worden, daß die Staatsschuldverschreibungen der Spitalstiftung abzuschreiben seien, da das Deutsche Reich eine Rechtsnachfolge der Anleiheschulden des ehemaligen Bundesstaates

³⁵³ Ebd., 161/14-1938.

³⁵⁴ Ebd., 161/16-1938.

³⁵⁵ Ebd., 161/23-1938.

³⁵⁶ Ebd., 161/25-1938.

³⁵⁷ Ebd., 161/26-1938.

³⁵⁸ Ebd., 161/1-1939.

Österreich nicht anerkenne und mit Oktober 1938 den Zinsendienst eingestellt habe, die Wertpapiere seien aber noch aufzubewahren, bis die Stiftung aufgehoben werde.³⁵⁹ Die Aufhebung ließ nicht lange auf sich warten. Schon im Juni 1939 traf der endgültige Auflösungsbescheid in Aussee ein. Der Text dieses interessanten Dokumentes wird anschließend wörtlich wiedergegeben:³⁶⁰

Ministerium f. innere und kulturelle Angelegenheiten Abt. II

Referat: Stiftungen und Fonde, Wien I, Ballhausplatz 2

Zl. II/4 – 145.899/1939

Hl. Geist-Spitalstiftung mit dem Sitz in Bad Aussee Auflösung

Bescheid

Auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände in Wien vom 27. Mai 1939 erläßt das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten folgenden Bescheid:

Spruch: Die „Hl. Geist-Spitalstiftung“ mit dem Sitze in Bad Aussee, deren Vermögen, soweit bisher bekannt ist, aus einer Liegenschaft EZ 1578 der steiermärkischen Landtafel, sowie Bargeld und Wertpapieren im Gesamtwerte von ungefähr RM 60.900 besteht, wird im Sinne § 3 des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden, Gesetzblatt f. d. Land Österreich Nr. 136/38 aufgelöst.

Der dieser Stiftung zugrundeliegende Stiftsbrief, sowie die dieser Stiftung allenfalls zugrundeliegenden sonstigen Anordnungen werden hiemit außer Kraft gesetzt. Die Vermögenswerte der Stiftung werden auf Antrag des oberwähnten Stillhaltekommissars unter Ausschluß einer Liquidation dem Lande Österreich, vertreten durch die Generaldirektion der Österreichischen Salinen in Wien I, Judenplatz 11, die auch allfällige Verbindlichkeiten der aufgelösten Stiftung zu übernehmen hat, mit der Auflage eingewiesen, die Versorgung jener Armen, die bisher im Genusse der Stiftung standen, zu übernehmen und nach Ableben der derzeit in Versorgung stehenden Insassen die Hälfte des Stiftungshauses in erster Linie ehemaligen Salinenbediensteten und ihren Angehörigen, die in Not geraten sind, und wenn solche nicht vorhanden, Ortsarmen als Herberge vorzubehalten.

17. Juni 1939

Für den Reichskommissar für die Wiedervereinigung

Österreichs mit dem Deutschen Reich

Im Auftrag I.V. Hermann

Die grundbücherliche Einverleibung der Liegenschaft EZ 1578 K.ZZ.188/1, 188/2, 188/3 und 171 Kat. Gem. Markt Aussee erfolgte mit Beschluß vom 8. Juli 1939 Zl. 2176 des Landesgerichtes Graz (Landtafel Grund-

³⁵⁹ Ebd., 161/6-1939. Die Wertpapiere (4 Kriegsanleihen) sind im Salinenarchiv noch vorhanden.

³⁶⁰ Ebd., 161/13-1939.

buchamt).³⁶¹ Der kommissarische Leiter der Generaldirektion der österreichischen Salinen Dipl.-Ing. Schmidt übernahm laut Protokoll vom 3. August 1939³⁶² namens des Landes Österreich das ganze Vermögen der ehemaligen Stiftung des Hl.-Geist-Spitals in Bad Aussee und betraute die Salinenverwaltung mit der Vermögensverwaltung (Geldgebarung). Der Akt ist gegengezeichnet von Dipl.-Ing. Mayerhofer.

Ähnlich wie 1937 dem Mutterschutzwerk wurden nun der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) auf Grund eines Leihvertrages vom 1. Juni 1939³⁶³ 2 Räume im Erdgeschoß des Spitalgebäudes kostenlos überlassen, die aber ein Jahr darauf wieder frei wurden, als die NSV in das Parteheim in der Bahnhofstraße übersiedelte. Trotz der Auflösung der Spitalstiftung wurde die Betreuung der kranken Salinenangehörigen im Spital durch den Salinenarzt weitergeführt. Nach dem plötzlichen Tod der Krankenschwester Maria Fischer im Herbst 1938 hat die Hüttenarbeitersgattin Ludmilla Grill den Krankendienst übernommen.³⁶⁴ Die C-Berichte fehlen leider von 1937 bis 1940. Von 1941 bis 1945 lassen sie ein starkes Anwachsen der Frequenz erkennen, welches auf die zahlreichen im Salinenhospital vorgenommenen Entbindungen zurückzuführen ist. Die Namen der damals im Spital behandelten 268 Personen sind in einer Liste festgehalten, aus welcher hervorgeht, daß von den werkfremden Patienten – es war die überwiegende Mehrheit – ein Beitrag von 1 RM pro Tag eingehoben wurde.³⁶⁵ Gegen die Verwendung des Werkspitals als Entbindungsanstalt ist am 24. Mai 1944 durch das Gesundheitsamt Gmunden Einspruch erhoben worden, der aber im Auftrag des Gauleiters und Reichsstatthalters wieder aufgehoben werden mußte.³⁶⁶ Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft erließ das Gesundheitsamt Gmunden am 14. August 1946 gem. § 58 AVG folgenden Spruch: „Die Aufnahme von gynäkologischen und geburtshilflichen (auch normalen) Fällen im Salinenkrankenhaus von Bad Aussee ist unstatthaft und hat in Hinkunft zu unterbleiben. Die Verwendung von ungeprüften und ho. nicht gemeldeten Personen zur Krankenpflege oder Geburtshilfe ist unstatthaft.“ Begründet wurde diese vom Amtsarzt Dr. Tenschert unterzeichnete Verfügung damit, daß die sanitären und baulichen Einrichtungen für die Behandlung solcher Fälle nicht ausreichend seien und die im Spital angestellte Frau Ludmilla Grill weder als Krankenschwester noch als Hebamme geprüft sei.³⁶⁷ Trotz dieser kategorischen Verfügung kam es aber zu einer Besprechung zwischen Vertretern der Saline und dem Amtsarzt, deren Er-

³⁶¹ Ebd., 161/21-1939.

³⁶² Ebd., 161/1-1940.

³⁶³ Ebd., 161/10-1939.

³⁶⁴ Ebd., 161/5-1940.

³⁶⁵ Ebd., 161/5-1941.

³⁶⁶ Ebd., 161/17-1946.

³⁶⁷ Ebd., 161/22-1946.

gebnis eine Lockerung des Verbotes war. Dabei wurde vereinbart, daß es bezüglich der Aufnahme von Kranken bei der widmungsgemäßen Gepflogenheit bleiben solle, daß kranke Salinenangehörige im Falle einer beengten Wohnmöglichkeit Aufnahme finden können. Wenn die Notwendigkeit bestehe, könnten auch Entbindungen im Salinenspital vor sich gehen, nur habe die Wöchnerin vorher die Zustimmung zur Aufnahme seitens der Salinenverwaltung einzuholen und dabei die herangezogene Hebamme namhaft zu machen. Für die allgemeine Aufnahme von Gebärenden sei das Salinenspital auch weiterhin nicht vorgesehen. Es blieb aber nicht bei dieser Einschränkung auf Salinenangehörige. Nachdem eine Zustimmung des Amtsarztes erwirkt worden war, erklärte sich die Saline über Betreiben des Ausseer Bürgermeisters Neumann bereit, der Marktgemeinde das Frauenkrankezimmer im Werkspital zur Aufnahme werkfremder Personen für Geburten ab 15. April 1949 vorübergehend zur Verfügung zu stellen. In dem darüber abgeschlossenen Vertrag wurde bestimmt, daß die Selbständigkeit des Salinenspitals als Werkspital erhalten bleiben müsse und nicht mehr als drei Betten laufend besetzt sein dürften, das vierte müsse für Salinenangehörige freigehalten werden, und schließlich daß ein Kostenbeitrag von 5 S pro Tag für Beheizung, Beleuchtung und Wäschebenützung zu leisten sei.³⁶⁸ Der Beitrag wurde ab 1951 auf 10 S erhöht. Das frühere Männerkrankezimmer und das Operationszimmer sind seit 1949 an jedem zweiten Mittwoch der Mutterberatungsstelle der Bezirkshauptmannschaft gegen einen Anerkennungsziens von 5 S zur Verfügung gestellt worden.³⁶⁹ Am 2. April 1952 wandte sich die Bezirkshauptmannschaft Liezen mit der Bitte an die Salinenverwaltung, 2 Räume im Erdgeschoß des Spitals der Mutterberatung zu überlassen, da das große Zimmer im 1. Stock nicht auf die für die Säuglinge nötige Zimmertemperatur gebracht werden könne und außerdem wegen des nahe gelegenen Raumes der Wöchnerinnen eine Infektionsgefahr bestehe.³⁷⁰

Über die ambulante Behandlung der Salinenangehörigen und über die damaligen Ausgaben für den Spitalbetrieb gibt der Jahresbericht von 1948³⁷¹ Aufschluß. Darin sind insgesamt 77 Bestrahlungen angeführt, von denen 42 + 7 mit der Soluxlampe und 8 + 20 mit Heißluft an aktiven bzw. Ruheständlern und deren Angehörigen vorgenommen worden waren. Über die Frequenz des Spitals und den Kostenaufwand in den Jahren 1950 bis 1955 unterrichtet uns eine Tabelle, die im Zusammenhang mit der Auflassung des Spitals 1956 angelegt worden ist.³⁷² In dieser sind neben den Solux- und Heißluftbehandlungen auch wieder Entbindungen erwähnt, welche vorwiegend Privatper-

³⁶⁸ Ebd., 161/4-1949.

³⁶⁹ Ebd., 161/5-1949.

³⁷⁰ Ebd., 161/2-1952.

³⁷¹ Ebd., 161/8-1949.

³⁷² Ebd., 161/1-1956.

sonen betrafen. Die Frequentierung durch Salinenangehörige betrug in diesen Jahren durchschnittlich 70 Personen. Da die Entbindungen von nicht Werkangehörigen ab 1953 stark zurückgingen, ist diese Einnahmequelle für das Spital von 2570 S im Jahre 1950 auf 650 S im Jahr 1955 abgesunken. 1950 konnte noch die Hälfte der Spitalsausgaben durch Privatpatienten gedeckt werden, 1955 nur mehr ein Achtel. Die Salinenverwaltung beantragte daher in einem Schreiben an die Generaldirektion vom 24. Mai 1955,³⁷³ das Werkspital aufzulassen. Es würde vorgeschlagen, die nach Auflassung des Spitals frei werdenden Apparaturen dem Salinenarzt Dr. Cramer in Altaussee für die Behandlung der dortigen Bergarbeiter abzutreten. In den Räumen des Spitals ließe sich leider nur mit großen Kosten eine Salinenwohnung einrichten, da das große Krankenzimmer und die dahinterliegende Kammer erst durch eine Kaminanlage bewohnbar gemacht werden müßten. Das Entbindungszimmer wäre am besten der Wohnung des Hüttenarbeiters Grill anzuschließen. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung der Generaldirektion, und im Jahre darauf erging folgende Auflösungsverfügung an die Salinenverwaltung:³⁷⁴ „Die Generaldirektion der Österreichischen Salinen stimmt der Auflassung des do. Salinenspitals und der Verwendung der hiefür benützten Räume nach dem vorgelegten Plan als künftige Wohnräume zu. Das Inventar des Salinenspitals ist, soweit es nicht für andere Zwecke verwendet werden kann, vor allem die Höhensonne, die Soluxlampe und Heißluftgeräte, durch einen Sachverständigen auf ihren Verkehrswert schätzen zu lassen und bestmöglich zu veräußern. Zunächst wären sie den Salinenärzten anzubieten.

Wien am 19. Oktober 1956
Generaldirektor Mitterauer“

Von der alten Spitalstiftung erfüllte nur noch die Spitalkirche ihre Funktion als Gottesdienstraum. Dieses wegen seines kunsthistorischen Wertes unter Denkmalschutz stehende Juwel aus der Zeit der Gotik erforderte in den letzten 25 Jahren den Aufwand bedeutender Geldbeträge zur denkmalpflegerischen Betreuung und Erhaltung, die von der Salinenverwaltung und dem Bundesdenkmalamt geleistet werden mußten. Schon in der nationalsozialistischen Zeit begann man sich für die gotischen Altäre der Kirche zu interessieren. Im Jahre 1939 erschien Prof. Richter-Bienenthal von der Landesrestaurierungsanstalt Graz in Aussee, um die beiden Flügelaltäre der Spitalkirche auf ihren Zustand zu prüfen.³⁷⁵ Das Gutachten, welches der Salinenverwaltung zugestellt wurde, bezeichnete den Nothelferaltar als dringend restaurierungsbedürftig und erstellte dafür einen Kostenvoranschlag von 600 RM.³⁷⁶ Eine Restaurierung des

³⁷³ Ebd., 161/2-1955.

³⁷⁴ Ebd., 161/2-1956.

³⁷⁵ Ebd., 161/5-1939.

³⁷⁶ Ebd., 161/11-1939.

Dreifaltigkeitsaltars wurde als nicht so dringend bezeichnet, obwohl im oberen Teil des Rahmenwerks der Holzwurm festgestellt worden war. Der Nothelferaltar wurde damals vermutlich restauriert, die Bekämpfung des Holzwurms aber unterblieb. Erst im Jahre 1952 stellte der Landeskonservator für die Steiermark einen Antrag an die Generaldirektion auf Bestellung eines Präparates für Injektionen, wofür ein Preis von 1500 S genannt wird.³⁷⁷ Zur Durchführung dieses Verfahrens scheint es aber nicht gekommen zu sein, da im Jahre 1955 eine Vergasung der Spitalkirche durch die Firma Dr. Breymesser & Co in Linz stattgefunden hat, deren Kosten in der Höhe von 4240 S aus einem Kredit zur Herstellung bundeseigener Kunstdenkmäler bestritten wurden.³⁷⁸ In den Jahren 1951 und 1952 arbeitete der akademische Restaurator Fritz Weninger an der Abdeckung und Restaurierung des Freskogemäldes über dem Eingangstor der Spitalkirche, welches das Jüngste Gericht darstellt (vgl. S. 28). Die Kosten dieser Arbeit, die sich auf 3800 S beliefen, wurden vom Denkmalamt getragen.³⁷⁹ Die Spitalkirche hatte im Zweiten Weltkrieg wiederum ihre Glocken eingebüßt. Auf Bitte des Ausseer Pfarrers Dechant Hütter wurden am 1. März 1954 von der Salinenverwaltung bei der Glockengießerei in St. Florian 2 Glocken mit dem Bilde der hl. Barbara und des hl. Josef bestellt.³⁸⁰ Die Glockenschriften lauten: *Hl. Barbara, der Bergleut Hort, erhalte uns in Gottes Wort* und *St. Josef, Schirmherr des Landes, schütze Bergbau und Saline*. Die erste Glocke ist auf den Ton Es gestimmt und wiegt 165 kg, die andere, auf B gestimmte hat ein Gewicht von 50 kg. Die feierliche Glockenweihe mit anschließendem Festgottesdienst in der Spitalkirche fand am 14. August 1959 statt.³⁸¹

Anlässlich des Erzherzog-Johann-Gedächtnisjahres 1959 war eine großzügige Innenrestaurierung der Spitalkirche in Angriff genommen worden, welche, angeregt von Dechant Hütter und Prof. Amon, auf das volle Verständnis des damaligen Salinendirektors Oberbergrat Brandner und ebenso des Landeskonservators Dr. Ocherbauer stieß. Es handelte sich zunächst um die Abdeckung des gotischen Kreuzrippengewölbes und die Restaurierung der Renaissancefresken in der Gewölbezone, der Inschrift auf der Chorbrüstung und schließlich um die Neueinglasung der Kirchenfenster. Für die Maler-Restaurierungsarbeiten erstellte der Grazer Restaurator Prof. Thaler einen Kostenvorschlag von 13.500 S, wobei die Beistellung von Salinenarbeitern als Hilfskräfte vorgesehen war. Auf Grund dieses Richtpreises genehmigte die Generaldirektion am 30. Mai 1959 die Aufnahme der Arbeiten.³⁸² Der Landeskonservator,

³⁷⁷ Ebd., 161/7-1952.

³⁷⁸ Ebd., 161/2-1953.

³⁷⁹ Ebd., 161/10-1951.

³⁸⁰ Ebd., 161-1954.

³⁸¹ Ebd., 17/7-1959.

³⁸² Ebd., 17/9, 10-1959.

der zur Begutachtung der Restaurierung nach Aussee gekommen war, gab der Salinenverwaltung am 19. Juni bekannt, daß eine Übermalung mit Ölfarbe bei den Fresken festgestellt worden sei, deren Entfernung Mehrkosten verursachen würde, welche aber das Denkmalamt übernehmen werde ebenso wie die Bezahlung der Fensterverglasung. Es waren Wabenfenster mit verbleiten Sechseckscheiben vorgesehen, deren Herstellung der Bauglaserei Fa. Franz Mauerhofer in Graz übertragen wurde. Das dafür benötigte Antikglas mußte aus Deutschland bestellt werden.³⁸³

Bereits am 29. Juli 1959 waren die Arbeiten Thalers abgeschlossen und am 21. September auch die Glasfenster eingesetzt, wozu die Saline ein Gerüst beigestellt hatte. Die Rechnung der Firma Mauerhofer betrug 8411 S. Das Bundesdenkmalamt überwies der Salinenverwaltung dafür 10.000 S. Vom verbleibenden Rest konnten noch die Restaurierungsarbeiten der Ausseer Restauratorin Frau Sophie Seiberl an der barocken Figurengruppe des Leidensmannes und der Mater Dolorosa in der Spitalkirche bestritten werden.³⁸⁴ Das nächste Objekt, das im Zuge dieser denkmalpflegerischen Aktivität an die Reihe kam, war das alte Orgelpositiv auf der Empore der Spitalkirche. Schon 1951 war von der Firma für Orgel- und Harmoniumbau Hans Krenn in Graz ein Kostenvorschlag vorgelegt worden, der wegen der festgestellten schweren Beschädigungen des Instrumentes und des Fehlens zahlreicher Zinnpfeifen den hohen Betrag von 5724 S ausmachte.³⁸⁵ Man wartete damals leider zu, und als 1960 eine neue Kostenberechnung für eine Generalreparatur angestellt wurde, ergab diese bereits die Summe von 9750 S.³⁸⁶ Die Generaldirektion erklärte sich nur zu einem Beitrag von 1000 S bereit.³⁸⁷ Die Restaurierung scheint trotzdem stattgefunden zu haben, da aus einer Aktennotiz der Abtransport des Instrumentes nach Graz zu entnehmen ist.³⁸⁸ Die Instandsetzung dürfte aber nicht in vollem Umfang erfolgt sein. Die Bemühungen um die Restaurierung der Kirche und ihrer Kunstschatze waren damit noch nicht zu Ende. Aus einem Schreiben des Landeskonservators an Oberbergrat Brandner vom 28. November 1961³⁸⁹ erfahren wir, daß der Nothelferaltar wegen aufgetretener Blasenbildungen und Abblätterungen einer neuerlichen Restaurierung durch Frau Prof. Schober in Graz auf Kosten des Denkmalamtes zugeführt worden ist. In diesem Schreiben wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Wiederaufstellung die Altartafel eine Handbreit von der Mauer abzurücken sei. Von den Bildern, die im Restaurierungsjahr von den Kirchenwänden abge-

³⁸³ Ebd., 17/12-1959.

³⁸⁴ Ebd., 17/15-1959.

³⁸⁵ Ebd., 161/13, 14-1951.

³⁸⁶ Ebd., 17/7-1960.

³⁸⁷ Ebd., 17/18-1960.

³⁸⁸ Ebd., 17/11-1960.

³⁸⁹ Ebd., 17/1-1961.

nommen worden waren, erwiesen sich eine Reihe als restaurierungswürdig, und es wurden 11 wertvolle Barockgemälde vom Landeskonservator ausgewählt und an die Restaurierungsanstalt Nemetz in Graz übersandt.³⁹⁰ Die Restaurierungskosten von 20.930 S nahm das Bundesdenkmalamt auf sich.³⁹¹ Als die Bilder im Jahr 1963 nach Aussee zurückkamen, erging die Anfrage an den Landeskonservator, welche Verwendung sie nun finden sollten.³⁹² Im Beisein von Hofrat Ocherbauer kam es schließlich zu einer Aufteilung, wobei Dechant Hütter 4 Bilder für die Pfarrkirche und die Leonhardkirche als Leihgabe erhielt, 2 Bilder unter demselben Titel an die Salinenkapelle nach Hallein abgegeben wurden und die restlichen 5 Bilder der Spitalkirche zufielen.³⁹³ Heute zieren letztere und auch die vom Nachfolger Dechant Hütters, Herrn Dechant Gölles, inzwischen zurückgestellten Bilder die Wände im Ausstellungsraum der Spitalkirche.

Durch die Renovierungsarbeiten und die Entfernung unpassender Bilder von den Wänden hat die Spitalkirche im wesentlichen ihr ursprüngliches Aussehen des 15. und 16. Jh.s wiedergewonnen (Abb. 1), nur der Terrazzoboden, den man bei der letzten Kirchenrestaurierung 1891 über den alten Ziegelboden gelegt hatte, war stilwidrig. Im Zusammenwirken zwischen dem Landeskonservator und dem Salinendirektor Hofrat Hopf wurde auch dieser Schönheitsfehler beseitigt. Da der gotische Ziegelboden zu große Schäden aufwies, um wieder in Verwendung genommen werden zu können, wurde der Boden mit Steinplatten, die aus dem alten Moosberghaus vom Ausseer Salzberg stammen, belegt.³⁹⁴ Im folgenden Jahr ist auch die das Äußere der Kirche beeinträchtigende, am Ostchor befestigte Freilichtleitung entfernt worden, nur das stark verblaßte Wappenfresko mußte noch über ein Jahrzehnt auf seine Restaurierung warten, welche erst 1975 durch den Restaurator Mohab aus Graz im Auftrag des Denkmalamtes erfolgte. (Abb. 8) Im Jahre 1963 sind außerdem Mauertrockenlegungsarbeiten in der Spitalkirche von der Fa. Albino Bautenschutz in Salzburg vorgenommen worden.³⁹⁵ Leider hatten diese Entfeuchtungsmaßnahmen die böse Folge, daß das im Zuge der Kirchenrestaurierung 1959 freigelegte Thomasfresko (Abb. 2) infolge der Besprengung mit einem silikathaltigen Konsolidierungsmittel im unteren Teil beschädigt worden ist. Prof. Thaler wurde gebeten, eine Fixierung der sich lösenden Partien zu versuchen.³⁹⁶ Da der Erfolg dieser Maßnahme von nur kurzer Dauer war, wurde 1977 das

³⁹⁰ Ebd., 17/1-1961.

³⁹¹ Ebd., 17/7-1963.

³⁹² Ebd., 17/5-1963.

³⁹³ Ebd., 17/6-1964.

³⁹⁴ Ebd., 17/1, 4-1962.

³⁹⁵ Ebd., 17/1-1963.

³⁹⁶ Ebd., 17/2-1965.

Fresko abgenommen und einer grundlegenden Restaurierung beim Bundesdenkmalamt in Wien unterzogen. Heute prangt das vorzüglich wiederhergestellte Bild an seiner alten Stelle in der Kirche.

Das wertvollste Stück der Spitalkirche, der von Kaiser Friedrich III. gestiftete Flügelaltar, wurde 1966 anlässlich der großen n.ö. Landesausstellung in Wiener Neustadt über die Regierungszeit dieses Kaisers als Leihgabe erbeten.³⁹⁷ Bei dieser Gelegenheit ist die Altartafel durch den Restaurator des N.Ö. Landesmuseums Prof. Pischinger restauriert worden.³⁹⁸ Der neugotische Aufsatz, der bei der Ausstellung wegblieb, wurde nach der Rückkehr des Altars in die Spitalkirche wieder aufgesetzt, nachdem er vom Ausseer akad. Bildhauer Mayerl ebenfalls einer Restaurierung unterzogen worden war.

Die Erhaltung der Spitalkirche bedeutet für die Ausseer Salinenverwaltung eine schwere finanzielle Belastung. So ergab sich im Jahre 1973 die Neudeckung des hohen Kirchendaches als unaufschiebbar dringliche Forderung. Die Eindeckung des historischen Gebäudes mußte aus Stilgründen mit Lärchenschindeln erfolgen, deren Beschaffung nicht leicht war. Nach monatelangen Bemühungen des Herrn Baumeisters Ing. Stadler ist es erst im Frühjahr 1974 gelungen, die Fa. Bliem aus St. Michael im Lungau für die Ausführung dieser Arbeit zu gewinnen. Die von dieser am 10. Juni 1974 vorgelegte Rechnung wies den gewaltigen Betrag von 349.956 S auf.³⁹⁸ Das Bundesdenkmalamt hatte dazu durch eine Subvention von 220.000 S beigesteuert.³⁹⁹ Die nächsten, sehr aufwendigen Restaurierungsarbeiten erfolgten schon im Jahr 1976 und erstreckten sich auf die beiden Spitalhäuser, die mit neuen Eternitdächern versehen wurden, und auf die Färbelung derselben sowie der Kirche. Zuletzt hat die Salinenverwaltung noch die Adaptierungsarbeiten für den schon mehrfach erwähnten Ausstellungsraum im Spitalgebäude unter der Leitung von Ing. Stadler vornehmen lassen. Dazu und für die Einrichtung des Schauraumes leisteten neben dem Denkmalamt auch das Bundesministerium für Kunst und Wissenschaft, die Gemeinde Bad Aussee und der Ausseer Fremdenverkehrsverein Beiträge.

³⁹⁷ Ebd., 17/8, 18-1966.

³⁹⁸ Ebd., 17/2-1974.

³⁹⁹ Ebd., 17/1973.

Alte Maße, Gewichte und Geldeinheiten

Die nachstehende Tabelle enthält nur die im Rahmen dieses Buches vorkommenden alten Maße, Gewichte und Geldeinheiten und will dem Leser hinsichtlich der ersteren die Umrechnung auf das heute geltende Dezimalsystem ermöglichen. Es muß dazu bemerkt werden, daß die Maße und Gewichte in Österreich bis 1857 uneinheitlich waren, ja sogar innerhalb der einzelnen Kronländer örtliche Verschiedenheiten bestanden. Die gemachten Relationsangaben, die der einschlägigen Literatur entnommen wurden, sind daher teilweise schwankend. Was das Geld betrifft, werden bloß die im Laufe der Zeit wechselnden Geldeinheiten angeführt. Ein Wertvergleich mit heute läßt sich nur auf der Basis der Warenpreise und Löhne anstellen.

A) Getreide-Hohlmaße (Metzen, Halbmetzen, Viertel, Achtel)

- 1 Wiener Metzen = 61,487 l
- 1 Ennstaler Metzen = 1,6 bis 2 Grazer Viertel (zirka 126 l)
- 1 Ausseer Halbmetzen = $\frac{4}{5}$ Grazer Viertel (zirka 62,56 l)
- 1 Grazer Viertel = 78,72 l
- 1 Achtel = 39,36 l

B) Getränke-Hohlmaße (Eimer, Achtering, Maß, Tischkandl, Seitl)

- 1 Wiener Eimer = 56 l = 32 Achtering
- 1 Achtering = 1,75 l
- 1 Maß = 1 Tischkandl à 4 Seitl = 1,34 l
- 1 Seitl = 0,335 l

C) Längenmaße (Klafter, Elle)

- 1 Klafter = 1,896 m
- 1 Elle = 0,77 m

D) Flächenmaße (Joch, Quadratklafter)

- 1 Joch = 5754 m²
- 1 Quadratklafter = 3,59 m²

E) Raummaße (Rächel, Kubikklafter)

- 1 Rächel (altes Ausseer Holzmaß) = $2\frac{1}{2}$ Kubikklafter
- 1 Kubikklafter = 6,8 m³ oder Raummeter (Rm)
- 1 Achtel Holz = 2,4 Klafter

F) Gewichte (Zentner, Fuder, Pfund, Schrott)

- 1 Zentner = 100 Pfund = 56 kg
- 1 Fuder Salz in Aussee = 42 bis 50 kg
- 1 Schrott = zirka 3 Pfund
- 1 Pfund = 0,56 kg

H) Geldeinheiten

- 1 Pfund Pfennig = 8 Schilling (ß) = 240 Pfennig (d) = 72 Kreuzer (kr)
- 1 Gulden Rheinisch, ab 1551 von den rheinischen Kurfürsten geprägt, = 72 kr
- 1 Kreuzer = 4 Pfennig
- 1 Gulden (fl) CM (Konventionsmünze seit 1749) = 60 Kreuzer
- 1 Gulden WW (Wiener Währung) 1811 abgewertet auf 12 Kreuzer
- 1 Gulden ÖW (Österreichische Währung ab 1859) = 100 Kreuzer
- 1 Gulden (Kronenwährung ab 1890) = 2 Kronen
- 1 Krone (K) = 100 Heller (h)

Bildnachweis

Umschlagbild: Dreifaltigkeitsaltar der Spitalkirche, Foto: Albert Rastl.

Abb. 1: Spitalkirche, Inneres nach der Restaurierung von 1959, Foto: Bundesdenkmalamt.

Abb. 2: Blick in die Seitenkapelle mit Nothelferaltar, Thomasszene, Fresko aus dem 15. Jahrhundert an der Wand des Kirchenhauptschiffes, Foto: Albert Rastl.

Abb. 3: Nothelferaltar, Mitteltafel, hl. Erasmus und hl. Nikolaus als zentrale Figuren, Foto: Bundesdenkmalamt.

Abb. 4: Hl. Georg (um 1480), hl. Florian (um 1520), hl. Christophorus (um 1500), im Hauptschiff der Spitalkirche, Fotomontage nach Aufnahmen von Rastl.

Abb. 5: Herabkunft des Hl. Geistes, Fresko (um 1553) an der Rückwand der Kirchenempore, Foto: Albert Rastl.

Abb. 6: Hl. Barbara (um 1480), ehem. auf dem Nothelferaltar, jetzt in der Kapelle im Salzberg, Foto: Albert Rastl.

Abb. 7: Hl. Magdalena (um 1500) in der Seitenkapelle der Spitalkirche, Foto: Albert Rastl.

Abb. 8: Habsburgischer Wappenadler, Außenfresko an der Ostwand der Kirche, Foto: Albert Rastl.

Abb. 9: Altöttinger Madonna (um 1400?) an der Vorderwand der Empore, Foto: Ernst Nowotny.

Abb. 10: Zeichnung der Spitalsgebäude zum Spitalsplan von 1859, Foto: Bundesdenkmalamt.

Abb. 11: Spitalsplan von 1898, im Besitz der Salinenverwaltung Bad Aussee.

Abb. 12: Mautbrücke mit Spital vor dem Umbau von 1936, Foto im Besitz der Salinenverwaltung Bad Aussee.



Abb. 1: Spitalkirche, Inneres nach der Restaurierung von 1959.



Abb. 2: Blick in die Seitenkapelle mit Nothelferaltar, Thomasszene an der Wand des Kirchenhauptschiffes, Fresko aus dem 15. Jahrhundert.



Abb. 3: Nothelferaltar, Mitteltafel, hl. Erasmus und hl. Nikolaus als zentrale Figuren.



Abb. 5: Herabkunft des Hl. Geistes, Fresko an der Rückwand der Empore (um 1553).

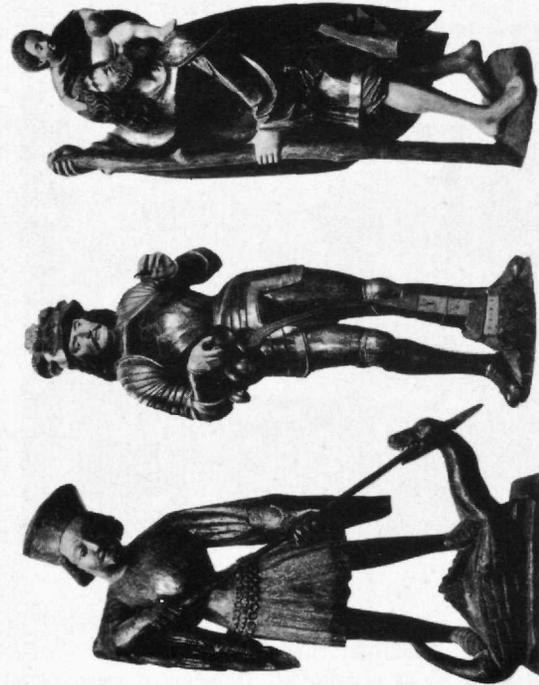


Abb. 4: Hl. Georg (um 1480), hl. Florian (um 1520), hl. Christophorus (um 1500) im Hauptschiff der Spitalkirche.



Abb. 6: Hl. Barbara (um 1480), ehemals auf dem Nothelferaltar, jetzt in der Salzbergkapelle.



Abb. 7: Hl. Magdalena (um 1500) in der Seitenkapelle der Spitalkirche.

Abb. 8: Habsburgischer Wappentier, Außenfresko an der Ostwand der Kirche.

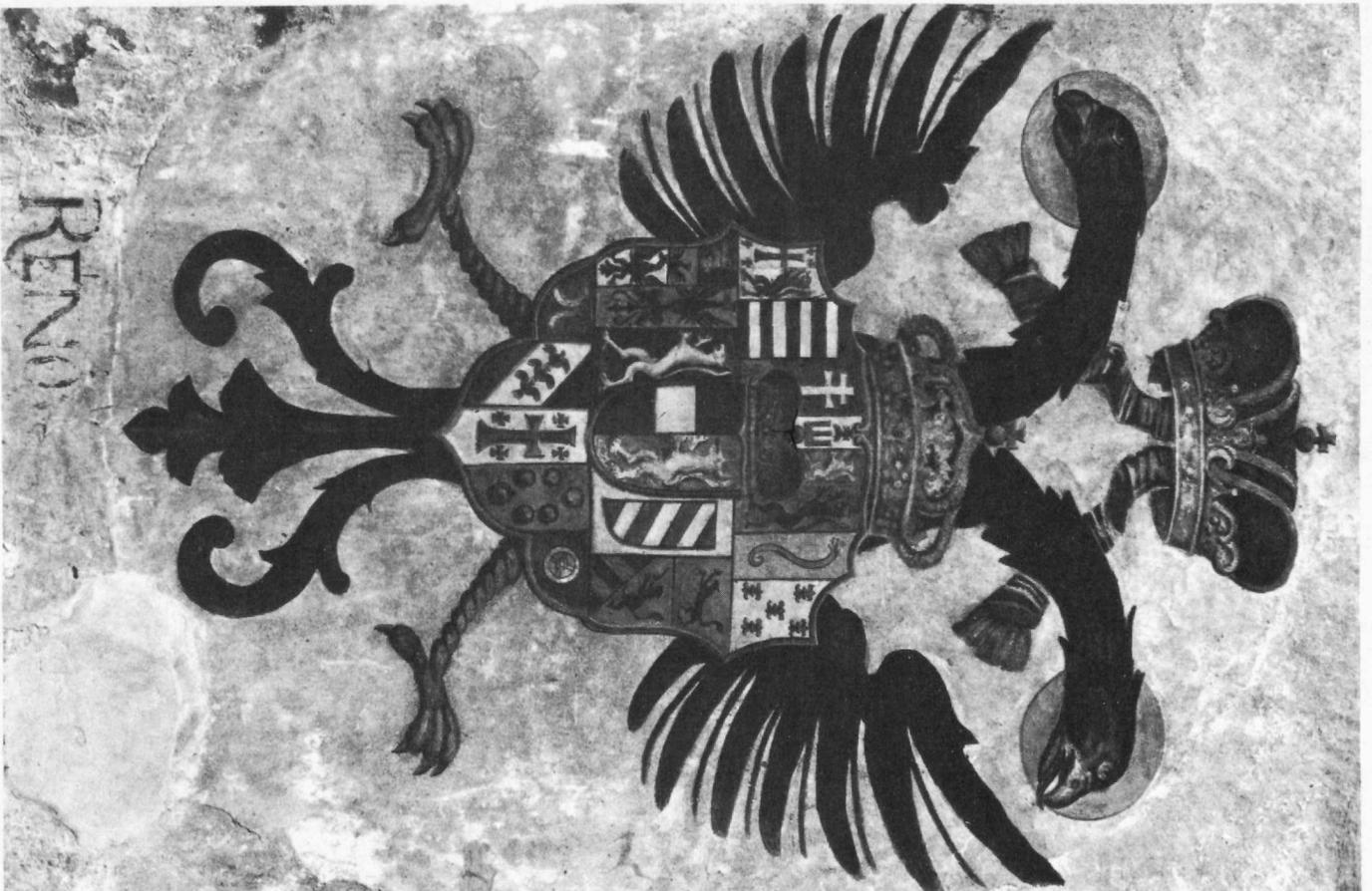




Abb. 12: Mautbrücke mit Spital vor dem Umbau von 1936.